

DEZERNAT FÜR SOZIALES, GESUNDHEIT, WOHNEN UND SPORT

Sozialbericht 2021

Daten für Taten – Inklusion und Integration durch Sport



Herausgeberin:



Landeshauptstadt Kiel

Pressereferat, Postfach 1152, 24099 Kiel,

Redaktion: Referat des Dezernats für
Soziales, Gesundheit, Wohnen und Sport,

Tel: 0431/901-1585, -3085, **E-Mail:**

Xenia.Zentner@kiel.de; Caty.Köster@kiel.de;

Titelbild: Stamp Media GmbH, Kiel; **Layout:**

Stamp Media GmbH, Kiel; **Druck:** Rathaus-

druckerei, **Auflage:** Aktualisierte Auflage,

200 Stück, Kiel 08/2021 **Hinweis:** Vervielfältigung, Speicherung und Nachdruck –

auch auszugsweise – sind ohne schriftliche

Genehmigung der Herausgeberin und der

Redaktion nicht gestattet.

DEZERNAT FÜR SOZIALES, GESUNDHEIT, WOHNEN UND SPORT

Sozialbericht 2021

Daten für Taten – Inklusion und Integration durch Sport

Inhalt

	Vorwort	4
	Einführung des Dezernenten	5
	Sozialberichterstattung	8
	Kieler Strukturdaten	9
	Bevölkerung	10
	Bevölkerungsentwicklung	10
	Natürliche Bevölkerungsbewegungen: Geburten und Sterbefälle	10
	Wanderungsbewegungen	11
	Migration – Kulturelle Vielfalt in Kiel	14
	Altersdurchschnitt und Altersstruktur der Kieler*innen	17
	Haushalte und Wohnen	22
	Private Haushalte in Kiel	22
	Wohnraumversorgung – zentraler Bestandteil der sozialen und gerechten Stadtentwicklung	26
	Wohnungsnotfälle	29
	Sicherung des Lebensunterhalts	32
	Sozialversicherungspflichtige Beschäftigung	32
	Arbeitslosigkeit	33
	Unterbeschäftigung – ein genaueres Bild der Arbeitslosigkeit	38
	Kurzarbeitergeld – Eine Brücke in eine Zeit nach Corona	39
	Grundsicherung für Arbeitssuchende	41
	Langzeitleistungsbezug	44
	Kinderarmut	45
	Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung	48
	Wohngeld	53
	Mindestsicherungsquote	54
	Kieler Schuldnerberatungen in Zeiten von Corona	55
	Menschen in besonderen Lebenslagen	57
	Menschen mit Behinderung	57
	Eingliederungshilfe – Leistung zur Teilhabe für Menschen mit Behinderung	58
	Menschen mit Leistungen der Hilfe zur Pflege	61
	Hilfe zum Lebensunterhalt	63
	Gesundheit	66
	Psychische Gesundheit – der Sozialpsychiatrische Dienst der Landeshauptstadt Kiel	66
	Sonderthema »Corona 2021«	68
	Finanzen	72



Inklusion und Integration durch Sport	78
Einführung	78
Organisierter Sport	79
Mitgliederstruktur in den Kieler Sportvereinen	79
Die Grundlagen städtischen Handelns	81
Wandel im Sport	81
Sportförderung und Sportinfrastruktur	82
Förderung von Sportvereinen	86
Weitere Maßnahmen der Sportverwaltung	87
Inklusion und Integration durch Sport	88
Kiel macht sich auf den Weg	90
Ausblick	97

Vorwort



Liebe Kieler*innen,

seit über einem Jahr stellt das Coronavirus nun unser Leben auf den Kopf. Das politische und wirtschaftliche System, der Rechtsstaat, das Gesundheitswesen – unser Gemeinwesen insgesamt – bekommen die Auswirkungen der Krise deutlich zu spüren.

Die Pandemie betrifft vor allem jedoch unser ganz persönliches Leben. Verzicht auf Kontakte, Angst vor dem Verlust des Arbeitsplatzes und Insolvenzen, Einschränkungen des Schulunterrichts aber auch die Belastung durch fehlende Kinderbetreuung waren tiefe Einschnitte, die das Leben in der Pandemie geprägt haben.

Die Krise hat uns als Landeshauptstadt sehr unmittelbar und konkret vor Augen geführt, wo Schwachstellen sind und Handlungsbedarfe bestehen. Wo immer möglich und unter den Bedingungen der Pandemie haben wir schnell gegengesteuert: Im Amt für Gesundheit bei der personellen Aufstellung, beim mobilen Arbeiten innerhalb der Stadtverwaltung sowie bei der Organisation von Bürger*innendiensten und der Erreichbarkeit der Stadt. Mit der Einrichtung eines Bürger*innentelefon, der Sondermailadresse (amt24@kiel.de) und einer Webseite sind neue Wege geschaffen worden, um sich einfach und unkompliziert über aktuelle Entwicklungen informieren zu können.

Durch die erforderlichen Schutzmaßnahmen waren viele Angebote lange Zeit nicht in der gewohnten Form verfügbar. Trotzdem war der Zusammenhalt in der Stadtgesellschaft und unter den Unternehmen enorm. Die Plattform »Kiel hilft Kiel« wurde mit der Hilfe von IHK, Unternehmensverband, Gewerkschaften und Arbeitsverwaltung zügig aufgebaut, um lokale Geschäfte zu unterstützen und Informationen für die Wirtschaft bereitzustellen. Gleichzeitig hat die

Krise Kreativität und Innovationsfähigkeit befeuert – auch im digitalen Bereich. Den Digitalisierungsschub, der durch Wirtschaft und Gesellschaft geht, werden wir nutzen. Dabei wird uns ganz konkret helfen, dass Kiel zusammen mit Kommunen aus den beiden Nachbarkreisen fast 16 Millionen Euro aus dem Bundesprogramm »Modellprojekte Smart Cities« erhalten wird.

Bei allem Willen und bei allem Engagement zeichnet sich aber ab, dass die Folgen der Coronakrise ungleich verteilt sein werden. Bestimmte Bevölkerungsgruppen werden stärker betroffen sein als andere –unabhängig vom Alter. Wir müssen davon ausgehen, dass Personen mit herausfordernden Lebensbiografien stärker von den gesundheitlichen Folgen der Krise betroffen sind. Ähnliche Auswirkungen werden sich feststellen lassen, wenn es um die wirtschaftliche Lage oder den Bildungserfolg geht. Hier gegenzusteuern wird unsere gemeinsame Aufgabe der nächsten Jahre sein.

Dass die Sozialberichte dafür wertvolle Aussagen zum Identifizieren von Handlungsbedarfen und zur Überprüfung unserer Maßnahmen liefern, hat sich bereits in der Vergangenheit gezeigt.

Mein herzlicher Dank gilt daher allen Mitwirkenden an der Erstellung dieses Berichts, insbesondere in diesen herausfordernden Zeiten. Gemeinsam mit Sozialdezernent Gerwin Stöcken freue ich mich auf einen konstruktiven Dialog mit Ihnen.

Ihr Ulf Kämpfer
Oberbürgermeister

Einführung des Dezernenten

Kommunale Sozialpolitik ist ein Grundstein des gesellschaftlichen Zusammenlebens. Sie stellt wirtschaftliche, soziale und kulturelle Dienstleistungen für alle Bürger*innen bereit und regelt so die Daseinsvorsorge. Sie organisiert den Nachteilsausgleich in besonderen Lebenslagen und sichert die Existenzgrundlage für Menschen, die sich noch nicht oder nicht mehr selber helfen können. Kommunale soziale Arbeit zielt darauf ab, mit präventiven Angeboten soziale Schief lagen zu verhindern und Menschen zu unterstützen, selbstwirksam zu handeln.

Auch der zwölfte Sozialbericht liefert »Daten für Taten«, indem er dazu beiträgt, Entwicklungen sichtbar zu machen. Er soll ein Instrument für Verantwortliche der Kommunalpolitik, Akteure der sozialen Arbeit und für Interessierte sein. Jedes Jahr wird ein Schwerpunktthema gesetzt, das besondere Bedeutung für das Zusammenleben in unserer Stadtgesellschaft hat. In diesem Jahr steht das Thema Inklusion und Integration durch Sport im Fokus. Anlässlich der im kommenden Jahr stattfindenden Special Olympics Landesspiele Schleswig-Holstein in Kiel blicken wir auf die Bedingungen, unter denen die Sportler*innen aktiv sein können.

An dieser Stelle ist es mir wichtig, einige Themen aus Sicht des Sozialdezernenten zu kommentieren:

1. Corona: Licht am Ende des Tunnels – aber auch ein Brennglas

Die Corona-Pandemie war das einschneidende Ereignis im letzten Jahr. Wir lernen immer mehr über das Virus und es gelingt uns immer besser, den Herausforderungen zu begegnen. Dennoch werden uns die wirtschaftlichen, aber vor allem auch die persönlichen und gesellschaft-

lichen Folgen noch eine Weile begleiten. Nicht zuletzt durch immer neue Virusvarianten. Auf der Verwaltungsebene haben wir das Gesundheitsamt so aufgestellt, dass Infektionsketten schnell unterbrochen werden. Das Impfzentrum wurde geschaffen und Teststationen zugelassen, damit Kieler*innen unter bestmöglicher Absicherung wieder mehr unternehmen können. Ebenso liefen mit Modellprojekten wieder kulturelle und sportliche Events an. Das städtische Krankenhaus Kiel (SKK) hat die Krise bisher gut gemeistert, genau wie die übrigen Krankenhäuser unserer Stadt. Ich bin stolz darauf, wie gut die Zusammenarbeit und der Zusammenhalt der Kieler*innen uns durch die schwierige Zeit getragen hat.

Corona hat uns alle hart getroffen. Leider hat die Pandemie gezeigt, dass von Armut betroffene Menschen den sozialen und gesundheitlichen Risiken überdurchschnittlich häufig und stark ausgesetzt sind. Corona verschärft bereits bestehende Ungleichheiten nicht nur auf dem Arbeitsmarkt, sondern auch bei Gesundheit und Bildung. Menschen mit niedrigem Einkommen erhalten seltener eine Aufstockung des Kurzarbeitergeldes und geraten eher in Schwierigkeiten, laufende Ausgaben decken zu können. Diese Entwicklung spiegelt sich auch in dem Bericht der Schuldnerberatungsstellen in diesem Bericht. Hinter jedem Fall steht ein Schicksal.

Maßnahmen wie das Kurzarbeitergeld konnten aber dennoch Schlimmeres verhindern. So konnte die Kieler Agentur für Arbeit im Zeitraum von März bis Dezember 2020 über 72.200 Beschäftigten Kurzarbeitergeld auszahlen und so sozialversicherungspflichtige Jobs sichern.



Kinder und Jugendliche sind die Verlierer der Krise. Das gilt für Kinder von Eltern mit geringem Einkommen umso mehr. Bei Teilzeit- oder geringfügiger Beschäftigung gehören ihre Eltern zu der Gruppe, die als erste ihre Jobs verlieren oder nur vergleichsweise wenig beziehungsweise gar kein Kurzarbeitergeld erhalten. Viele Unterstützungsangebote sind während des Lockdowns fortgefallen. Homeschooling ist für Kinder mit fehlenden Rückzugsorten oder mangelnder technischer Ausstattung eine nur schwer zu lösende Aufgabe. Im Sinne einer sekundären Armutsprävention, die auf positive Lebens- und Entwicklungsbedingungen ausgerichtet ist, war das Jahr 2020 deutschlandweit zunächst ein Rückschlag. Kinderarmut ist mehr als eine nackte Zahl und gerade Bildung und soziale Teilhabe können helfen, der Armut zu entkommen.

2. Die Kieler Wohnungsbaugesellschaft (KiWoG) nimmt ihre Arbeit auf

Am 20. Mai 2020 wurde die KiWoG erfolgreich gegründet. Damit kann die Stadtverwaltung selbst aktiv auf dem Kieler Wohnungsmarkt tätig werden. Die soziale Stadt unterstützt Menschen, die sich in ihrer augenblicklichen Situation nicht aus eigener Kraft helfen können. Ihnen eine Wohnung und soziale Unterstützung anzubieten, ist unser Anliegen. Momentan befinden sich 424 Sozialwohnungen im Bau. Allein auf »Marthas Insel« werden 100 geförderte Wohneinheiten in den kommenden Monaten in der Nähe der Kieler Hörn gebaut.

Mehr Wohnraum und sozialer Wohnungsbau ist zwingend notwendig, um die Wohnungssituation in Kiel zu entspannen. 2020 hat auch krisenbedingt

die Zahl der Wohnungsnotfälle erheblich zugenommen. Die Landeshauptstadt Kiel setzt hier präventiv mit Beihilfen oder Darlehen an, um drohende Wohnungsverluste zu verhindern. Wir wollen die Wohnungs- oder Obdachlosigkeit nach Möglichkeit verhindern, um eine Verfestigung der Problemlagen zu vermeiden. Die pandemiebedingten Hygieneregeln verlangen große Anstrengungen bei der Unterbringung wohnungsloser Menschen.

3. Inklusion und Integration im Kieler Sport

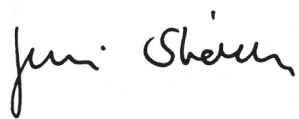
Sport ist vielfältig, bunt und bringt Menschen zusammen. Die Bezeichnungen Inklusion und Integration werden im Alltag häufig synonym verwendet. Im sportlichen Bereich steht Integration für gemeinsame Sporterlebnisse, egal von welchem Ende der Erde oder aus welchen sozialen Verhältnissen man kommt. Inklusion bedeutet gemeinsames Sporttreiben von Menschen mit und ohne Behinderung.

Während der Special Olympics in Kiel im Mai 2018 haben wir uns von der Begeisterung der Athlet*innen anstecken lassen und ein inklusives Miteinander der Gesellschaft erlebt. Im Oktober 2020 wurden die Vorbereitungen für die Special Olympics Landesspiele Schleswig-Holstein, die in Kiel stattfinden werden, mit einer Flaggenübergabe vor dem Kieler Rathaus eingeleitet. Die Spiele, die eigentlich im Mai 2021 stattfinden sollten, mussten auf 2022 verschoben werden. Das sind besondere Ereignisse, auf die sich die Sportler*innen lange vorbereiten und entgegenfiebern. In diesem Bericht beschäftigen wir uns mit den Herausforderungen, denen sich Sportler*innen und

Vereine gegenübersehen, wenn sie inklusive Sportangebote umsetzen möchten. Dazu zählen Barrierefreiheit und Erreichbarkeit der Sportanlagen, Chancen und Möglichkeiten für Menschen mit und ohne Behinderung sich zu begegnen aber auch Trainer*innen, die Lust haben, inklusive Sportangebote zu gestalten.

Integration im Sport in den Kieler Vereinen ist Alltag. Es übernehmen immer mehr Menschen mit Zuwanderungsgeschichte Verantwortung im Verein und engagieren sich ehrenamtlich. Das ist gut so. Und es geht noch mehr.

Ihr



Gerwin Stöcken
Stadtrat für Soziales, Gesundheit,
Wohnen und Sport

Sozialberichterstattung

Soziale Probleme sind nicht alleine mit sozialen Maßnahmen zu lösen. Es bedarf einer ganzheitlichen Herangehensweise, die auch andere Bereiche wie Wirtschaft, Sicherheit, Stadtplanung und Finanzen einbezieht.

Dies ist der zwölfte Sozialbericht¹, den die Landeshauptstadt Kiel der Öffentlichkeit vorlegt. Der Bericht orientiert sich in seinen Themen an den Standards der Sozialberichterstattung und des Reichtums- und Armutsberichts des Bundes. Als ein Analysebericht macht er die vorliegenden »kommunalen Sozialdaten« transparent. Sie dienen als Indikatoren der sozialen Situation. Der Bericht unterstützt die Möglichkeit, ein Frühwarnsystem aufzubauen, um von der Reaktion zur Prävention kommen zu können. **Daten für Taten** – nach dieser Maxime sollen die Informationen Argumentationshilfen sein und eine Grundlage für politische Entscheidungen bieten. Der Bericht dient auch als fachübergreifender Planungs- und Orientierungsrahmen zur Entwicklung der Stadt. Dabei steht der Grundgedanke der sozialen Stadt im Vordergrund mit dem Ziel, lebendige Nachbarschaften zu befördern und den sozialen Zusammenhalt zu stärken.

Ein besonderes Anliegen der Sozialberichterstattung ist es, lokale Polarisierungen transparent zu machen, um so langfristig sozialen Ungleichheiten zu begegnen. Hierzu liegt es

nahe, die von der Sozialverwaltung erhobenen lokalen Daten in einen Zusammenhang zu stellen und auszuwerten. Die räumliche Darstellung von Sozialdaten erfolgt nach den Kieler Ortsteilen. Die Ortsteile entsprechen den Ortsbeiratsbezirken. Die Ortsteilebene dient als wichtige Schnittstelle der Selbstverwaltung zur Willensbildung und -umsetzung »vor Ort«. Den Kern dieser Überlegungen bildet die Erkenntnis, dass soziale Probleme nicht alleine mit sozialen Maßnahmen zu lösen sind, sondern dass es einer ganzheitlichen Herangehensweise bedarf, welche andere Bereiche wie zum Beispiel Wirtschaft, Sicherheit, Stadtplanung und Finanzen einbezieht.

Sozialdaten sind nicht nur wichtige Indikatoren für die soziale Situation innerhalb einer Kommune, sondern liefern aufgrund ihrer standardmäßigen Erhebung auch eine deutschlandweite Vergleichsmöglichkeit der Kommunen untereinander. Dies dient gleichfalls der Analyse und Erkennung von überregionalen Trends.

¹ Frühere Sozialberichte sind abrufbar auf der Homepage der Landeshauptstadt Kiel unter: https://www.kiel.de/de/gesundheits-soziales/sozialplanung_berichte_konferenzen/sozialbericht/sozialbericht_kiel.php

Kieler Strukturdaten

Im folgenden Kapitel werden ausgewählte Strukturdaten der Landeshauptstadt Kiel vorgestellt, die einen Überblick über die soziale Lage der Kieler*innen geben. Traditionell bildet der Kieler Sozialbericht die Entwicklungen der Kieler Bevölkerung, der privaten Haushalte und der Wohnraumversorgung ab. Darüber hinaus werden im Strukturteil unter dem Abschnitt »Sicherung des Lebensunterhalts« standardmäßig Daten zur sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung, Arbeitslosigkeit und verschiedenen Transferleistungen abgebildet. Außerdem werden die Situation von Menschen in besonderen Lebenslagen sowie einzelne Aspekte zur Gesundheit dargestellt. Der Abschnitt Finanzen bietet einen Einblick über die Erträge und Aufwendungen des Sozialdezernats der Landeshauptstadt Kiel. Wie in allen Haushalten – ob Kommune, Land oder Bund – ist

der Teilbereich Soziales immer der finanzintensivste gegenüber anderen Bereichen. Das Thema Sport wird in diesem Jahr im Schwerpunktteil bearbeitet.

Ebenfalls rücken in diesem Bericht die psychische Gesundheit und die Corona-Lage in den Mittelpunkt. Die Daten zur Kindergesundheit konnten pandemiebedingt im Jahr 2020 nicht erhoben werden.

Die Daten, die für die nachfolgenden Grafiken verwendet wurden, stammen zum größten Teil direkt aus den jeweils zuständigen Ämtern der Landeshauptstadt Kiel. Eine weitere Quelle ist das Statistikamt Nord in Hamburg. Für die Themengebiete Erwerbstätigkeit und Arbeitslosigkeit wurden statistische Daten der Bundesagentur für Arbeit Kiel und des Jobcenters Kiel herangezogen.



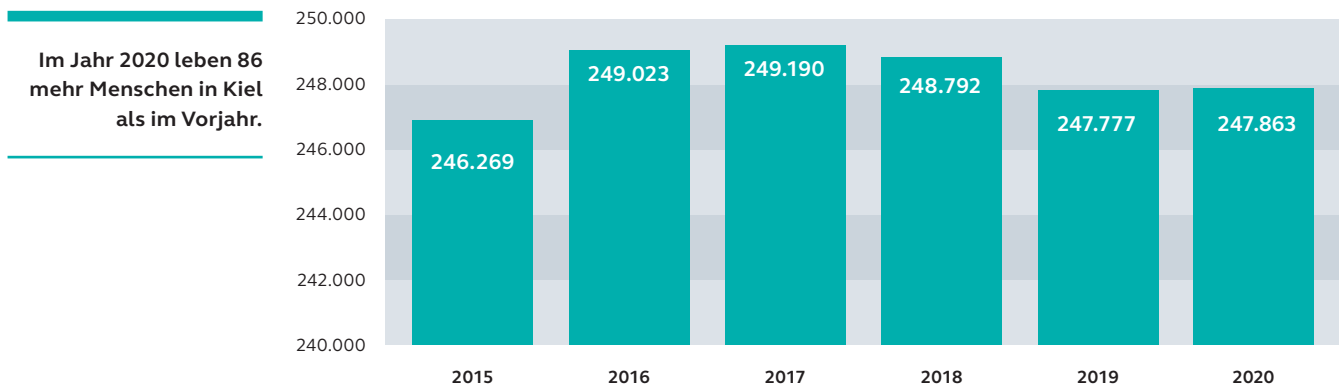
Bevölkerung

Die Bevölkerungsentwicklung ergibt sich aus den Daten der Geburten- und Sterbestatistik sowie den Wanderungsbewegungen nach und aus Kiel. Des Weiteren werden die Zusammensetzung der Kieler Bevölkerung nach Migrationshintergrund und die Altersstruktur der in Kiel lebenden Menschen in diesem Kapitel differenzierter betrachtet.

Bevölkerungsentwicklung

Die Landeshauptstadt Kiel ist vor allem für die Altersgruppe zwischen 18 und 25 Jahren ein attraktiver Wohnort, um Ausbildung und Studium zu beginnen. Seit der Jahrtausendwende ist die Kieler Bevölkerung stetig gewachsen, weil es der Stadt unter anderem durch die Ausweisung von umfangreichen Neubauarealen gelungen ist, junge Familien in der Stadt zu halten oder sogar hinzuzugewinnen. Das Jahr 2017 war das Jahr mit der bislang höchsten Einwohner*innenzahl in diesem Jahrtausend. Eine wesentliche Ursache war der Zuzug von Flüchtlingen. Nachdem die steigende Bevölkerungsentwicklung in den Jahren 2018 und 2019 unterbrochen war, sind im Jahr 2020 wieder leichte Zuwächse zu verzeichnen.

Abbildung 1: Bevölkerungsentwicklung in Kiel (jeweils am 31.12. des Jahres)



Quelle: Landeshauptstadt Kiel, Bürger- und Ordnungsamt

In den vergangenen Jahren wurde ein stetiger Bevölkerungsanstieg auf Jahre prognostiziert, der sich allerdings so nicht bestätigt hat.

Verschiedene Faktoren beeinflussen die Bevölkerungsentwicklung. Dazu gehören unter anderem die folgende Gegenüberstellung von Geburten- zu Sterbefällen sowie die Zu- und Fortzüge.

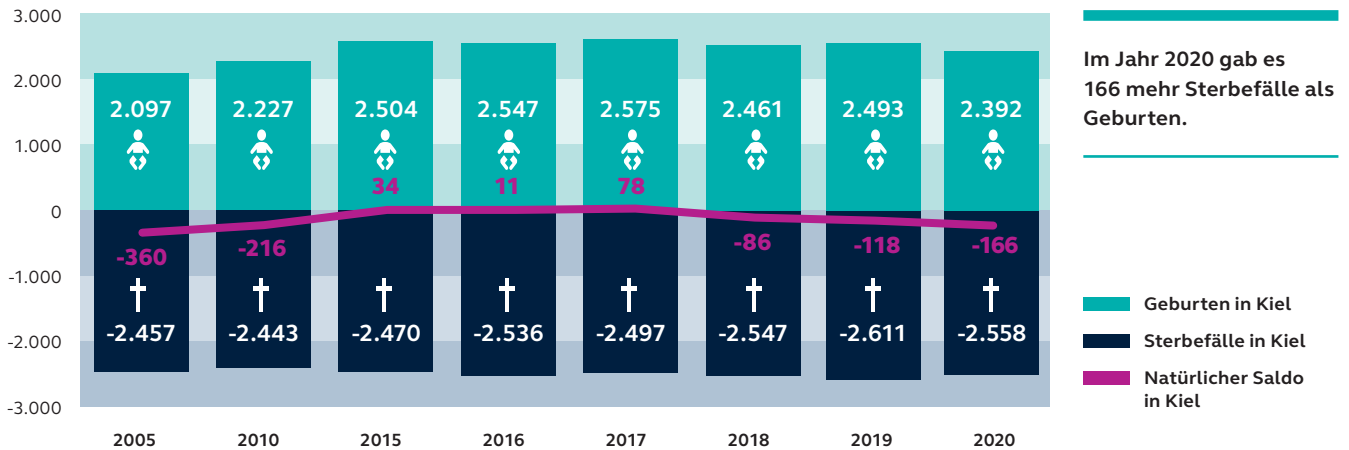
Natürliche Bevölkerungsbewegungen: Geburten und Sterbefälle

Ein positiver Geburtensaldo konnte in den Jahren 2015 bis 2017 verzeichnet werden. In den Jahren 2015 bis 2017 wurden also mehr Menschen im selben Zeitraum geboren als verstarben. Dies war erstmals seit Anfang der 70er Jahre der Fall. Diese Entwicklung hat sich seit 2018 nicht mehr fortgesetzt.

Im Jahr 2020 gab es sowohl weniger Geburten als auch weniger Sterbefälle gegenüber dem Vorjahr. Es sind 53 Menschen weniger verstorben und 101 weniger geboren worden.



Abbildung 2: Entwicklung der Geburten und Sterbefälle seit 2005



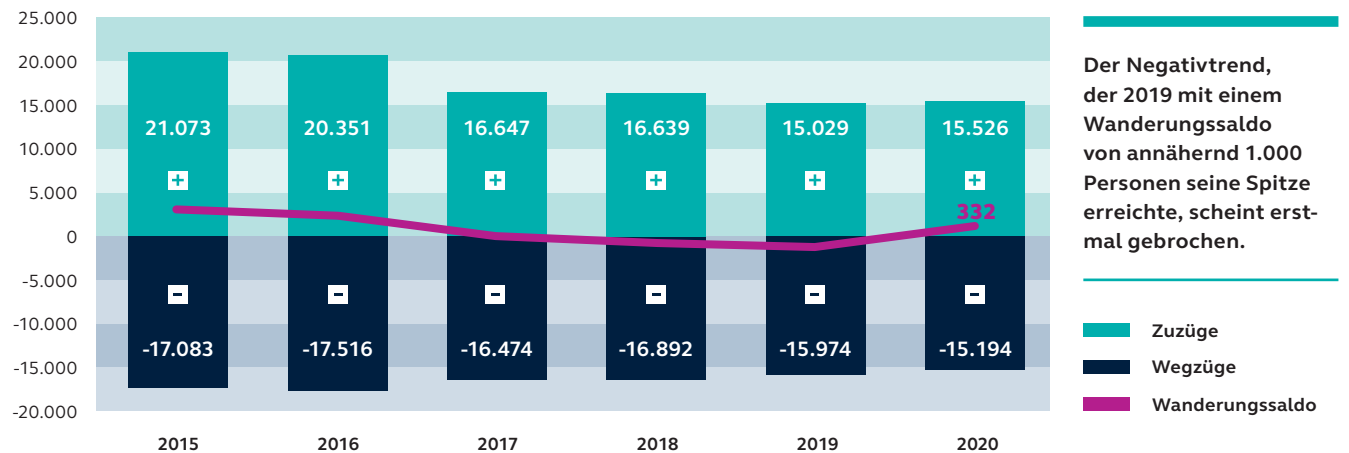
Im Jahr 2020 gab es 166 mehr Sterbefälle als Geburten.

Quelle: Landeshauptstadt Kiel, Bürger- und Ordnungsamt

Wanderungsbewegungen

Der Wanderungssaldo² fällt erstmals seit 2017 wieder positiv aus. Das heißt, es zogen wieder 332 mehr Menschen nach Kiel als weggezogen. In den Jahren 2000 bis 2016 sind stets im niedrigen bis mittleren vierstelligen Bereich mehr Menschen nach Kiel zugezogen als weggezogen. 2017 flachte die Kurve deutlich ab und es zogen nur noch 173 mehr Menschen nach Kiel als im gleichen Zeitraum Menschen aus Kiel abwanderten. Die Entwicklung der Jahre 2018 und 2019, in denen ein Bevölkerungsverlust zu verzeichnen war, hat sich im Jahr 2020 nicht fortgesetzt.

Abbildung 3: Entwicklung der Zu- und Wegzüge zwischen 2015 und 2020



Der Negativtrend, der 2019 mit einem Wanderungssaldo von annähernd 1.000 Personen seine Spitze erreichte, scheint erstmal gebrochen.

Quelle: Landeshauptstadt Kiel, Bürger- und Ordnungsamt

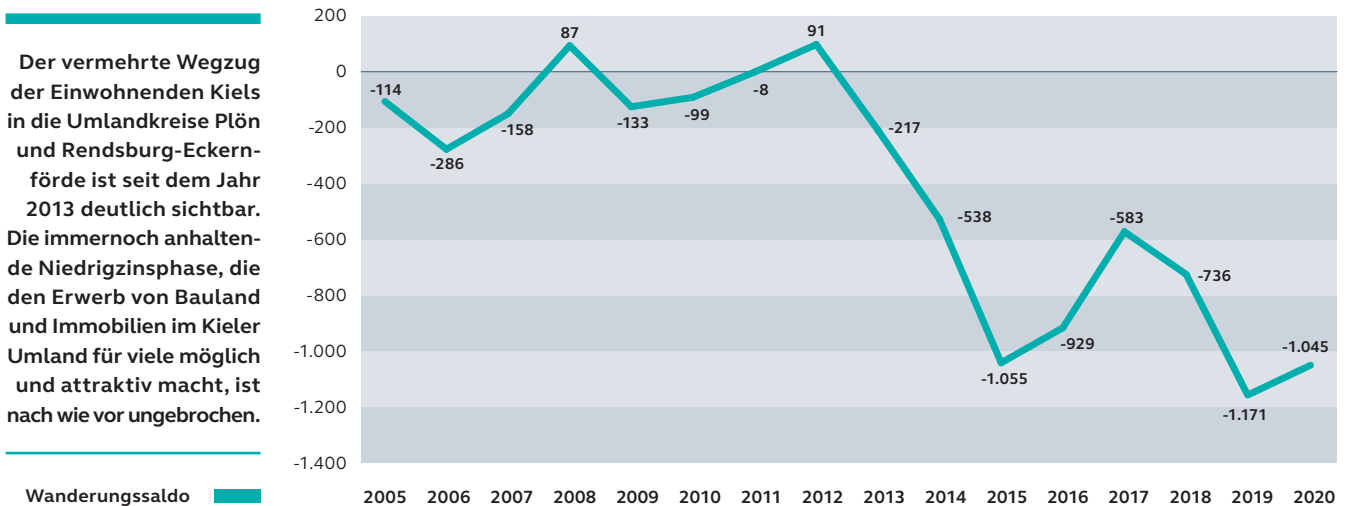
Die nähere Betrachtung der Bevölkerungsbewegung zu und aus den beiden Umlandkreisen Rendsburg-Eckernförde und Plön zeigt auch im achten Jahr einen negativen Wanderungs-

² Als Wanderungssaldo wird die Differenz zwischen Zu- und Fortzügen in einem bestimmten Zeitraum in oder aus einem definierten Gebiet – in unserem Fall die Stadt Kiel – bezeichnet. Dabei werden auch die Zuzüge aus ganz Deutschland und dem Ausland sowie umgekehrt die Fortzüge ins übrige Bundesgebiet und ins Ausland gerechnet.



saldo³. Es ziehen also mehr Menschen aus Kiel weg als aus den zwei Nachbarkreisen zuziehen. Mit einem Minus von 1.045 liegt der Wanderungssaldo mit den Kieler Umlandgemeinden knapp unterhalb der Zahl aus dem Jahr 2019. Die Abwanderung in die Umlandgemeinden hält sich auf einem hohen Niveau und erinnert an die 1990er Jahre, als die letzte Stadtfucht einsetzte und der Wanderungssaldo in manchen Jahren bis zu -2.700 betrug.

Abbildung 4: Wanderungssaldo seit 2005 mit den Umlandkreisen Rendsburg-Eckernförde und Plön



Insbesondere Paare mit mittlerem und höherem Einkommen, die vor der Familiengründung stehen und junge Familien, die bereits Kinder haben, suchen auch im Umland Kiels nach einem Haus oder geeignetem Bauland. Da aufgrund des begrenzten Baulands die Preise für Immobilien in Kiel in der Regel höher sind als im Umland und zusätzlich auch die Preise für Mietwohnungen in Zeiten von Niedrigzins viele dazu bewegen, Eigentum zu erwerben, wird sich dieser Trend sicher nicht kurzfristig ändern. Darüber hinaus hat der Lockdown in Folge der Corona-Pandemie Anfang 2020 die Ansprüche an den eigenen Wohnraum und den Trend ins Grüne zu ziehen, verstärkt. Ausgelöst durch die Corona-Pandemie ist die Arbeit im Homeoffice für viele eine Alternative zur Arbeit im Büro geworden. Es wird zu beobachten bleiben, wie sich eine solche Veränderung auf die Bevölkerungsentwicklung auswirken wird.

Der Trend der letzten Jahre zeigt, dass es einerseits viele Kieler*innen ins direkte Umland zieht und andererseits Zuwanderungsgewinne aus Schleswig-Holstein und dem Bundesgebiet erzielt werden. Diese liegen 2020 mit einem Wanderungssaldo von 1.422 über den Zahlen der letzten vier Jahre.

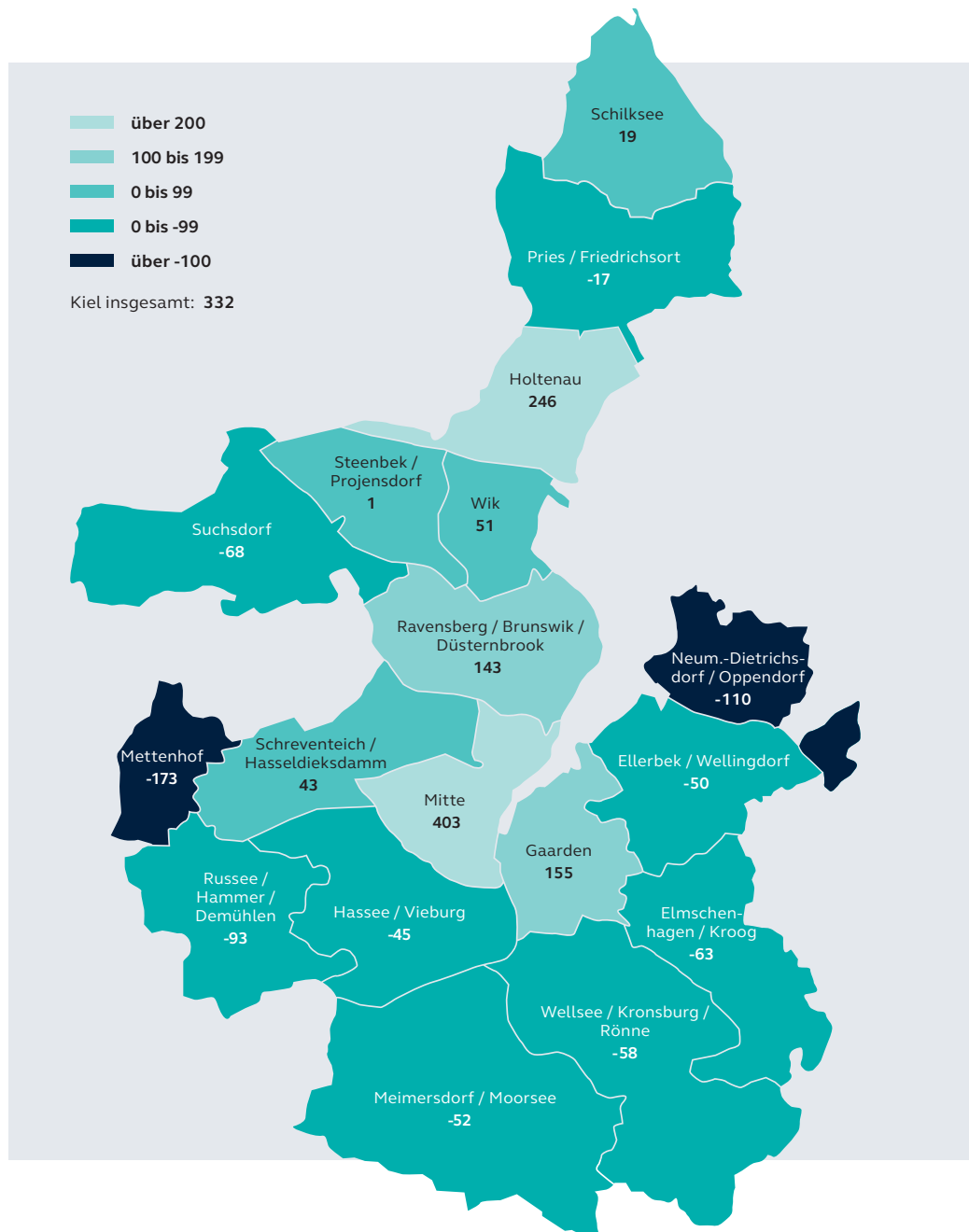
Bei der Zuwanderung aus dem Ausland nach Kiel hingegen liegt der Wanderungssaldo mit -45 im negativen Bereich – damit zwischen den Werten aus den Jahren 2019 (Wanderungssaldo: +537) und 2018 (Wanderungssaldo: -404).

Bei der Betrachtung des Wanderungssaldos in den Ortsteilen, ergibt sich folgendes Bild:

³ Eine Darstellung der sonstigen Wanderungsbewegungen beispielsweise aus und ins übrige Bundesgebiet und Ausland ist in den Sozialberichten vor 2020 ersichtlich.



Abbildung 5: Wanderungssaldo in den einzelnen Ortsteilen zum 31.12.2020



Im Jahr 2020 konnten 8 der 18 Kieler Ortsteile mehr Zuzüge als Fortzüge verzeichnen.

Die Ortsteile mit der höchsten Fluktuation an Einwohnenden heißen 2020 wie in den vorherigen Jahren Ravensberg/Brunswik/Düsternbrook, Schreventeich/Hasseldieksdamm, Mitte und Gaarden. In den Ortsteilen nahe der Uni ist sicherlich die hohe Zahl der Studierenden ursächlich. Die begehrte Wohnlage in der nördlichen Innenstadt ist nach wie vor ein Magnet für viele Neu-Kieler*innen. Die günstigen Mieten in Gaarden sorgen dort bislang für ein stetiges Wachstum. Zudem ist Gaarden nach Mettenhof traditionell das »Erstzugsgebiet« für zuziehende Migrant*innen. Die Stadtentwicklungspolitik muss weiterhin den Bedürfnissen zweier Gruppen Rechnung tragen. Auf der einen Seite gilt es, dem dauerhaften Wegzug von insbesondere Familien in die Umlandkreise zu begegnen und bei dem Wohnungsbau die Interessen von Menschen im mittleren Einkommenssegment im Blick zu behalten. Auf der anderen Seite ist es ein Anliegen der Stadt, ansprechenden Wohnraum für Menschen mit geringem Einkommen bereit zu halten.



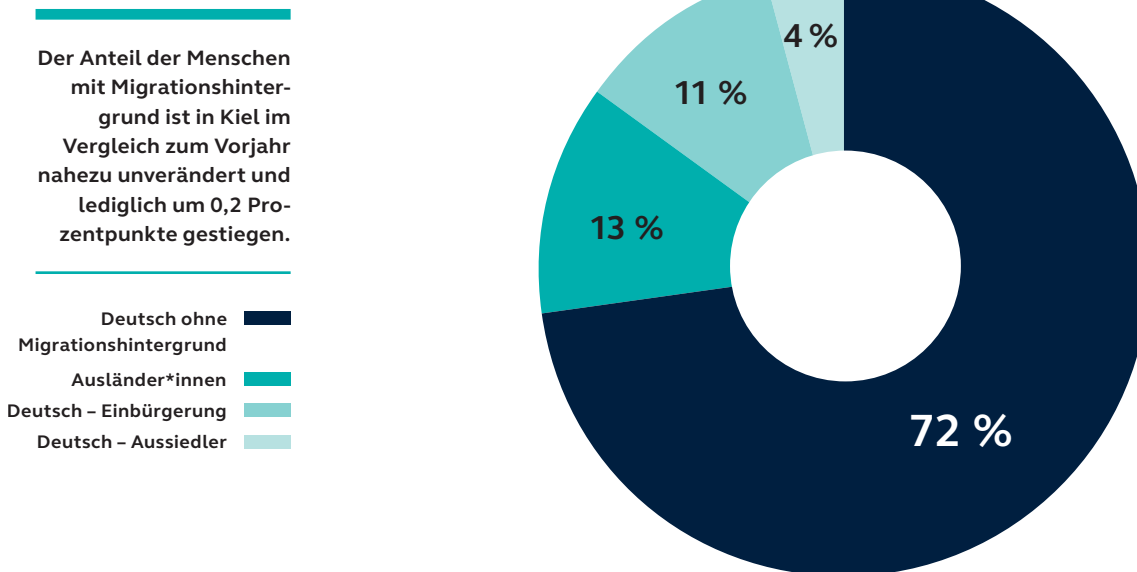
Migration – Kulturelle Vielfalt in Kiel

Statistisch werden die Einwohner*innen Kiels unter anderem auch als Menschen mit und ohne Migrationshintergrund erfasst. Einen Migrationshintergrund können Menschen mit und ohne deutsche Staatsangehörigkeit haben. Das Bürger- und Ordnungsamt der Landeshauptstadt Kiel folgt der Definition des Statistischen Bundesamtes, die wie folgt lautet:

»Eine Person hat einen Migrationshintergrund, wenn sie selbst oder mindestens ein Elternteil nicht mit deutscher Staatsangehörigkeit geboren wurde. Im Einzelnen umfasst diese Definition zugewanderte und nicht zugewanderte Ausländerinnen und Ausländer, zugewanderte und nicht zugewanderte Eingebürgerte, (Spät-) Aussiedlerinnen und (Spät-) Aussiedler sowie die als Deutsche geborenen Nachkommen dieser Gruppen. Die Vertriebenen des Zweiten Weltkrieges haben (gemäß Bundesvertriebenengesetz) einen gesonderten Status; sie und ihre Nachkommen zählen daher nicht zur Bevölkerung mit Migrationshintergrund.«⁴

Im Jahr 2020 lebten 69.532 Menschen mit Migrationshintergrund und 178.331 ohne Migrationshintergrund in Kiel.

Abbildung 6: Menschen mit Migrationshintergrund – Anteil der Bevölkerungsgruppe in % zum 31.12.2020



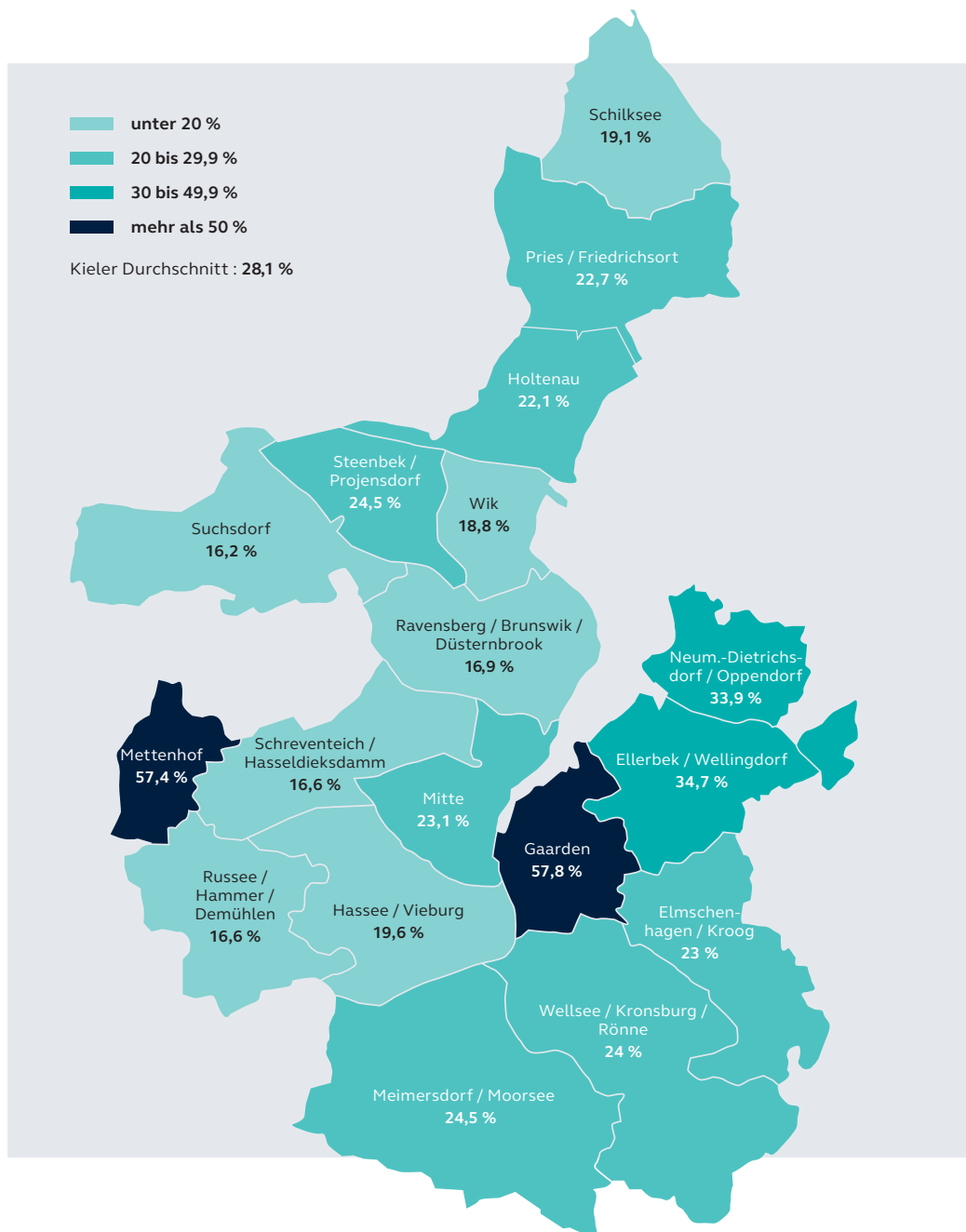
Quelle: Landeshauptstadt Kiel, Bürger- und Ordnungsamt

Die Verteilung der Menschen mit Migrationshintergrund in den einzelnen Ortsteilen zeigt folgendes Bild:

⁴ Statistisches Bundesamt: <https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Bevoelkerung/Migration-Integration/Glossar/migrationshintergrund.html> (abgerufen am 10.04.2021).



Abbildung 7: Menschen mit Migrationshintergrund in Kiel zum 31.12.2020



Den höchsten Anteil an Menschen mit Migrationshintergrund in der Bevölkerung weisen weiterhin die Ortsteile Gaarden und Mettenhof auf. Auf dem Ostufer leben anteilig mehr Menschen mit Migrationshintergrund als im Kieler Durchschnitt.

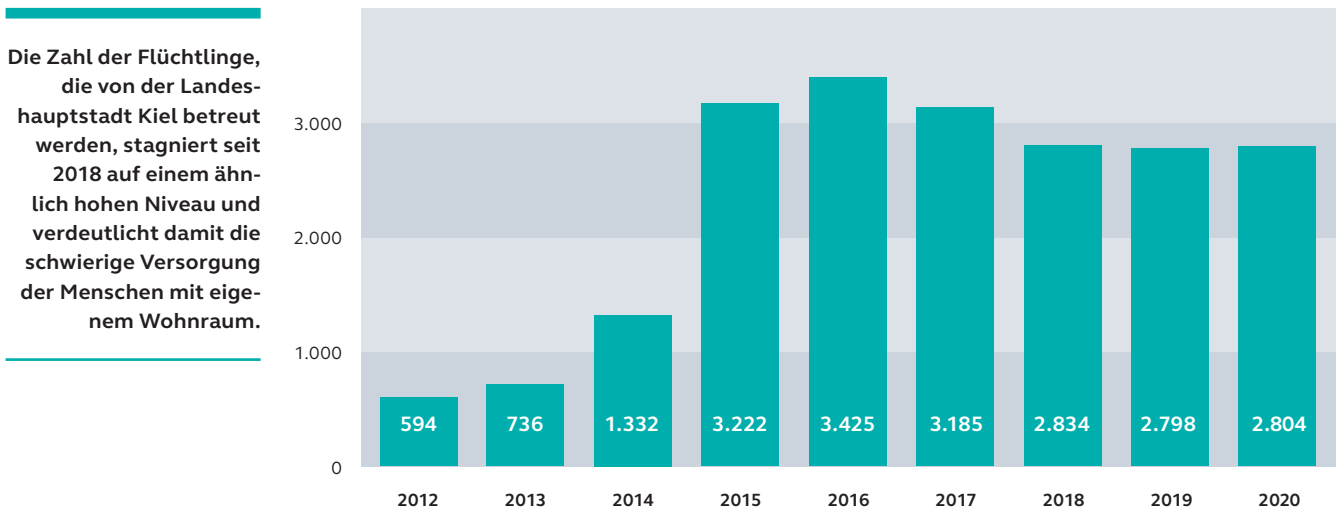
Die Zuweisung von in Deutschland ankommenden Flüchtlingen (Asylsuchende, Kontingentflüchtlinge) erfolgt in einem bundes- und landesweit geregelten Verfahren. Nach dem sogenannten »Königsteiner Schlüssel« wird den einzelnen Bundesländern eine bestimmte Anzahl von Flüchtlingen zugewiesen. Die Verteilungsquote wird grundsätzlich jährlich von einer Bund-Länder-Kommission ermittelt. So soll eine angemessene und gerechte Verteilung auf die Bundesländer sichergestellt werden. Auf das Land Schleswig-Holstein entfallen für das Jahr 2019 laut Verteilungsquote 3,4 %. Die dem Land zugewiesenen Flüchtlinge werden nach einem im Landesaufnahmegesetz festgelegten Verteilungsschlüssel auf die Kommunen verteilt. Für Kiel beträgt der Anteil aktuell 8,6 %. Die Quoten für 2020 wurden von der Bund-Länder-Kommission noch nicht ermittelt.



Die Landeshauptstadt Kiel hat soziale Träger mit der Betreuung von zugewiesenen Asylsuchenden beauftragt. Bis zum Auszug aus der Gemeinschaftsunterkunft beziehungsweise dem städtisch angemieteten Wohnraum werden die Menschen durch die sozialen Träger betreut. Das Gleiche gilt bis zum Abschluss des Asylverfahrens, wenn bereits eine selbst angemietete Wohnung bewohnt wird. Ein großer Teil der Geflüchteten bleibt nach positivem Abschluss des Asylverfahrens in Kiel.

Um diesen Neukieeler*innen die Teilhabe am Stadtleben zu ermöglichen, sind viele Schritte nötig: von Wohnraumversorgung über das Erlernen der Sprache bis hin zur Integration in den ersten Arbeitsmarkt. Viele Angebote und Netzwerke von haupt- und ehrenamtlicher Seite begleiten die Geflüchteten bei diesen Aufgaben und verhelfen ihnen zu neuen Chancen.

Abbildung 8: Entwicklung der Flüchtlinge, die durch die Landeshauptstadt Kiel betreut werden (jeweils zum 31.12. des Jahres)



Quelle: Landeshauptstadt Kiel, Amt für Wohnen und Grundsicherung

Menschen im laufenden und abgeschlossenen Asylverfahren gehören zu den mit Wohnraum zu versorgenden Personen. Nach einem abgeschlossenen Asylverfahren ist entweder der Asylgrund oder ein besonderer Schutzbedarf anerkannt. Ansonsten sind diese Menschen mangels Anerkennung des Schutzbedarfes ausreisepflichtig. Hinzu kommen beispielsweise Spätaussiedler und Familiennachzüge.

Zum 31.12.2020 lebten insgesamt 2.804 geflüchtete Menschen in betreutem Wohnraum, 802 davon in Gemeinschaftsunterkünften, 1.173 in sogenannten Stadtwohnungen und 829 in selbst angemieteten Wohnungen. Diese Zahlen verdeutlichen, wie schwer es für den Personenkreis ist, bezahlbaren eigenen Wohnraum zu finden. Auch eine unklare Bleibeperspektive kann ein Hinderungs- bzw. Verzögerungsgrund sein. Die Familiennachzüge sind aktuell aufgrund von Einreisebeschränkungen, ausgelöst durch die Corona-Pandemie, in den Jahren 2020 und 2021 deutlich reduziert.

Die Menschen, die eigene Wohnungen gefunden haben, leben weitestgehend eigenständig und können bei Bedarf bis zum Abschluss des Asylverfahrens eine Betreuung/Beratung im Rahmen des Betreuungskonzeptes in Anspruch nehmen. Die Aufgabe der Landeshauptstadt

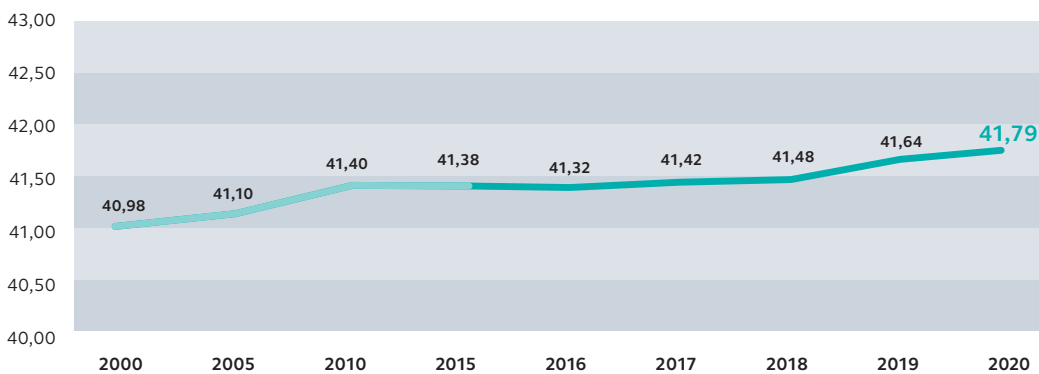


Kiel wird in den nächsten Jahren weiterhin darin bestehen, mehr Wohnraum zu schaffen und die Menschen bei der Suche nach eigenem Wohnraum noch intensiver zu unterstützen. Die Stärkung der Eigenständigkeit und Selbstverantwortung sind zentrale Voraussetzung für die Integration in Schule und Arbeitswelt und die Teilhabe am Leben in der Gesellschaft.

Altersdurchschnitt und Altersstruktur der Kieler*innen

Weiterhin steigt das Durchschnittsalter in Kiel kontinuierlich. Dieser Trend wurde nur in den Jahren 2015 und 2016 durch die Zuwanderung von geflüchteten Menschen unterbrochen. Die älter werdende Stadtgesellschaft ist das Ergebnis des demografischen Wandels und des anhaltenden Wegzugs junger Familien mit Kindern. Im Jahr 2020 erreicht das Durchschnittsalter der in Kiel wohnenden Personen die Marke von 41,79 Jahren. Durch die hohe Zahl der Studierenden in Kiel bleibt Kiel aber dennoch im Verhältnis zu anderen Städten eine relativ junge Stadt.

Abbildung 9: Entwicklung des Altersdurchschnitts in Kiel



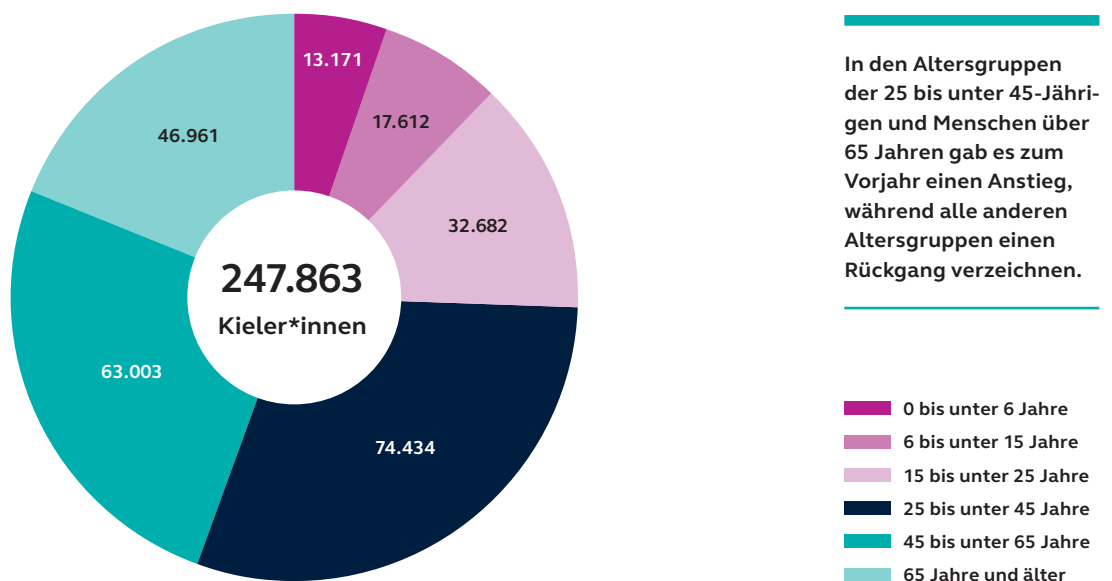
Der demografische Wandel und der verstärkte Wegzug von jungen Familien lassen das Kieler Durchschnittsalter weiter ansteigen.

Altersdurchschnitt

Quelle: Landeshauptstadt Kiel, Bürger- und Ordnungsamt

Die folgende Abbildung zeigt die Verteilung der einzelnen Altersgruppen in der Gesamtbevölkerung:

Abbildung 10: Altersstruktur der Kieler Bevölkerung am 31.12.2020



In den Altersgruppen der 25 bis unter 45-Jährigen und Menschen über 65 Jahren gab es zum Vorjahr einen Anstieg, während alle anderen Altersgruppen einen Rückgang verzeichnen.

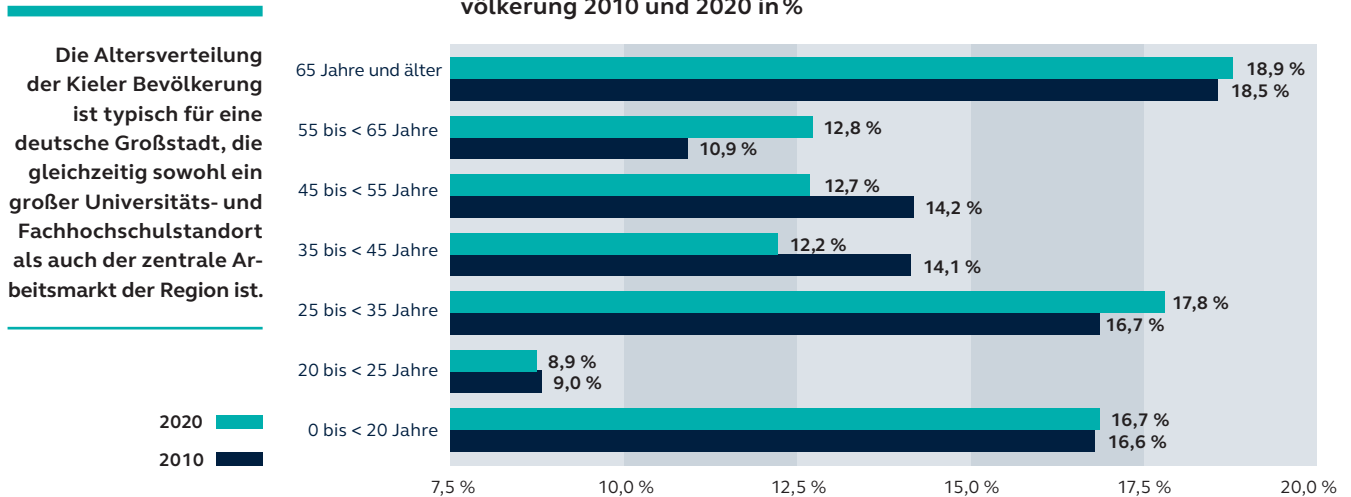
- 0 bis unter 6 Jahre
- 6 bis unter 15 Jahre
- 15 bis unter 25 Jahre
- 25 bis unter 45 Jahre
- 45 bis unter 65 Jahre
- 65 Jahre und älter

Quelle: Landeshauptstadt Kiel, Bürger- und Ordnungsamt



Die vergleichende Darstellung ausgewählter Altersgruppen und deren Anteile an der Gesamtbevölkerung zeigt bei der Altersgruppe zwischen 55 und unter 65 Jahren deutliche Veränderungen. Während es in der Altersgruppe zwischen 25 und unter 35 Jahren noch Zugewinne gibt, sinken die Anteile an der Gesamtbevölkerung bei den 35- bis unter 45-Jährigen im Vergleich zu 2010.

Abbildung 11: Vergleich ausgewählter Altersgruppen mit ihren Anteilen an der Gesamtbevölkerung 2010 und 2020 in %



Quelle: Landeshauptstadt Kiel, Bürger- und Ordnungsamt

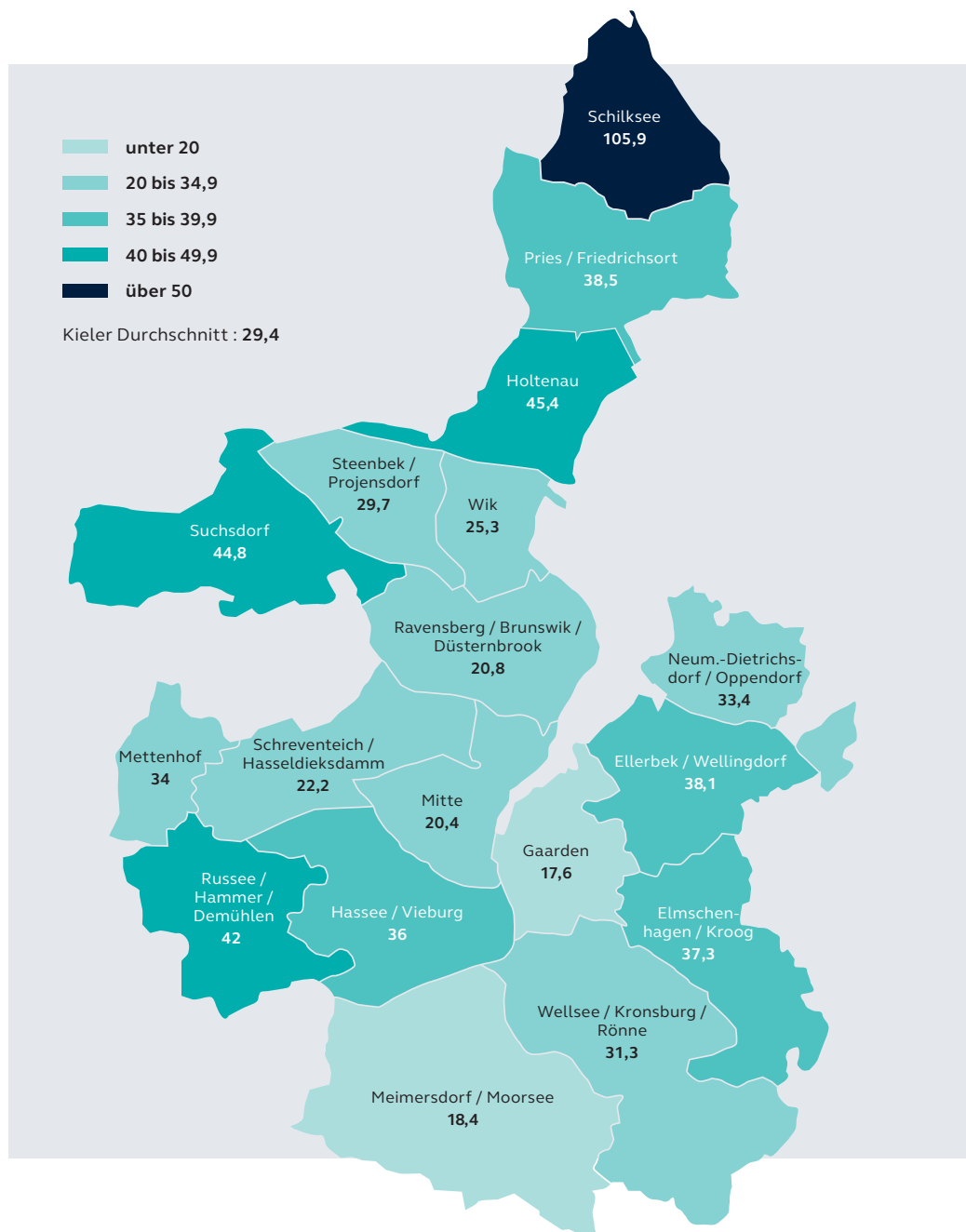
Ergänzend zur Abbildung 11 lässt sich feststellen, dass insbesondere bei den über 80-Jährigen das siebte Jahr in Folge ein Anstieg zu verzeichnen ist (ein Plus von 5,5 % gegenüber dem Vorjahr). Die sogenannte wanderungsaktive Gruppe der 20- bis unter 35-Jährigen legt nach drei Jahren leichten Rückgangs erstmalig wieder zu (ein Plus von 0,1 %).

Zur Darstellung des langfristigen demografischen Wandels und der damit verbundenen Veränderungen der Altersstruktur der Bevölkerung wird das zahlenmäßige Verhältnis bestimmter Altersgruppen herangezogen. Als Standardindikatoren der Demografie werden hierzu der Alten- und Jugendquotient gewählt.

Der **Altenquotient** stellt die ältere Generation, die überwiegend aus dem Erwerbsleben ausgeschieden ist, der mittleren Generation im erwerbsfähigen Alter zwischen 20 bis unter 65 Jahren gegenüber. Für die ältere Generation wird die Altersgrenze ab 65 Jahre gewählt. Ein Wert von 28 sagt zum Beispiel aus, dass 100 Personen im erwerbsfähigen Alter 28 Senior*innen über 65 Jahre gegenüberstehen. Eine Steigerung des Altenquotienten weist unmittelbar auf eine Alterung der Stadtgesellschaft hin. Der Altenquotient ist eine Rechengröße zur Abschätzung einer potenziellen Abhängigkeit der älteren, nicht mehr erwerbstätigen Bevölkerungsgruppe, von der Bevölkerung im potenziell erwerbsfähigen Alter. Ursächlich für die Zunahme des Altenquotienten ist im Wesentlichen die gestiegene Lebenserwartung, so dass immer mehr Menschen in ein hohes Alter hineinwachsen. Aber auch ein Rückgang bei den jüngeren Altersgruppen lässt den Altenquotienten steigen.



Abbildung 12: Verteilung des Altenquotienten in Kiel zum 31.12.2020



Der Ortsteil Schilksee ist weiterhin ein beliebter Wohnort für ältere Menschen. Inzwischen kommen auf 100 Personen im erwerbsfähigen Alter fast 106 Personen über 65 Jahre. Vor fünf Jahren waren es noch knapp 94 Personen. Im gesamten Kieler Norden steigt der Altenquotient kontinuierlich an.

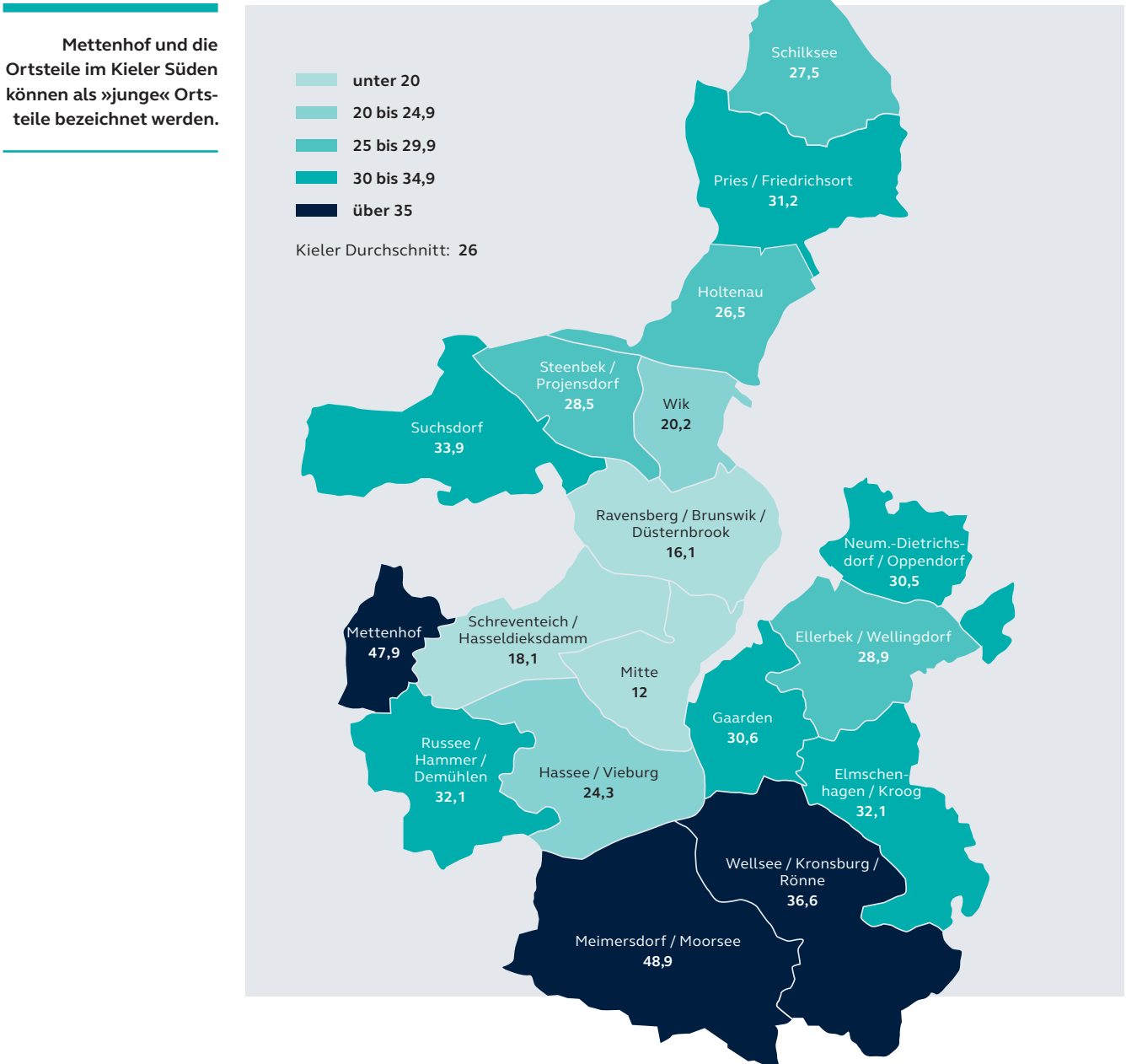
Den höchsten Altenquotienten finden wir auch im Jahr 2020 im Ortsteil Schilksee. Hier kommen auf 100 Personen im erwerbsfähigen Alter fast 106 Personen im Rentenalter. In Gaarden, der Ortsteil mit dem niedrigsten Altersquotienten in Kiel, kommen auf 100 Personen im erwerbsfähigen Alter nicht ganz 18 Personen im Rentenalter. Zum Vergleich: In Deutschland entfielen im Jahr 2019 auf 100 Personen im Alter zwischen 20 bis 65 Jahren etwa 36 Personen, die über 65 Jahre alt sind⁵, der Kieler Durchschnittswert beträgt 29,4.

⁵ Statistisches Bundesamt – Destatis: https://www.destatis.de/DE/Themen/Querschnitt/Demografischer-Wandel/_inhalt.html (abgerufen am 13.04.2020).



Der **Jugendquotient** stellt die Kinder und Jugendlichen, die sich überwiegend in der Bildungs- und Ausbildungsphase befinden, der mittleren überwiegend im Erwerbsleben stehenden Altersgruppe gegenüber. Dabei wird für die Kinder und Jugendlichen die Altersgrenze »unter 20 Jahre« und für die mittlere Altersgruppe die Altersgrenze »20 bis unter 65 Jahre« gewählt.

Abbildung 13: Verteilung des Jugendquotienten in Kiel zum 31.12.2020



Der Zuwachs junger Menschen im Kieler Süden, der aufgrund der Ausweitung von Baugebieten verzeichnet werden konnte, ist im Jahr 2020 rückläufig. Die größte Steigerung des Jugendquotienten ist im Ortsteil Schilksee zu beobachten. Hier waren im letzten Jahr 3 % mehr Menschen unter 20 Jahren im Vergleich zu 2019 gemeldet.



Aus den Zahlen lässt sich schließen, dass der für die Zukunft prognostizierte Umbruch im Kieler Norden begonnen haben könnte. Geben ältere Menschen ihre Wohnung oder ihr Haus auf, wird mit einer Verjüngung der Ortsteile durch den Zuzug von jungen Familien gerechnet, sofern die Verkaufspreise der Häuser für Familien bezahlbar sind. Diesen Wandel gilt es stadt- und sozialplanerisch aufmerksam zu begleiten, um die Infrastruktur auf die unterschiedlichen Bedürfnisse auszurichten. Auch für den Wohnungsmarkt hat das Konsequenzen: Themen wie eine sukzessive Modernisierung bzw. ein Umbau des Gebäudebestands bis hin zu Gebäudeabrissen und Wohnungsneubau könnten im Fokus stehen.



Haushalte und Wohnen

Einen großen Teil unseres Lebens verbringen wir in unserer Wohnung. Welche zentrale Bedeutung der eigene Wohnraum als Rückzugsort hat, wurde in dem pandemiegeprägten Jahr 2020 besonders deutlich.

Das Recht auf Wohnen ist ein international verbrieftes Menschenrecht.⁶ Wohnen zählt zu den Grundbedürfnissen des Menschen und die Wohnbedingungen sind elementar für die Lebensqualität. Die steigenden Mietkosten werden für viele Haushalte zunehmend zu einer großen Herausforderung. Immer mehr Menschen sind vom Verlust ihrer Wohnung unmittelbar bedroht. Es fehlen Wohnungen für wohnungslose Menschen, für einkommensarme Haushalte, für Frauen nach Frauenhausaufenthalt, für Haftentlassene, aber auch für Studierende, Flüchtlinge und EU-Zuwanderer.⁷

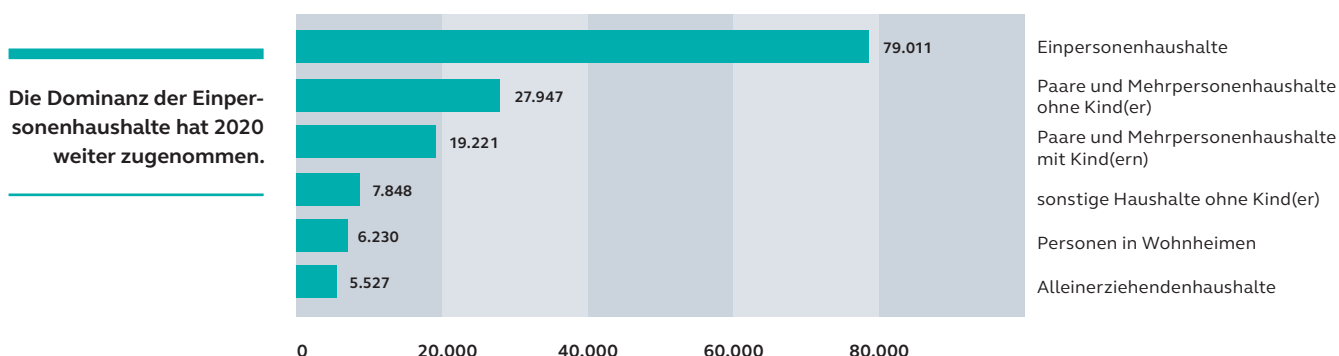
Die Zahl der Haushalte ist in Deutschland im Jahr 2019 auf rund 41,5 Millionen angestiegen. In Schleswig-Holstein gab es auch einen Anstieg zum Vorjahr, auf circa 1,47 Millionen Haushalte.⁸ Laut Definition des Statistischen Bundesamtes zählt als Privathaushalt »jede zusammen wohnende und eine wirtschaftliche Einheit bildende Personengemeinschaft; sowie Personen, die allein wohnen und wirtschaften.«⁹

Die vorliegenden Daten zu den Haushaltsstrukturen bieten wichtige Erkenntnisse über das Zusammenleben und die unterschiedlichen Lebensformen in der Landeshauptstadt Kiel. Diese und andere Faktoren gestalten die breitgefächerte Wohnlandschaft in Kiel. Wohnwünsche und Anforderungen an den Wohnraum hängen jedoch nicht ausschließlich von der Haushaltsgröße und -struktur ab. Auch andere Faktoren spielen eine tragende Rolle, wie zum Beispiel die demographische Entwicklung, das zur Verfügung stehende Haushaltseinkommen und verfügbare Bauflächen.

Private Haushalte in Kiel

Ähnlich wie im Bundes- und Landestrend ist die Zahl der Haushalte im Jahr 2020 in Kiel um 556 auf 139.554 Haushalte gestiegen. Das ist ein Plus von 0,4 %.

Abbildung 14: Haushaltstypen zum 31.12.2020



Quelle: Landeshauptstadt Kiel, Amt für Wohnen und Grundsicherung

⁶ Vgl. Nationale Armutskonferenz. <https://www.nationale-armutskonferenz.de/category/wohnen/> (abgerufen am 24.06.2021).

⁷ Vgl. Ebd. (abgerufen am 24.06.2021).

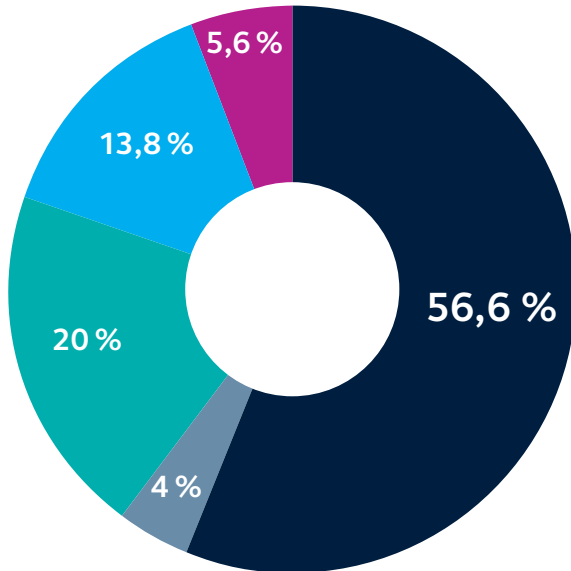
⁸ Vgl. Statistisches Bundesamt – Destatis. <https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Bevoelkerung/Haushalte-Familien/Tabellen/1-2-privathaushalte-bundeslaender.html> (abgerufen am 20.04.2021).

⁹ Vgl. Statistisches Bundesamt – Destatis. <https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Bevoelkerung/Haushalte-Familien/Glossar/haushalt.html> (abgerufen am 20.04.2021).



Folgende Grafiken zeigen an, wie viel Prozent der Kieler Bevölkerung in welcher Haushaltstypen leben:

Abbildung 15: Prozentuale Verteilung der Kieler Haushaltstypen zum 31.12.2020

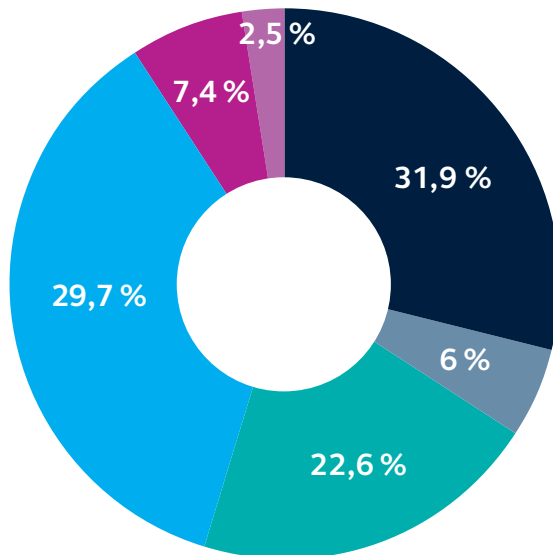


Quelle: Landeshauptstadt Kiel, Bürger- und Ordnungsamt

Die Zahl der Alleinerziehendenhaushalte ist gegenüber dem Vorjahr erneut leicht gesunken. In den 5.527 Haushalten leben 14.787 Personen, 361 Menschen weniger als im Vorjahr.

- Einpersonenhaushalte
- Alleinerziehendenhaushalte
- Paare und Mehrpersonenhaushalte ohne Kind(er)
- Paare und Mehrpersonenhaushalte mit Kind(ern)
- sonstige Haushalte ohne Kind(er)

Abbildung 16: Verteilung der Personen auf die Haushalte zum 31.12.2020



Quelle: Landeshauptstadt Kiel, Bürger- und Ordnungsamt

In den 56,6% der Einpersonenhaushalte leben 31,9% aller Kieler*innen. 68,1% aller Kieler*innen leben in Haushalten mit mehr als einer Person.

- Einpersonenhaushalte
- Alleinerziehendenhaushalte
- Paare und Mehrpersonenhaushalte ohne Kind(er)
- Paare und Mehrpersonenhaushalte mit Kind(ern)
- sonstige Haushalte ohne Kind(er)
- Personen im Wohnheim



In den Kieler Ortsteilen stellt sich die Verteilung von Einpersonen- und Alleinerziehendenhaushalten wie folgt dar:

Abbildung 17: Verteilung der Einpersonenhaushalte in Kiel zum 31.12.2020

Die zentral gelegenen Bereiche weisen den höchsten Anteil an Einpersonenhaushalten gemessen an der Gesamtzahl der Haushalte im jeweiligen Ortsteil auf. Die meisten Einpersonenhaushalte finden sich in dem studentisch geprägten Ortsteil Mitte, gefolgt von Ravensberg/Brunswik/Düsternbrook und Schreventeich/Hasseldieksdamm. Den niedrigsten Anteil weist der Ortsteil Meimersdorf/Moorsee auf, gefolgt von Russee/Hammer/Demühlen und Wellsee/Kronsburg/Rönne, da in diesen Ortsteilen überwiegend Familien wohnen.

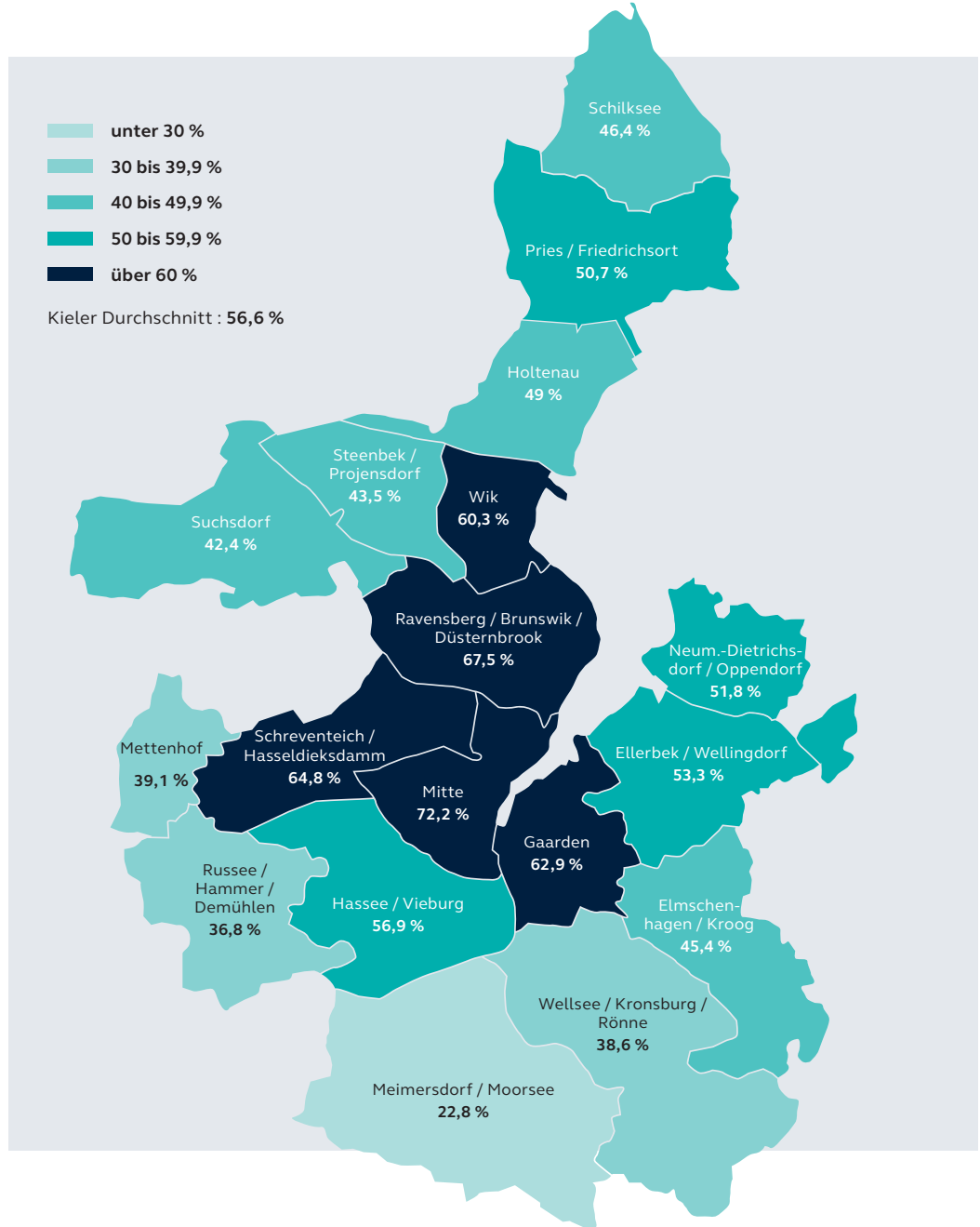
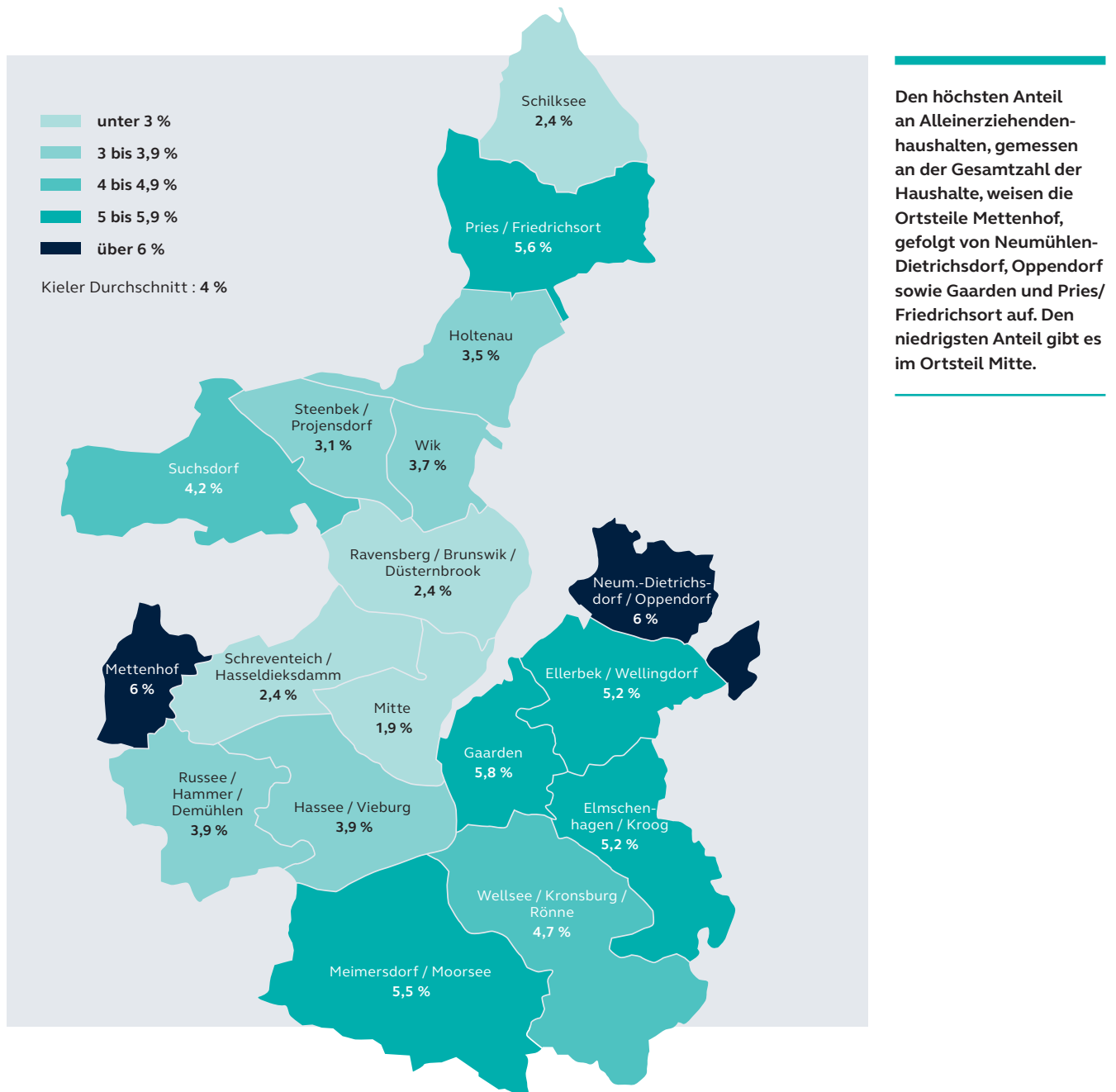




Abbildung18: Verteilung der Alleinerziehendenhaushalte in Kiel zum 31.12.2020



Statistisch gesehen teilen sich im Jahr 2020 in Kiel durchschnittlich 1,78 Personen eine Wohnung. Dies ist der höchste Wert seit 2007. Damals lag er bei 1,77 und sank in den folgenden Jahren kontinuierlich ab. Seit 2016 steigt die durchschnittliche Personenanzahl pro Wohnung wieder an. In Meimersdorf/Moorsee liegt er aufgrund eines Familienanteils von 46% bei 2,56. In Mitte liegt der Durchschnitt aufgrund des hohen Anteils an Einpersonenhaushalten (72,2%) bei 1,45. Die steigende Haushaltsgröße kann ein Hinweis auf einen sich verdichtenden Wohnungsmarkt sein. Menschen rücken näher zusammen und bilden größere Haushalte, wo sie keinen ausreichenden Wohnraum finden.¹⁰

¹⁰ Vgl. Statistisches Bundesamt. https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2019/12/PD19_N012_122.html (abgerufen am 14.06.2021).



Wohnraumversorgung – zentraler Bestandteil der sozialen und gerechten Stadtentwicklung

Eines der zentralen Ziele der Kieler Wohnungsbau- und Stadtentwicklungspolitik ist es, mehr bezahlbaren Wohnraum zu schaffen. Dafür ist es von entscheidender Bedeutung, den Prozess des Wohnungsbaus in Kiel weiter zu beschleunigen und schlecht verwalteten sowie überteuerten Wohnraum zu erwerben. Mit diesen Maßnahmen kann einem weiteren Anstieg der Mieten entgegengewirkt werden. Erhöhte Mieten und ein Anstieg der Wohnungsnotfälle in der Stadt sind oft Folge einer Wohnungsknappheit. Um dieser Entwicklung zu begegnen wurde die Kieler Wohnungsgesellschaft (KiWoG) gegründet:

Die Kieler Wohnungsgesellschaft

Schaffung von bezahlbarem Wohnraum für die Kieler Bevölkerung

Wohnen ist eines der Grundbedürfnisse des Menschen. Genau wie der Mensch essen, atmen und schlafen muss, so hat er das Bedürfnis nach einem Dach über dem Kopf. Das eigene Zuhause schafft den Raum, sich zu entfalten, sich mit Freunden und Familie zu treffen, zu arbeiten oder einfach zur Ruhe zu kommen. Doch die Nachfrage nach Wohnraum steigt deutschlandweit, Mieten explodieren, und damit die Sorge der Menschen mit mittlerem und geringem Einkommen. Wird die Miete auch in Zukunft bezahlbar bleiben? Die Menschen sind mehr denn je auf ihre Wohnung als Rückzugsort angewiesen und möchten sich diesen auch in Zukunft leisten können.

Wie wird die Stadtbevölkerung Kiels in Zukunft mit bezahlbarem Wohnraum versorgt?

Mit der Gründung der Kieler Wohnungsgesellschaft (KiWoG) im Mai 2020 setzt die Landeshauptstadt Kiel, im Rahmen des »Masterplan Wohnen«, ein starkes Signal. Sie beantwortet damit eine der wichtigsten sozialen Fragen, die sich viele deutschen Großstädte stellen: Wie können wir den wachsenden Bedarf an bezahlbarem Wohnraum decken? Viele Mieter haben bundesweit die Erfahrung gemacht, dass städtische Wohnungsgesellschaften für bezahlbare Mieten stehen. Genau dies ist ebenfalls das Bestreben der Kieler Wohnungsgesellschaft. Ohne betriebswirtschaftliche Interessen aus den Augen zu verlieren, liegt der Fokus auf den sozialen Aspekten. Insbesondere darauf, ob es gelingt, ein bezahlbares Mietniveau auf dem Wohnungsmarkt in Kiel zu erreichen – gemeinsam mit allen Wohnungsmarktakteuren.

9.000 Wohnungen im unteren und mittleren Preissegment werden benötigt.

Für Kiel ist bis 2030 ein Bevölkerungswachstum von drei bis fünf Prozent prognostiziert, das sind etwa 12.000 neue Einwohner*innen.¹¹

¹¹ Landeshauptstadt Kiel. Statistik: https://www.kiel.de/de/kiel_zukunft/statistik_kieler_zahlen/_allgemeine_berichte/Statistischer_Bericht_Nr._249_-_Bevoelkerungspronose_2016_-_2036.pdf (abgerufen am 27.05.2021).



Dafür werden rund 9.000 Wohnungen im unteren und mittleren Preissegment benötigt. Hier wird die Kieler Wohnungsgesellschaft einen wesentlichen Beitrag zur Deckung des Bedarfes leisten. Das Ziel ist es 1.000 Wohneinheiten bezahlbaren Wohnraums für Menschen mit geringem oder keinem Einkommen bis 2030 zur Verfügung zu stellen. Darüber hinaus wird die Kieler Wohnungsgesellschaft aktiv zur Stadtentwicklung beitragen und, wenn nötig, Quartiere sozial stabilisieren. Sie arbeitet eng mit der Landeshauptstadt Kiel zusammen, um gemeinsam dem kommunalen Versorgungsauftrag für Wohnraum und der Daseinsfürsorge gerecht zu werden. Um das Ziel zu erreichen, wird neu gebaut und Liegenschaftsbestände ausgebaut – in allen Stadtteilen Kiels.

»Wir wollen soziale Schieflagen durch die aktuelle Mietpreisentwicklung vermeiden und allen Menschen der Bevölkerung Wohnraum bieten. Bezahlbarer und fair verteilter Wohnraum trägt dazu bei, dass Menschen, unabhängig von ihrer Situation, ein Zuhause erhalten – einen sicheren Ort an dem sie leben und zur Ruhe kommen können. Dabei behalten wir alle Bevölkerungsgruppen im Blick: große und kleine Familien, Alleinerziehende, Benachteiligte und auch die Generation 60+.«

Markus Reutershan – Geschäftsführer KiWoG

Wohnraum für breite Schichten der Bevölkerung.

Erhöhung der Angebotsvielfalt.

Impulse für benachteiligte Segmente setzen.

Ehemals gebundenen Wohnungsbestand erhalten.



Soziale Durchmischung in den Quartieren.

Wohnungsbau nachhaltig denken und betreiben.

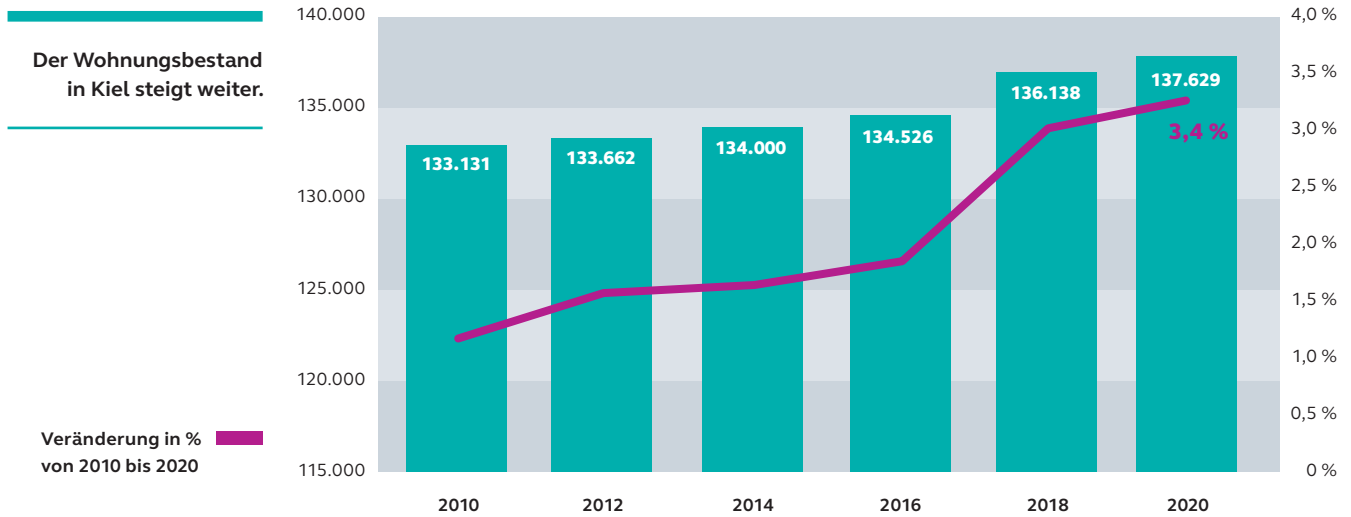
Schaffung besonderer Wohnformen fördern.

Bezahlbare und zeitgemäße Wohnungsangebote.



Der Gesamtwohnungsbestand steigt auch in 2020 weiter an. Seit 2010 ist der Wohnungsbestand insgesamt um 3,4% gestiegen. Betrachtet man die Entwicklung des Wohnungsbestands von 2019 auf 2020 so kann ein Plus von 499 Wohnungen registriert werden, dies entspricht einer Steigerung von 0,4%.

Abbildung 19: Entwicklung des Wohnungsbestands jeweils zum 31.12. des Jahres

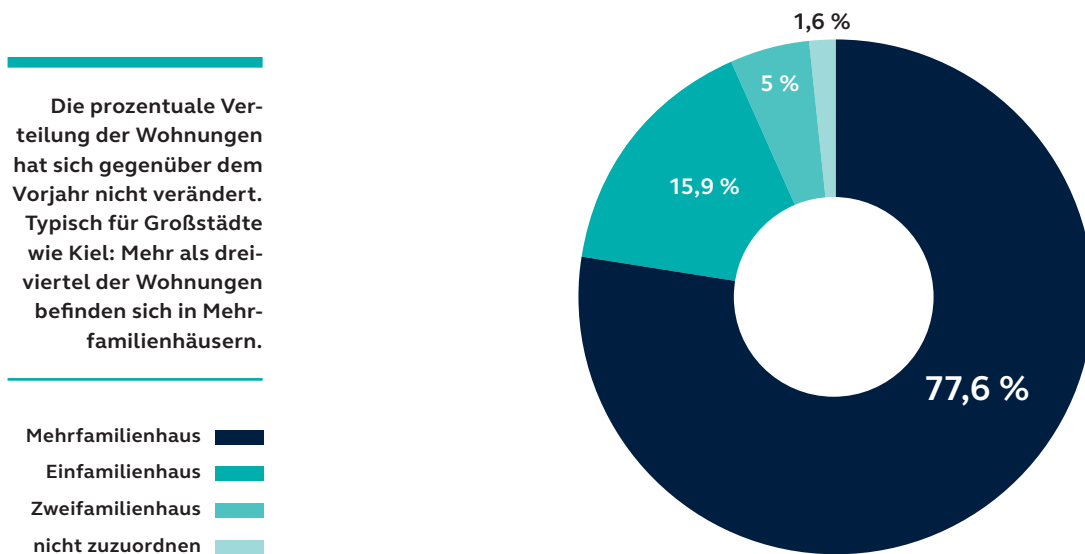


Quelle: Landeshauptstadt Kiel, Bürger- und Ordnungsamt

*Seit 2010 werden Wohneinrichtungen mit erfasst.

Die Zahl der Baugenehmigungen bleibt auf einem sehr hohen Niveau. In 2020 wurden für 1.816 Wohnungen Baugenehmigungen erteilt, was eine Steigerung von 127% zum Vorjahr bedeutet. Die Baugenehmigungen als Indikator für Neubauvorhaben erreichen damit den höchsten Wert der letzten 15 Jahre. Auf eine Ausweisung der Baufertigstellungen wird an dieser Stelle verzichtet, da die Daten für den Betrachtungszeitraum dieses Berichts nicht periodengerecht abgebildet werden können.

Abbildung 20: Prozentuale Verteilung der Wohnungen zum 31.12.2020



Quelle: Landeshauptstadt Kiel, Bürger- und Ordnungsamt



Wohnungsnotfälle

Der angespannte Wohnungsmarkt in Kiel macht es allen Bevölkerungsgruppen schwer eine Wohnung zu finden. Personen, die von Arbeitslosigkeit betroffen sind, die in unsicheren finanziellen Verhältnissen leben oder die Schulden beziehungsweise Schufa-Einträge aufweisen sind in einem solchen Wohnungsmarkt besonders benachteiligt und werden von vielen Vermietungen ausgeschlossen. Um angemessenen und bezahlbaren Wohnraum zu finden, sind sie auf sozial geförderten Wohnraum angewiesen, der jedoch nicht ausreichend zur Verfügung steht.

Dies wird auch an der weiter steigenden Zahl der Wohnungsnotfälle beziehungsweise Wohnungslosen deutlich. Als wohnungslos gilt, wer nicht über einen mietvertraglich abgesicherten Wohnraum oder Wohneigentum verfügt. Dies betrifft auch Menschen, die ohne Mietvertrag, das heißt lediglich mit Nutzungsverträgen in Wohnraum eingewiesen oder in Notunterkünften untergebracht sind oder die bei Bekannten, Freunden oder Verwandten unterkommen. Dazu zählen auch Personen, die ohne jedes Obdach sind. Sie machen allerdings nur einen kleinen Teil der Gruppe der Wohnungslosen aus.

Die Betroffenen erleben in der Regel in mehreren Bereichen eine Lebenskrise, die im drohenden oder akuten Wohnungsverlust gipfelt. Faktoren wie psychische und physische Erkrankungen, familiäre Belastungssituationen, ausgeprägte Suchterkrankungen, mangelhafte wirtschaftliche Versorgung oder das Fehlen von Fähigkeiten auf persönliche Krisen zu reagieren, verschärfen die Lage der Betroffenen. Eine Kombination aus unterschiedlichen persönlichen und wirtschaftlichen Gründen erschwert wohnungslosen Menschen den Zugang zum Wohnungsmarkt.

Durch eine gezielte Präventionsarbeit der Landeshauptstadt Kiel wird versucht, drohende Wohnungsverluste zu verhindern, da dies das beste Mittel ist, die Anzahl der Wohnungsnotfälle zu reduzieren. Ist die Wohnungs- bzw. Obdachlosigkeit erst einmal eingetreten, so dauert sie in der Regel mehrere Monate oder gar Jahre und die vorhandenen Problemfelder verfestigen sich. So wurden beispielsweise im Jahr 2020 rund 462.000 Euro als Beihilfen oder Darlehen aufgewandt, um in 262 Fällen einen Wohnungsverlust auf Grund von Mietrückständen abzuwenden. Beim Amtsgericht Kiel wurden im Berichtsjahr 352 Räumungsklagen wegen Mietrückständen eingereicht. Daraus und aus einer nicht bekannten Anzahl von Räumungsklagen aus anderen Gründen resultierten 308 angesetzte Zwangsräumungen, von denen 200 durchgeführt wurden. Die Zahlen waren in 2020 im Gegensatz zum langjährigen Trend rückläufig. Dies ist allerdings auf die Corona-Pandemie zurück zu führen, in deren Verlauf durch die bundesweiten Schutzmaßnahmen auch die Zahlen der ausgesprochenen Kündigungen und der Räumungsklagen deutlich zurückgegangen sind. Zum Ende des Jahres und auch zu Beginn von 2021 ist wieder ein starker Anstieg in diesem Bereich zu verzeichnen.

Die Zahl der Wohnungslosen wird vom Amt für Wohnen und Grundsicherung erfasst. Dabei wird differenziert zwischen Wohnungsnotfällen und Asylberechtigten ohne eigenen Wohnraum. Die Gesamtzahl hielt sich in den Jahren von 2008 bis 2012 auf einem relativ konstanten Niveau. Seit 2013 steigt sie jedoch kontinuierlich an. Dabei ist die Gesamtzahl der Wohnungslosen seit 2015 durch eine große Anzahl von Asylberechtigten ohne eigenen Wohnraum stark gestiegen. So betrug der Anteil asylberechtigter Personen an den Wohnungsnotfällen im Jahr 2020 im Jahresdurchschnitt 46,7 %. Doch auch die Zahl der Wohnungsnotfälle hat sich in diesem Zeitraum erheblich vergrößert. Dies spiegelt die fortschreitende Verknappung von freiem und für sozial Benachteiligte anmietbarem Wohnraum in der Landeshauptstadt wider. Durch

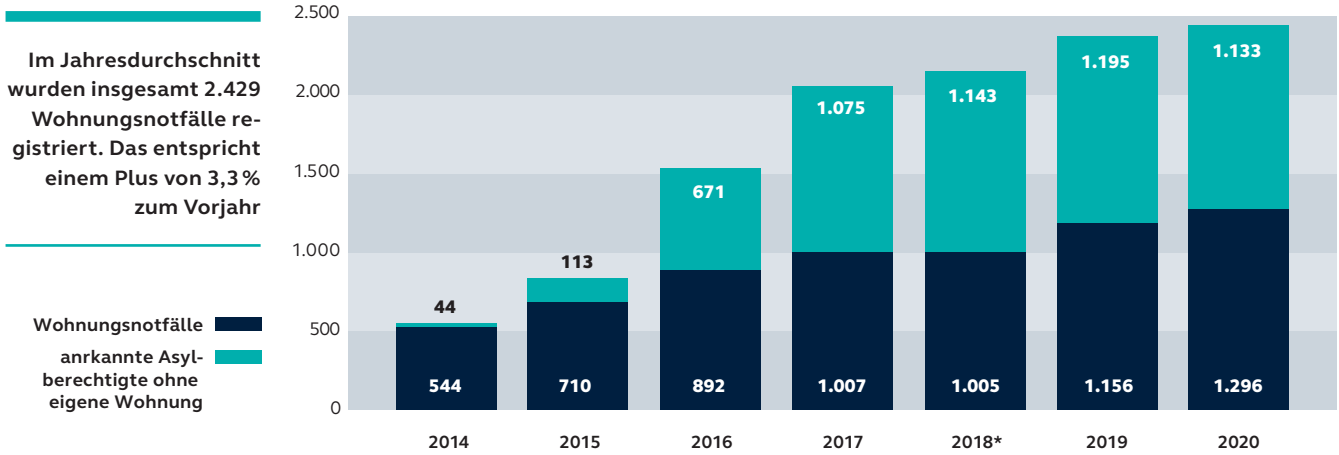
Die Wohnungsnotfälle sind ein Ausdruck sozialer Ungleichheit und gleichzeitig ein Anzeiger für anwachsende Engpässe. Betroffenen fehlt häufig die psychische und physische Fähigkeit, Lebenskrisen erfolgreich zu überwinden.

Wohnungslosigkeit in Kiel war Schwerpunktthema im Sozialbericht 2020.



den angespannten Wohnungsmarkt gelingt es nicht, mehr Menschen wieder eine Wohnung zu vermitteln als durch Räumungsklagen verloren werden.

Abbildung 21: Entwicklung Menschen ohne Wohnung (akute Wohnungsnotfälle) im Jahresdurchschnitt

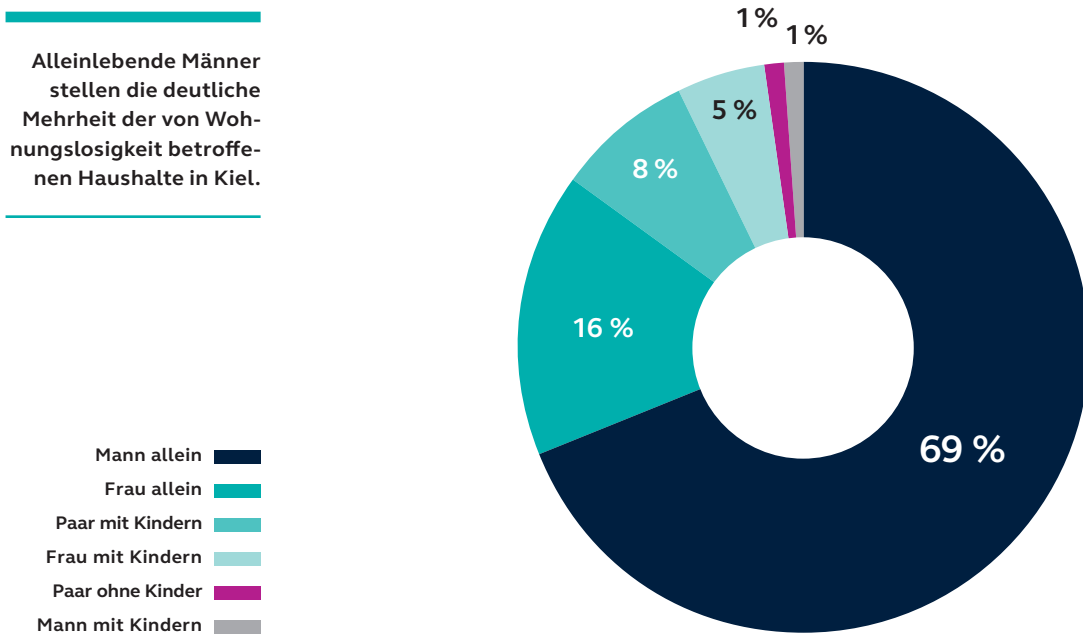


* Seit dem 01.01.2018 wurde die statistische Erhebung im Amt für Wohnen und Grundsicherung verändert: Nach alter Zählweise läge die Zahl der Ortseigenen Wohnungsnotfälle um 100 Personen höher und die Zahl der Asylberechtigten um 100 Personen niedriger als in der obenstehenden Abbildung.

Quelle: Landeshauptstadt Kiel, Bürger- und Ordnungsamt

Bei der Betrachtung der Gruppe der Wohnungslosen (ohne anerkannte Asylberechtigte) ist festzustellen, dass Alleinstehende und dabei vor allem Männer deutlich überproportional vertreten sind. Zum Jahresende 2020 liegt der Anteil an wohnungslosen erwachsenen Männern bei 59%, während rund 21% der erwachsenen Wohnungslosen Frauen sind. Die restlichen 20% sind Kinder, die mit ihren Eltern oder einem Elternteil wohnungslos geworden sind. Noch deutlicher wird der hohe Männeranteil, wenn man die Haushaltszusammensetzungen betrachtet.

Abbildung 22: Zusammensetzung der wohnungslosen Haushalte zum 31.12.2020



Quelle: Landeshauptstadt Kiel, Amt für Wohnen und Grundsicherung

Ungefähr zwei Drittel der Wohnungslosen befanden sich Ende 2020 in einer ordnungsrechtlichen Unterbringung. Die anderen Personen hielten sich überwiegend bei Freunden und Bekannten auf. Tatsächlich auf der Straße lebten zum Jahresende 29 Personen.

Familien werden vorrangig in Ersatzwohnraum, Alleinstehende in Gemeinschaftsunterkünften und Hotels und Pensionen untergebracht. Durch die Pandemie ist der Bedarf an ordnungsrechtlichen Unterbringungen deutlich gestiegen, da die Kontaktbeschränkungen häufig auch dazu führten, dass Unterkünfte bei wechselnden Freunden und Bekannten nicht mehr zur Verfügung standen. Aus Gründen des Infektionsschutzes musste in den vergangenen Monaten auch darauf verzichtet werden, mehrere Menschen gemeinsam in einem Raum unterzubringen. Dies betraf vor allem alleinstehende Wohnungslose. Durch die kontinuierlich steigende Zahl der unterzubringenden Personen ist insbesondere die Anzahl der in Hotels und Pensionen Untergebrachten stark gestiegen. Dem soll durch die Schaffung weiterer Gemeinschaftsunterkünfte begegnet werden. Eine Entlastung ist jedoch nur zu erreichen, wenn sich die Situation auf dem Wohnungsmarkt entspannt. Ansonsten ist zu befürchten, dass der Zuwachs an Unterbringungskapazitäten maximal den Anstieg der insgesamt Unterzubringenden kompensiert.

Bei der Unterbringung von Wohnungslosen ist weiterhin auffällig, dass im Bereich der Mehrpersonenhaushalte Familien aus den osteuropäischen EU-Ländern und dabei vor allem aus Bulgarien deutlich überrepräsentiert sind. So beträgt der Anteil der Haushalte aus diesen Ländern bei den untergebrachten Mehrpersonenhaushalten ca. 43 % aller untergebrachten Haushalte und ca. 48 % der untergebrachten Personen. Bei den Alleinstehenden stammen nur ca. 7 % der Haushalte aus dem EU-Ausland. Das Jugendamt betreibt seit einigen Jahren in Gaarden eine als Projekt gestartete, inzwischen etablierte Beratungsstelle für EU-Bürger*innen. Hier sind Mitarbeiter*innen beschäftigt, die auf Grund ihrer Sprachkenntnisse gut mit der Gruppe der osteuropäischen Zuwanderer in Kontakt kommen. Es besteht ein reger Austausch zwischen der Beratungsstelle und der Wohnungslosenhilfe.



Sicherung des Lebensunterhalts

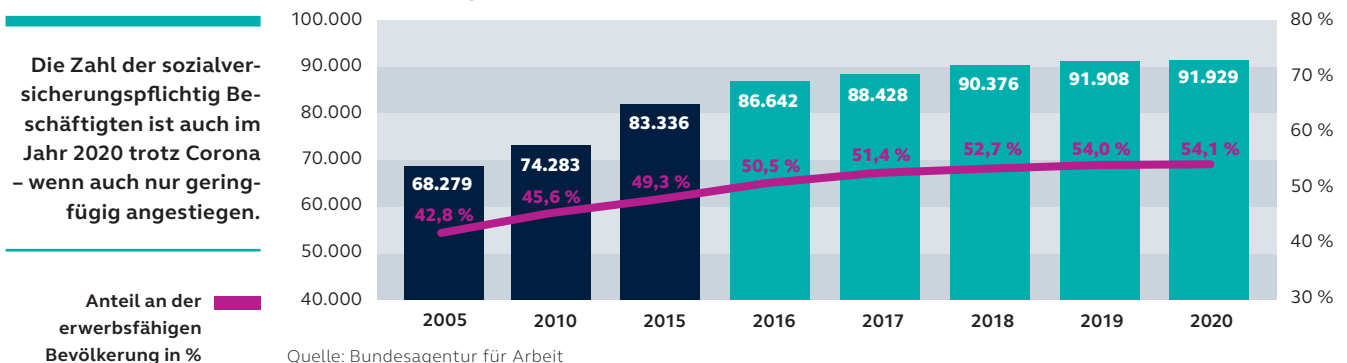
Für die meisten Menschen im erwerbsfähigen Alter ist es wichtig für den eigenen Lebensunterhalt selbst aufkommen zu können, ohne staatliche Leistungen in Anspruch nehmen zu müssen. Für den Fall, dass der notwendige Lebensunterhalt nicht aus eigener Kraft bestritten werden kann, greift das Solidaritätsprinzip. Ein großer Anteil des städtischen Haushaltes und erhebliche Mittel des Bundes fließen in die soziale Sicherung als Transferleistung. Statistische Daten über diese Ausgaben bilden eine wichtige Grundlage für tragfähige Planung von Verwaltung, Politik und der sozialen Träger, aber auch für den Diskurs über gegebenenfalls notwendige Planänderungen.

Das Jahr 2020 war geprägt durch die Corona-Pandemie und hatte Einfluss auf nahezu alle Lebensbereiche der Menschen und für viele nicht zuletzt auch auf den Arbeitsplatz, die Ausübung des Berufs und die eigene Existenz. Schnell wurde deutlich, dass staatliche Hilfen notwendig sind. Dafür hat die Bundesregierung verschiedene Maßnahmen getroffen, um die Folgen für Arbeitnehmer*innen und Selbständige abzufedern. Wie sich die Auswirkungen langfristig auf den Arbeitsmarkt entwickeln werden, bleibt abzuwarten. Die ersten Effekte sind bereits sichtbar und werden im folgenden Kapitel näher betrachtet. Neben den gewohnten Abschnitten zur sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung, Arbeitslosigkeit, Kinder- und Altersarmut sowie Langzeitleistungsbezug und Mindestsicherungsquote, wird die im Jahr 2020 zentrale arbeitsmarktpolitische Maßnahme »Kurzarbeit« vorgestellt. Ein Textbeitrag der Kieler Schuldnerberatungsstellen gibt einen Einblick über die finanziellen Schwierigkeiten vieler Menschen, die durch die Pandemie ausgelöst oder verstärkt wurden.

Sozialversicherungspflichtige Beschäftigung

Unter sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung werden Arbeitsverhältnisse verstanden, die kranken-, renten-, pflegeversicherungspflichtig und/oder beitragspflichtig nach dem Recht der Arbeitsförderung sind. Dazu gehören auch Ausbildungsverhältnisse, Altersteilzeitbeschäftigung, Praktika und Beschäftigung von Werkstudierenden. Nicht zu den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten zählen dagegen Beamte*innen, Selbstständige und mithelfende Familienangehörige, Berufs- und Zeitsoldaten und ausschließlich geringfügig Beschäftigte. Während die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten im Bundesgebiet 2020 rückläufig war, hat sich der positive Trend in Kiel gehalten. Auswirkungen der Corona-Pandemie lassen sich in der aktuellen Statistik in Bezug auf die sozialversicherungspflichtig Beschäftigten noch nicht erkennen. Allerdings ist der Stichtag dieser Erfassung der 30.06.2020.

Abbildung 23: Entwicklung der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten am Wohnort¹² (jeweils zum 30.06. des Jahres)

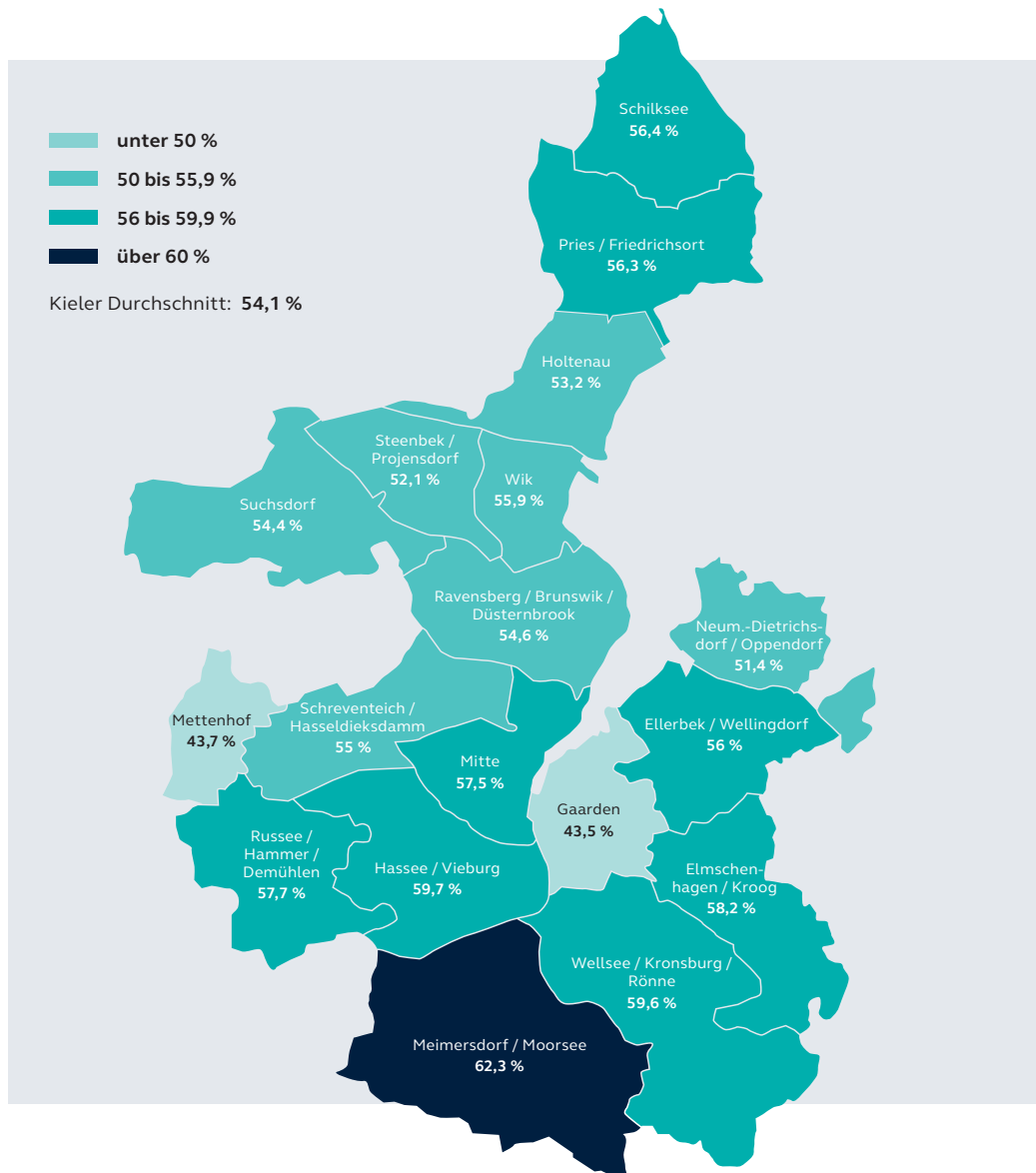


¹² Darstellung der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten mit Wohnsitz in Kiel



Werden die Menschen gezählt, die in Kiel arbeiten, unabhängig von ihrem Wohnort, sind zum Stichtag 30.06.2020 am Arbeitsort Kiel insgesamt 125.487 Personen sozialversicherungspflichtig beschäftigt, und damit 4 Menschen mehr als im Jahr zuvor.

Abbildung 24: Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am Wohnort Kiel – Anteil der erwerbsfähigen Bevölkerung im Ortsteil zum 30.06.2020



Den höchsten Anteil an sozialversicherungspflichtig Beschäftigten weisen die Ortsteile Meimersdorf/Moorsee gefolgt von Hassee, Vieburg auf. Die Erwerbsbeteiligung im Ortsteil Gaarden hat trotz Pandemiebedingungen im letzten Jahr leicht zugenommen.

Arbeitslosigkeit

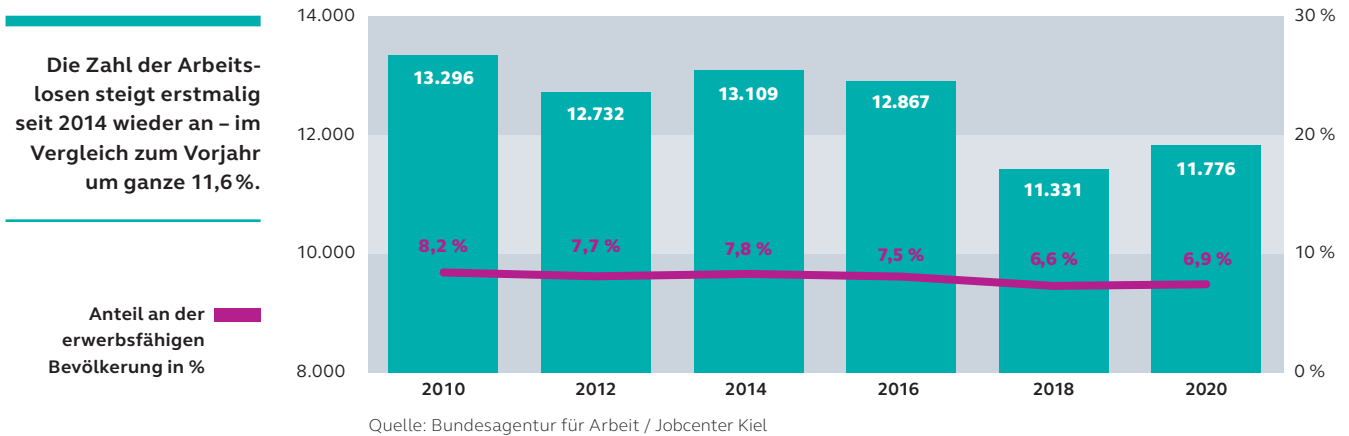
Arbeitslos im Sinne des §16 Absatz 1 des Sozialgesetzbuches III sind Personen, die vorübergehend nicht in einem Beschäftigungsverhältnis stehen, eine versicherungspflichtige Beschäftigung suchen, sich bei der Agentur für Arbeit oder dem Jobcenter arbeitslos gemeldet haben und ihr bei den Vermittlungsbemühungen zur Verfügung stehen. Menschen, die sich in einer Maßnahme der Agentur für Arbeit oder dem Jobcenter befinden, um in den aktiven Arbeitsmarkt zurückkehren zu können, gelten nicht im eben beschriebenen Sinne als arbeitslos.

In den vergangenen Jahren ist die Arbeitslosigkeit in Kiel stetig zurückgegangen. Jetzt zeigt sich eine Zunahme der von Arbeitslosigkeit betroffenen Menschen, trotz des Anstiegs an



sozialversicherungspflichtig Beschäftigten. Das Auseinanderdriften der Zahlen kann auf die unterschiedlichen Betrachtungsräume zurückgeführt werden. Die Corona-Pandemie zeigt Auswirkungen auf die Entwicklung des Arbeitsmarktes.

Abbildung 25: Entwicklung der Arbeitslosenzahlen im Jahresdurchschnitt von 2010 bis 2020



Zum Stichtag am 31.12.2020 waren 11.506 Personen arbeitslos, dies entspricht einer Arbeitslosenquote von 8,3%. Damit liegt die Zahl um knapp 1.500 über dem Vorjahreswert.¹³

Dabei bezogen 8.223 Menschen Grundsicherung für Arbeitssuchende nach dem SGB II (ein Plus von 582 im Vergleich zum Vorjahr) und 3.283 Menschen Leistungen der Arbeitslosenversicherung aus dem Bereich SGB III (ein Plus von 915 Personen im Vergleich zum Vorjahr). Damit gehören 71,5 Prozent aller Arbeitslosen in Kiel zum SGB II.

Der Einsatz von Kurzarbeitergeld sorgte für eine Entlastung des Arbeitsmarktes und verhinderte zusätzliche Arbeitslosigkeit.¹⁴ Das Kurzarbeitergeld wird in diesem Kapitel erstmalig dargestellt.

Die Arbeitslosenquote kann nicht auf die einzelnen Kieler Ortsteile heruntergebrochen werden, daher wird für die Ermittlung hilfsweise auf die sogenannte Erwerbslosenquote ausgewichen. Während bei der Arbeitslosenquote die Arbeitslosen ins Verhältnis zu den Erwerbspersonen (Erwerbstätige + Arbeitslose) gesetzt werden, wird bei der Ermittlung der Erwerbslosenquote der Anteil der Arbeitslosen an der erwerbsfähigen Bevölkerung ermittelt. Im Jahr 2020 beträgt die durchschnittliche Erwerbslosenquote für Kiel 6,8%.

Unterscheidet man die Erwerbslosenzahlen in den Ortsteilen nach Geschlecht, ist festzustellen, dass in fast allen Ortsteilen aber auch bei den Gesamtzahlen mehr Männer als Frauen erwerbslos sind. Von den insgesamt 11.506 Arbeitslosen in Kiel zum 31.12.20 waren 8.373 Männer und 6.220 Frauen. Dieser Fakt will nicht so recht ins Bild passen, wenn man bedenkt, dass in der Gesamtbevölkerung mehr Frauen (50,8%) als Männer (49,2%) in Kiel leben.

Das Risiko für Männer arbeitslos zu werden ist oft höher, da sie stärker in saisonabhängigen Berufen und Branchen arbeiten als Frauen. Allerdings überwinden Männer die Arbeitslosigkeit auch meist schneller durch die Wiederaufnahme eines neuen Jobs. Frauen haben ein ge-

¹³ Zum Stichtag 31.12.2019 entsprach die Arbeitslosenquote 7,2% statt 5,9%, wie fälschlicherweise im letzten Bericht angegeben.

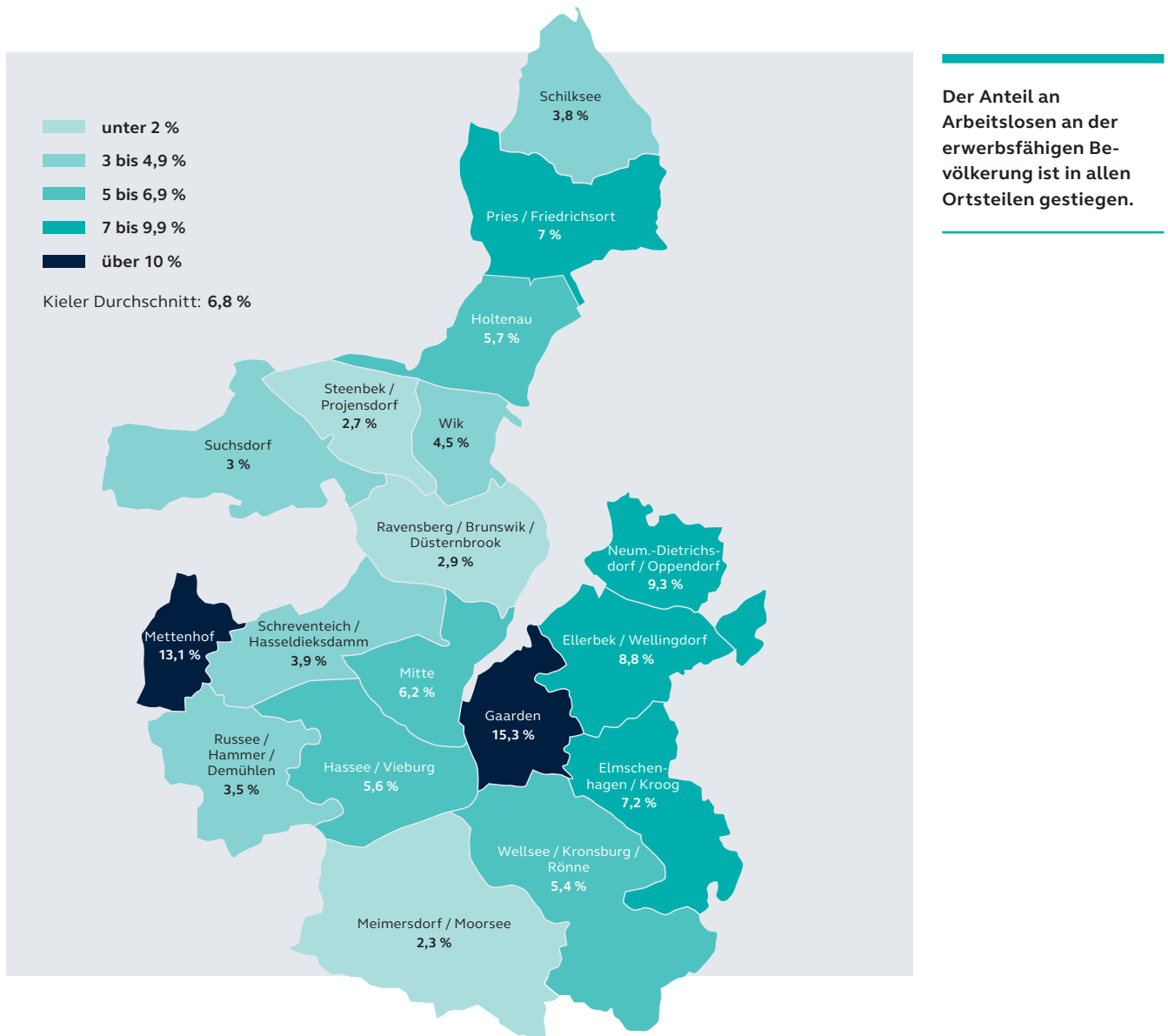
¹⁴ Vgl. Bundesagentur für Arbeit. Arbeitsmarktbericht für die Landeshauptstadt Kiel. <https://www.arbeitsagentur.de/vor-ort/kiel/knoten-start/2021-002> (abgerufen 22.04.2021).



ringeres Risiko arbeitslos zu werden als Männer. »Sind sie jedoch arbeitslos geworden, finden sie schwerer als Männer eine Beschäftigung und bleiben häufiger und länger arbeitslos.«¹⁵ Dies gilt insbesondere für Berufsrückkehrerinnen und Alleinerziehende.¹⁶

Männer sind im Vergleich zu Frauen am Anfang des Berufslebens arbeitslos, während Frauen dagegen eher in der Mitte des Erwerbslebens ohne eine bezahlte Arbeit sind. Dies dürfte auch darin begründet sein, dass der Wiedereinstieg von Frauen nach einer familienbedingten Pause nicht immer einfach ist. Der Anteil der Arbeitslosen ohne abgeschlossene Berufsausbildung ist bei Frauen und Männern gleich hoch.¹⁷

Abbildung 26: Anteil der Arbeitslosen an der erwerbsfähigen Bevölkerung (Erwerbslosenquote) zum 31.12.2020



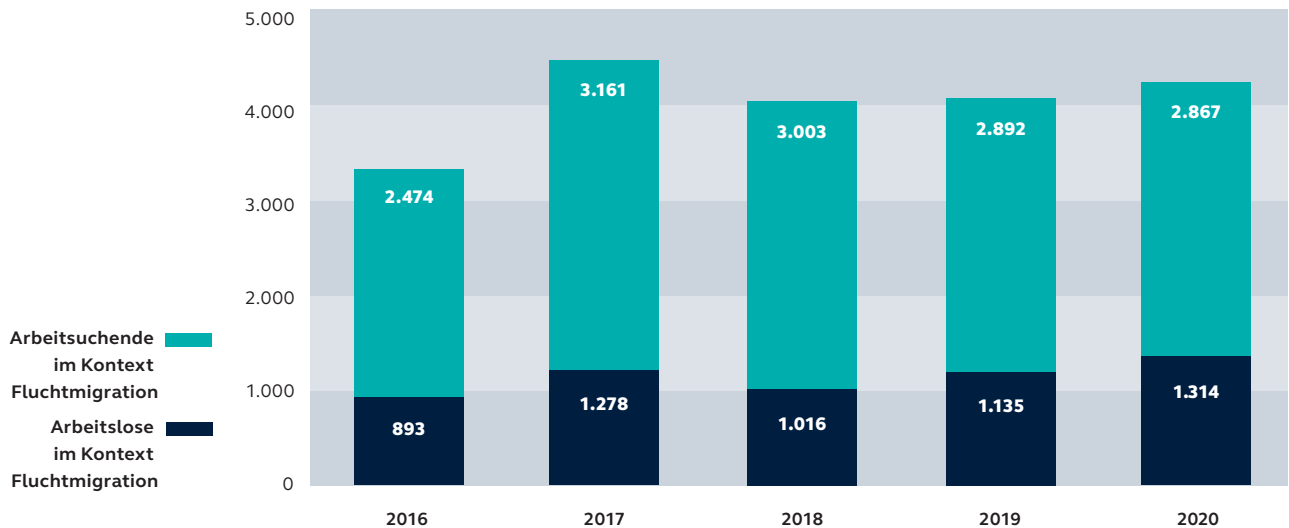
¹⁵ Bundesagentur für Arbeit – Statistik/Arbeitsmarktberichterstattung: Aus der Berichtsreihe »Blickpunkt Arbeitsmarkt, Juli 2019: Die Arbeitsmarktsituation von Frauen und Männern 2018«, S.20. (https://statistik.arbeitsagentur.de/DE/Statischer-Content/Statistiken/Themen-im-Fokus/Frauen-und-Maenner/generische-Publikationen/Frauen-Maenner-Arbeitsmarkt.html?__blob=publicationFile; abgerufen am 22.04.2021).

¹⁶ Vgl. Ebd.

¹⁷ Vgl. Ebd., S.18

Geflüchtete, die als Asylberechtigte ein in der Regel befristetes Bleiberecht erhalten, werden als Arbeitslose bzw. Arbeitsuchende im Kontext von Fluchtmigration¹⁸ mit dem sozio-kulturellen Existenzminimum versorgt. Gleichzeitig wird versucht, sie in den Arbeitsmarkt zu integrieren. Für eine gelingende Integration sind der Spracherwerb und die Teilnahme am Erwerbsleben besonders wichtig.

Abbildung 27: Entwicklung der Arbeitslosen und Arbeitsuchenden im Kontext von Fluchtmigration jeweils zum Stichtag 31.12.



Quelle: Bundesagentur für Arbeit

Zum besseren Verständnis wird hier der **Unterschied zwischen Arbeitslosen und Arbeitsuchenden** erläutert:

Arbeitslos im Sinne des § 16 Absatz 1 SGB III ist, wer

1. vorübergehend nicht in einem Beschäftigungsverhältnis steht,
2. eine versicherungspflichtige Beschäftigung sucht und dabei den Vermittlungsbemühungen der Agentur für Arbeit zur Verfügung steht und
3. sich bei der Agentur für Arbeit beziehungsweise dem Jobcenter arbeitslos gemeldet hat.

Arbeitsuchende sind laut § 15 Satz 2 SGB III Personen, die eine Beschäftigung als Arbeitnehmer*innen suchen. Dies gilt auch, wenn sie bereits eine Beschäftigung oder eine selbständige Tätigkeit ausüben.

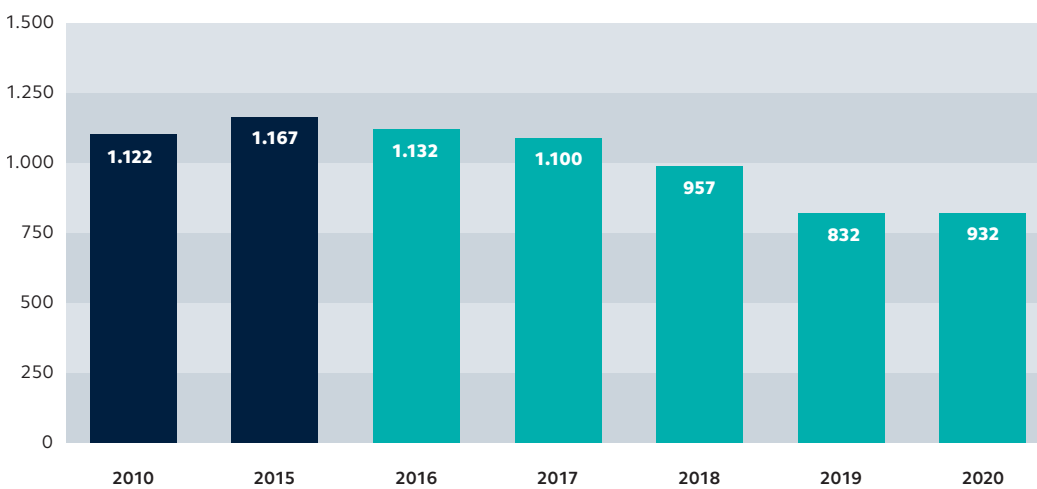
¹⁸ »Personen im Kontext von Fluchtmigration« werden in der Statistik der Bundesagentur für Arbeit seit Juni 2016 auf Basis der Dimension »Aufenthaltsstatus« abgegrenzt. Diese Abgrenzung entspricht nicht notwendigerweise anderen Definitionen von »Flüchtlingen« (zum Beispiel juristischen Abgrenzungen). Sie umfassen Drittstaatsangehörige mit einer Aufenthaltsgestattung, einer Aufenthaltserlaubnis Flucht (§§ 22-26 Aufenthaltsgesetz) und einer Duldung. Im Hinblick auf den Arbeits- und Ausbildungsmarkt hat dieser Personenkreis ähnliche Problemlagen. Personen, die im Rahmen eines Familiennachzugs (§§ 29 ff. Aufenthaltsgesetz) zu geflüchteten Menschen nach Deutschland migrieren, zählen im statistischen Sinne nicht dazu.



Absatz 2 des §16 SGB III besagt, dass auch Teilnehmer*innen einer Maßnahme der Agentur für Arbeit oder dem Jobcenter nicht als arbeitslos gelten, da die Verfügbarkeit für den Arbeitsmarkt eingeschränkt sei. Wer eine Maßnahme absolviert, die für die Vermittlung in den bestehenden Arbeitsmarkt rüstet, steht für die Dauer der Maßnahme dem Arbeitsmarkt nicht uneingeschränkt zur Verfügung. Die Person gilt währenddessen also als arbeitssuchend.

Jugendarbeitslosigkeit – die durchschnittliche Arbeitslosigkeit im jeweiligen Jahr bei den 15- bis unter 25-Jährigen verzeichnet seit 2015 einen kontinuierlichen Rückgang. Im Jahr 2020 ist der Durchschnitt um 99 Personen angestiegen, liegt aber noch unter dem Wert von 2018.

Abbildung 28: Entwicklung der Arbeitslosigkeit bei den 15-bis unter 25-Jährigen im Jahresdurchschnitt



Die Jugendarbeitslosigkeit ist 2020 erstmalig nach fünf Jahren wieder angestiegen.

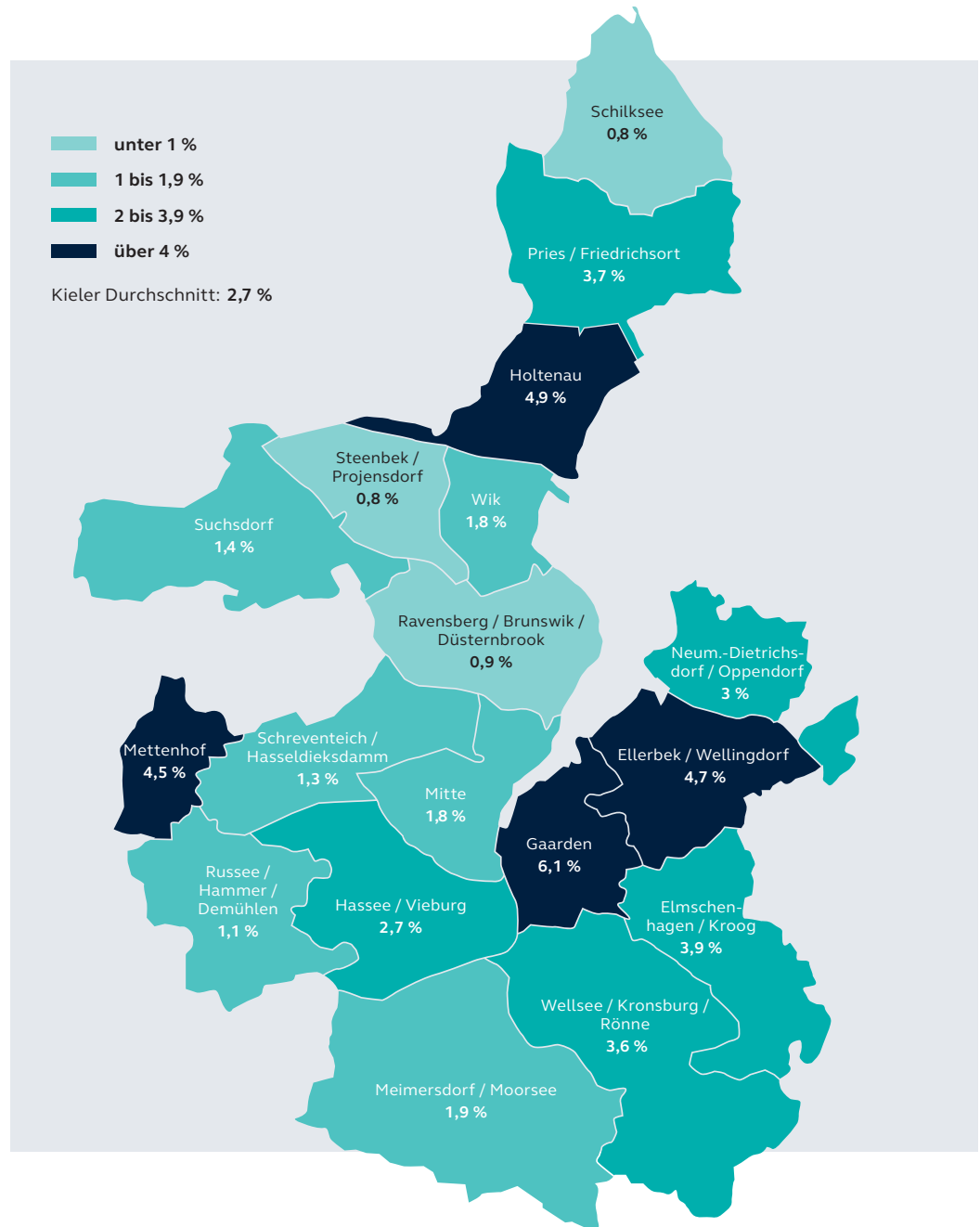
Quelle: Bundesagentur für Arbeit/Jobcenter Kiel

Die Erwerbslosenquote der 15- bis unter 25-Jährigen in Kiel ist zum 31.12.2020 gegenüber dem Vorjahr um 0,6 % von 2,1 % auf 2,7 % gestiegen. Zum Vergleich: In Deutschland betrug die Jugenderwerbslosenquote der 15- bis 24-Jährigen 6,4 %, die europaweite Quote lag bei 17,0%.¹⁹

¹⁹ Vgl. Statistisches Bundesamt.- Destatis. https://www.destatis.de/Europa/DE/Thema/COVID-19/_Grafik/jugenderwerbslosenquote.html (abgerufen am 22.04.21).

Abbildung 29: Anteil der arbeitslosen Jugendlichen an den 15- bis unter 25-Jährigen zum 31.12.2020

Auf Ortsteilebene betrachtet ist die Jugendarbeitslosigkeit in Schilksee und Russee/Hammer/Demühlen gesunken. In den übrigen Ortsteilen sind die Auswirkungen der Pandemie zu bemerken.



Unterbeschäftigung – ein genaueres Bild der Arbeitslosigkeit

Mit dem Begriff der Unterbeschäftigung erfasst die Agentur für Arbeit zusätzlich zu den Arbeitslosen auch die Menschen, die im weiteren Sinne ohne Arbeit sind. Entsprechend liefert die Unterbeschäftigungsstatistik ein genaueres Bild vom Defizit an regulärer Erwerbstätigkeit (am ersten Arbeitsmarkt). Die Statistik setzt sich aus den folgenden Personengruppen zusammen:

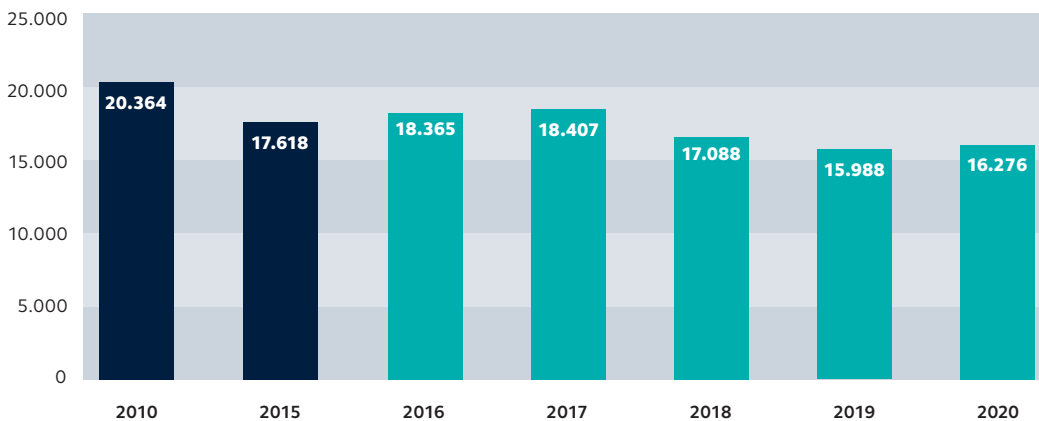
1. Personen, die vorübergehend nicht in einem Beschäftigungsverhältnis stehen (Arbeitslose nach § 16 SGB III),



2. Teilnehmer*innen an arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen (Fort- und Weiterbildung, Trainings- und Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen) und
3. Personen mit einem arbeitsmarktbedingten Sonderstatus (vor allem kurzfristige Arbeitsunfähigkeit).

Betrachtet man die Entwicklung der Unterbeschäftigung ohne Kurzarbeit im Jahresdurchschnitt, zeigt sich die häufig beschriebene »Robustheit« des Kieler Arbeitsmarktes. Durch die geringe Anzahl der Industriearbeitsplätze dominiert der Mittelstand das Marktgeschehen in Kiel. Hier werden weniger Menschen in der Krise entlassen. Im Umkehrschluss entstehen in konjunkturellen Hochphasen im Mittelstand aber auch weniger neue Jobs. Der Anstieg der Unterbeschäftigung ist um 1,8% gegenüber dem Vorjahr sichtbar. Nach den pandemiebedingten Einschränkungen bei Dienstleistungen und in der Gastronomie erscheint aber auch eine rasche Erholung möglich.²⁰ Viele arbeitsmarktpolitische Maßnahmen konnten während der Corona-Pandemie nicht stattfinden. Dies führt zu einer Verschiebung der Leistungsbeziehenden.

Abbildung 30: Entwicklung der Unterbeschäftigung im Jahresdurchschnitt seit 2010



Die Unterbeschäftigung ist 2020 angestiegen, befindet sich aber noch auf dem zweittiefsten Niveau seit 10 Jahren.

Quelle: Bundesagentur für Arbeit

Kurzarbeitergeld – Eine Brücke in eine Zeit nach Corona

Das Kurzarbeitergeld soll Betriebe dabei unterstützen, wertvolle Arbeitskräfte zu erhalten, auch wenn pandemiebedingt zu wenig Arbeit da ist. Für die Zeit der Kurzarbeit ersetzt es einen Teil der Kosten des Entgelts für die Beschäftigten. Außerdem werden die Sozialversicherungsbeiträge abzüglich der Arbeitslosenversicherung pauschaliert zu 50 oder 100 Prozent erstattet.

Voraussetzungen für Kurzarbeitergeld

Kurzarbeitergeld erfordert, dass der Betrieb bestimmte Voraussetzungen erfüllt. So müssen zum Beispiel...

- ... mindestens 10% der Beschäftigten einen Entgeltausfall von mehr als 10% haben.
- ... die Angestellten Überstunden und positive Zeitguthaben abgebaut haben (bis auf bestimmte Ausnahmen).

²⁰ Vgl. Unterbeschäftigung – Statistik der Bundesagentur für Arbeit. <https://statistik.arbeitsagentur.de/DE/Navigation/Grundlagen/Definitionen/Arbeitslosigkeit-Unterbeschaeftigung/Unterbeschaeftigung-Nav.html> (abgerufen am 26.05.2021).



Höhe des Kurzarbeitergeldes

Die Beschäftigten erhalten 60 % des Netto-Entgelts als Kurzarbeitergeld (Beschäftigte mit mindestens einem Kind 67 %). Ab dem 4. Bezugsmonat kann das Kurzarbeitergeld erhöht werden – vorausgesetzt, der Entgeltausfall beträgt im jeweiligen Monat mindestens 50 Prozent. Die Erhöhung des Kurzarbeitergeldes erfolgt in diesem Fall gestaffelt:

- Bezugsmonat 1 – 3: 60/67* Prozent des Netto-Entgelts
- Ab dem 4. Bezugsmonat: 70/77* Prozent des Netto-Entgelts
- Ab dem 7. Bezugsmonat: 80/87* Prozent des Netto-Entgelts²¹

*Beschäftigte mit mindestens 1 Kind

Kurzarbeit sichert Arbeitsplätze in der Landeshauptstadt Kiel

Die Corona-Pandemie hat im März 2020 auch in Kiel das wirtschaftliche und gesellschaftliche Leben fast gänzlich zum Erliegen gebracht. Nur sogenannte systemrelevante und zum Leben wichtige Unternehmen im privaten und öffentlichen Sektor haben weiterarbeiten können. Nur langsam konnten einige Wirtschaftsbereiche bis zum Sommer wieder aktiviert werden.

In den zwei Lockdowns im Jahre 2020 brach für viele insbesondere klein- und mittelständige Unternehmen aus der Tourismusbranche im weitesten Sinne (inkl. Hotellerie und Gastronomie), den privaten und öffentlichen Dienstleistungen, aber auch im produzierenden Gewerbe durch das Zusammenbrechen von Lieferketten die wirtschaftliche und finanzielle Basis weg.

In dieser brisanten Situation konnte die Zahlung des Kurzarbeitergeldes durch die Arbeitsagentur Kiel die finanzielle Situation in Bezug auf die Lohn- und Gehaltszahlungen von Beschäftigten in den Betrieben überbrücken. Durch den erleichterten Zugang zum Kurzarbeitergeld, einen verlängerten Bezugszeitraum und der Übernahme der Sozialversicherungsbeiträge konnten Arbeitsplätze in den Unternehmen gesichert und Arbeitslosigkeit vermieden werden.

Im Zeitraum vom 1. März 2020 bis zum 31. Dezember 2020 haben in der Stadt Kiel rund 2.300 Betriebe Kurzarbeit angezeigt. Im Laufe des Jahres wurden von der Arbeitsagentur Kiel annähernd 9.400 Anträge bearbeitet und für etwa 72.200 Beschäftigte ausgezahlt.

Insgesamt wurden fast 80 Millionen Euro (inkl. der Sozialversicherungsbeiträge in Höhe von 35 Millionen Euro) an die Unternehmen in der Stadt Kiel ausgezahlt. Zum Vergleich: im Jahr 2019 betrug die Gesamtsumme lediglich 0,39 Millionen Euro.

»Das Kurzarbeitergeld ist in allen Regionen Deutschlands die aktuell herausragende Geldleistung der Arbeitsagenturen, um nach dieser langen Zeit der Pandemie den Unternehmen ihre gut ausgebildeten Fachkräfte weiterhin zu erhalten und einen schnellen Restart in allen Wirtschaftsbereichen zu garantieren«, kommentiert Frau Petra Eylander, Vorsitzende der Geschäftsführung in der Arbeitsagentur Kiel.²²

²¹ Vgl. Bundesagentur für Arbeit. <https://www.arbeitsagentur.de/m/corona-kurzarbeit/> (abgerufen 22.04.2021).

²² Textbeitrag der Bundesagentur für Arbeit Kiel



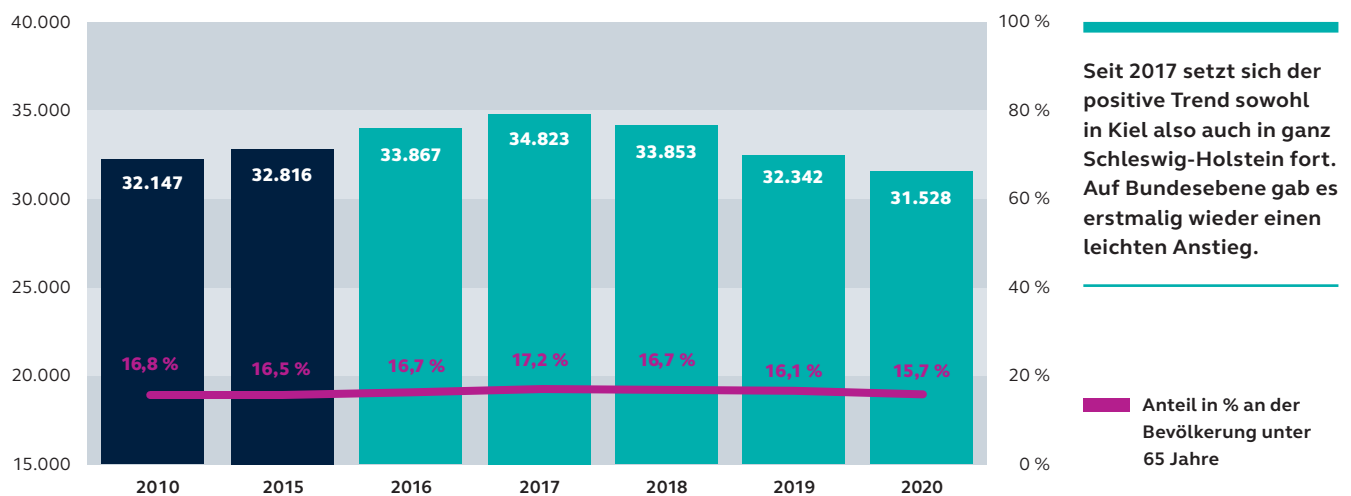
»Fachkräfte wurden vor und werden auch nach der Pandemie benötigt. Die vorliegenden Daten zur sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung belegen das. Deren Entwicklung bleibt stabil, während die Zahl der Mini-Jobber schon in der ersten Welle der Pandemie deutlich gesunken ist. Insbesondere im Tourismussektor, zu dem auch Hotels und die Gastronomie gehören, fielen im Vergleich zum Juni 2019 mehr als 1.300 geringfügige Jobs weg. Jeder Arbeitsplatz-Verlust ist für sich betrachtet bedauerlich. Auf der anderen Seite ist es aber positiv zu bewerten, dass wir es mit Hilfe des Kurzarbeitergeldes schaffen, die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung zu stabilisieren. Neben der Entlastung des Arbeitsmarktes trägt das Kurzarbeitergeld somit ein gutes Stück weit dazu bei, den Betrieben ihre Arbeitskräfte zu erhalten.«²³

²³ Vgl. Bundesagentur für Arbeit. <https://www.arbeitsagentur.de/vor-ort/kiel/knoten-start/2021-006> (abgerufen am 22.04.2021).

Grundsicherung für Arbeitssuchende

Die »Grundsicherung für Arbeitssuchende« ist vielen auch als »Hartz IV« bekannt. Leistungsberechtigt sind erwerbsfähige, hilfebedürftige Menschen ab 15 Jahre bis zur Rentenaltersgrenze. Als erwerbsfähig gilt, wer täglich mindestens drei Stunden unter den üblichen Bedingungen des Arbeitsmarktes arbeiten kann. Hilfebedürftig ist, wer seinen Lebensunterhalt nicht durch eigenes Einkommen oder vorhandenem Vermögen sicherstellen kann und die erforderliche Hilfe auch nicht von anderen (zum Beispiel Angehörigen oder anderen Sozialleistungsträgern) erhält. Hilfebedürftige volljährige Personen, die dauerhaft nicht erwerbsfähig sind, erhalten je nach den Umständen im Einzelfall Grundsicherung für alte und erwerbsgeminderte Menschen oder Sozialhilfe nach dem SGB XII. Die im Haushalt lebenden nicht erwerbsfähigen Familienangehörigen von SGBII-Empfänger*innen erhalten Sozialgeld. Dies trifft vor allem auf die im Haushalt lebenden Kinder zu.

Abbildung 31: Leistungsberechtigte in der Grundsicherung für Arbeitssuchende insgesamt im Jahresdurchschnitt von 2010 bis 2020 (Regelleistungsberechtigte – ALG II und Sozialgeld, aber ohne sonstige Leistungsberechtigte)



Quelle: Bundesagentur für Arbeit/Jobcenter Kiel



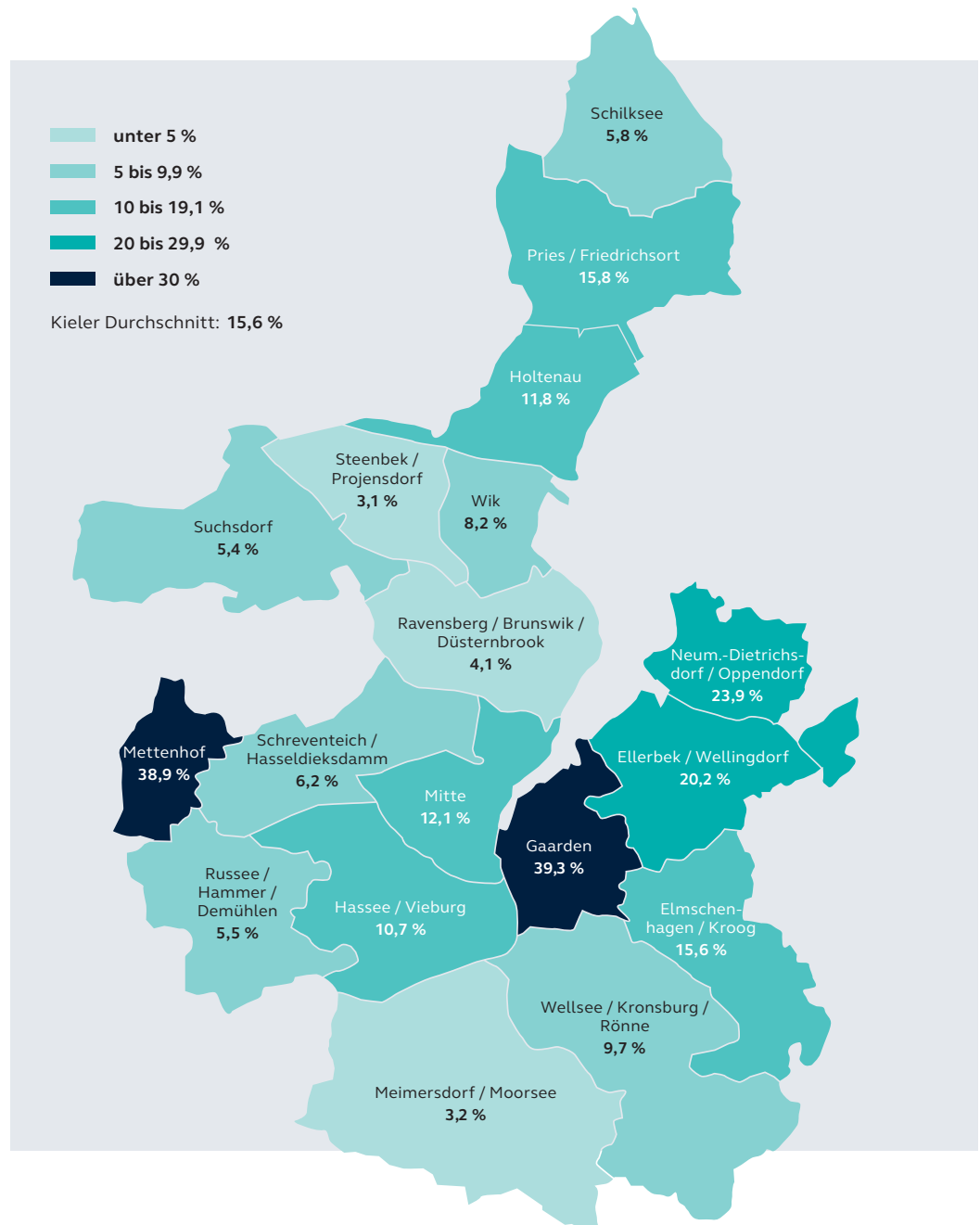
Ab 2013 ist die Zahl der Leistungsbeziehenden bis 2017 kontinuierlich angestiegen. Das geänderte EU-Freizügigkeitsrecht und die Flüchtlingsbewegung waren ursächlich für diesen Anstieg. Analog zur Bundes- und Landesebene sinkt seit 2018 die Zahl der Regelleistungsberechtigten, was auf die bis zum Beginn der Corona-Pandemie gute Entwicklung auf dem Arbeitsmarkt und intensive Integrationsarbeit auch bei Flüchtlingen zurückzuführen ist.

Im Jahr 2020 hat sich der positive Trend in Kiel und auf Landesebene fortgesetzt. Zum Vorjahr ist die Zahl in Kiel erneut um 2,5 % gesunken.

Es ist aber damit zu rechnen, dass sich die Folgen der Pandemie in den kommenden Jahren negativ auswirken werden, und die Zahl der Leistungsberechtigten wieder steigt. Auf Bundesebene ist der positive Trend der letzten Jahre bereits unterbrochen.

Abbildung 32: Anteil der leistungsberechtigten in der Grundsicherung für Arbeitssuchende an den unter 65-Jährigen in den Ortsteilen am Stichtag 31.12.2020 (Regelleistungsberechtigte und sonstige Leistungsberechtigte)

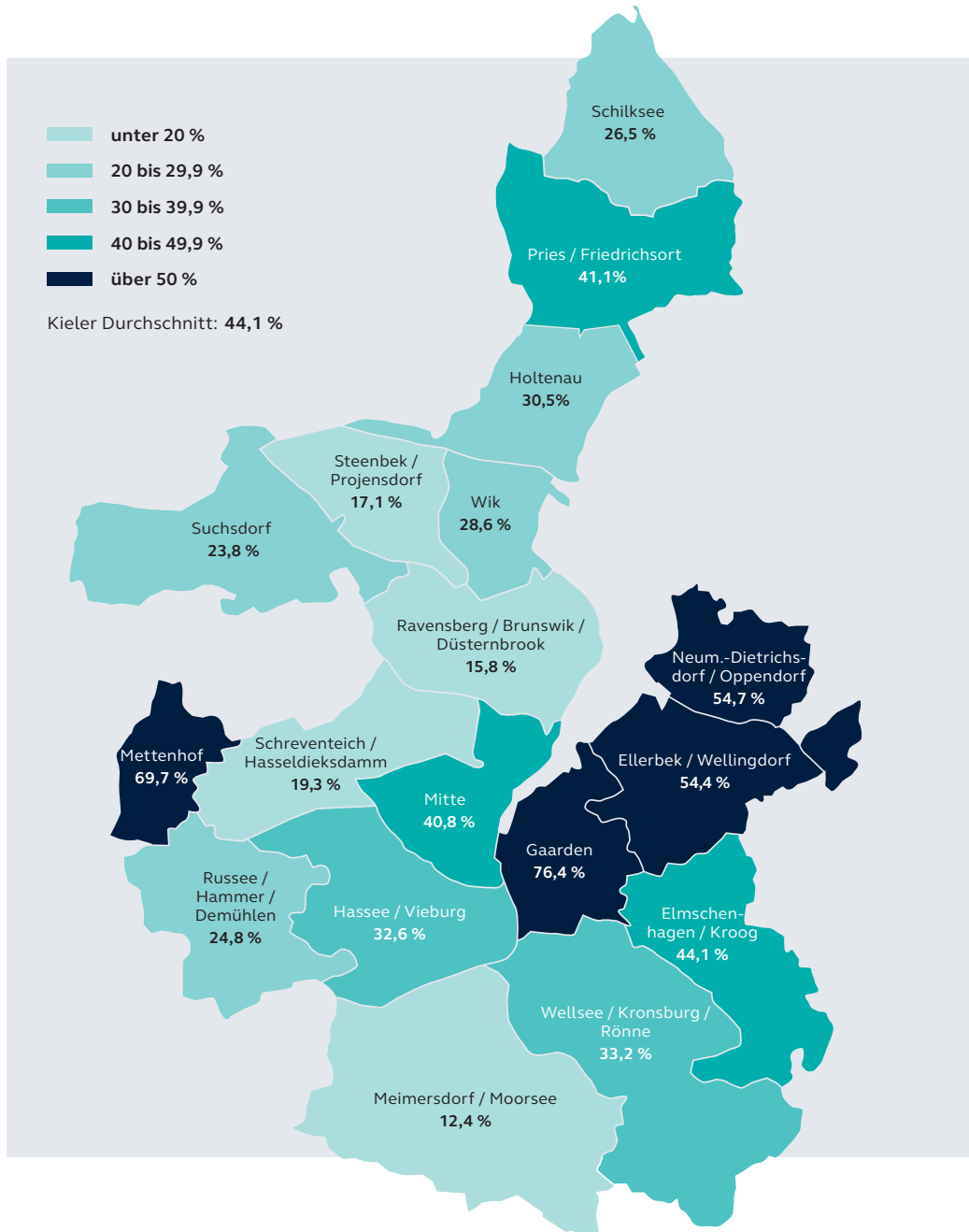
Der Anteil an Leistungsberechtigten in der Grundsicherung für Arbeitssuchende in Kiel ist relativ stabil geblieben. Gegenüber 2019 ist er nur leicht gestiegen, bleibt aber weiterhin unter dem Wert von 2018. Eine sinkende Tendenz ist bereits zum Ende des Jahres wieder erkennbar.





Zum Stichtag 31.12.2020 befinden sich unter den 31.250 Leistungsbeziehenden der Grundsicherung für Arbeitssuchende 2.436 Alleinerziehende (-3,6% gegenüber dem Vorjahr) und 8.251 Kinder unter 15 Jahre (-3% gegenüber dem Vorjahr) im Sozialgeldbezug. Die 31.250 Leistungsbeziehenden leben in 16.517 Bedarfsgemeinschaften.

Abbildung 33: Verteilung der Alleinerziehendenhaushalte im Bezug von Leistungen der Grundsicherung für Arbeitssuchende nach Ortsteilen am Stichtag 31.12.2020



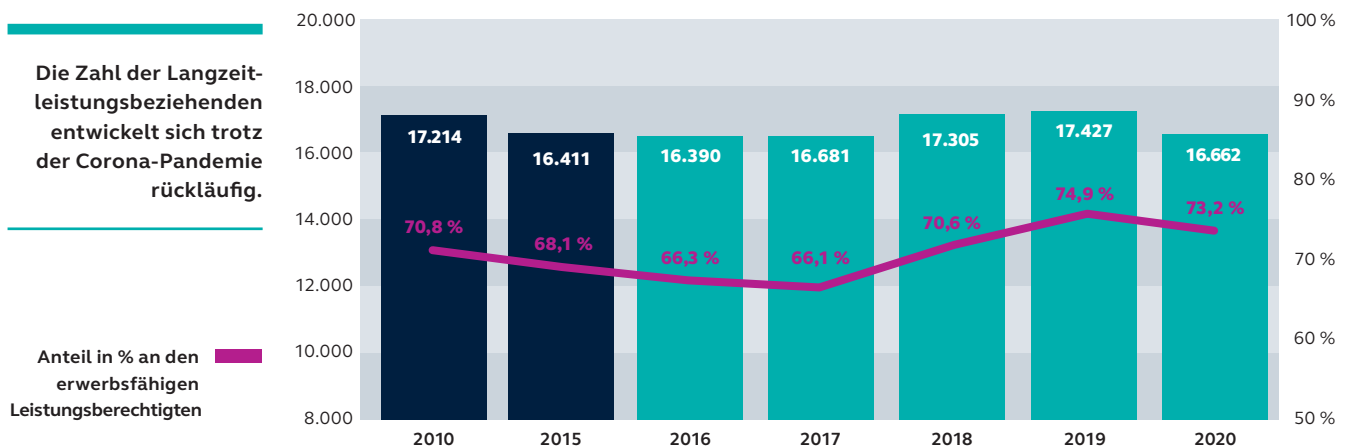
Auch im coronabestimmten Jahr 2020 ist der Anteil der alleinerziehenden Leistungsberechtigten in der Grundsicherung für Arbeitssuchende in Kiel leicht gesunken.

Langzeitleistungsbezug

Als Langzeitleistungsbeziehende werden Menschen bezeichnet, die in den vergangenen 24 Monaten mindestens 21 Monate im Bezug von SGB II-Leistung standen. Der Begriff des Langzeitleistungsbezugs orientiert sich ausschließlich an der Dauer des Leistungsbezuges und findet seine Grundlage in §48a SGB II.

Die Ursachen für Langzeitleistungsbezug sind vielfältig: fehlender Schul- und Ausbildungsabschluss, schlechte Deutschkenntnisse, fehlende Verfügbarkeit für den Arbeitsmarkt aufgrund der Versorgung von Kindern (insbesondere Alleinerziehende) oder der Pflege von Angehörigen sowie eigene schwerwiegende gesundheitliche Einschränkungen. Je mehr Hemmnisse bei einer Person zusammen auftreten, desto schwieriger ist es, einen Weg zurück in die Erwerbstätigkeit zu finden²⁴. Ist ein zusätzlicher Bezug von SGBII-Leistungen trotz Voll- oder Teilzeitbeschäftigung oder Selbständigkeit notwendig, führt dies ebenfalls zu einem Langzeitleistungsbezug.

Abbildung 34: Entwicklung bei den Langzeitleistungsbeziehenden im Jahresdurchschnitt



Quelle: Bundesagentur für Arbeit/Jobcenter Kiel

Im Jahr 2020 ist insbesondere bis zum Ausbruch der Pandemie nicht nur in Kiel, sondern auch auf Bundes- und Landesebene ein rückläufiger Trend bei den Langzeitleistungsbeziehenden zu verzeichnen. Diese erfreuliche Entwicklung hat unterschiedliche Gründe. Ein zentraler Faktor ist, dass der Arbeitsmarkt trotz der Corona-Pandemie aufnahmefähig ist und Langzeitleistungsbeziehende in den Arbeitsmarkt integriert werden können. Um den Übergang in eine ungeforderte Beschäftigung auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt zu erleichtern, wurden mit dem Teilhabechancengesetz, das am 1. Januar 2019 in Kraft getreten ist, zwei neue Fördermöglichkeiten geschaffen. Arbeitgeber*innen werden vom Jobcenter mit Lohnzuschüssen unterstützt, wenn sie Personen aus einer der beiden folgenden Zielgruppen einstellen:

- »Eingliederung am Arbeitsmarkt«²⁵: Hier erhalten Arbeitgeber*innen bis zu zwei Jahre einen Lohnkostenzuschuss von bis zu 75 %, wenn sie eine Person einstellen, die seit mindestens zwei Jahren arbeitslos ist.

²⁴ Beste, Jonas; Trappmann, Mark (2016): Erwerbsbedingte Abgänge aus der Grundsicherung: Der Abbau von Hemmnissen macht's möglich. IAB-Kurzbericht Nr. 21 (<http://doku.iab.de/kurzber/2016/kb2116.pdf>; abgerufen am 22.04.2021).

²⁵ Grundlage für die Förderung: §16e SGB II



- »Teilhabe am Arbeitsmarkt«²⁶: Das Förderinstrument ist auf Menschen zugeschnitten, die über 25 Jahre alt sind, für mindestens sechs Jahre in den letzten sieben Jahren Arbeitslosengeld II bezogen haben und in dieser Zeit nicht oder nur kurzzeitig beschäftigt waren. Bei einer Förderdauer von bis zu fünf Jahren beträgt der Lohnkostenzuschuss in den ersten zwei Jahren des Beschäftigungsverhältnisses 100 % des gesetzlichen Tarif- beziehungsweise Mindestlohns und sinkt dann um 10 Prozentpunkte jährlich.

Ein weiterer Grund für die sinkenden Zahlen bei den Langzeitleistungsbeziehenden ist die zunehmend gelingende Integration von Menschen aus Asylherkunftsländern in den Arbeitsmarkt, so dass sie aus dem Leistungsbezug fallen.

Auch sind die ersten Auswirkungen des demographischen Wandels zu spüren. Die geburtenstarken Jahrgänge, die sogenannte Babyboomer-Generation, erreichen das Rentenalter, was entsprechend auch Langzeitleistungsbeziehende betrifft.²⁷ Da in den nachfolgenden Jahrgängen die Geburtenrate gesunken ist, konkurrieren immer weniger erwerbsfähige Leistungsberechtigte um vorhandene Stellen.

Kinderarmut

In Deutschland leiden arme Kinder in der Regel weder Hunger noch Durst. Sie haben ein eigenes Bett und gehen zur Schule. Armut zeigt sich in anderen Formen: unter anderem als eingeschränkte materielle Grundversorgung, in verminderten Bildungschancen, schlechterer Gesundheit und geringerer sozialer Teilhabe. Diese Formen wirken sich negativ auf die Lebenschancen der Kinder aus – mit der Folge, dass die Gesellschaft mehr und mehr auseinanderdriftet.²⁸

Die Kinder- und Jugendarmut bleibt laut einer Studie der Bertelsmann-Stiftung trotz der jahrelang guten wirtschaftlicheren Entwicklung ein ungelöstes strukturelles Problem in Deutschland, welches sich durch die Corona-Pandemie zu verschärfen droht. Die Eltern der benachteiligten Kinder und Jugendlichen trifft die Corona-Krise besonders hart: Sie arbeiten häufiger in Teilzeit oder sind geringfügig beschäftigt und gehören deswegen zu der Gruppe, die als erste ihre Jobs verlieren, Arbeitszeitreduzierungen hinnehmen müssen oder nur vergleichsweise wenig beziehungsweise gar kein Kurzarbeitergeld erhalten.²⁹

Zahlreiche außerhäusliche Unterstützungsangebote staatlicher oder zivilgesellschaftlicher Natur konnten während des Corona-Lockdowns nicht wie gewohnt fortgesetzt werden. Auch beim Homeschooling sind Kinder aus armen Verhältnissen benachteiligt, verfügen sie doch seltener über die notwendige technische Ausstattung und Rückzugsräume zum ungestörten Lernen.³⁰

Kinderarmut ist an die wirtschaftliche Situation der Eltern gebunden. Kinder geraten unverschuldet in die Armut und sie können nichts an der Situation ändern. Laut der Bertelsmann Stiftung gibt es zwei in der Wissenschaft anerkannte Armutsdefinitionen:

²⁶ Grundlage für die Förderung: §16i SGB II

²⁷ Eine Steigerung der Leistungsbezieher*innen in der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung wird aller Voraussicht nach die Folge sein.

²⁸ Bundeszentrale für politische Bildung. <https://www.bpb.de/apuz/29668/kinderarmut> (abgerufen am 22.06.2021).

²⁹ Vgl. Bertelsmann Stiftung. <https://www.bertelsmann-stiftung.de/de/themen/aktuelle-meldungen/2020/juli/kinderarmut-eine-unbearbeitete-grossbaustelle> (abgerufen am 22.06.2021).

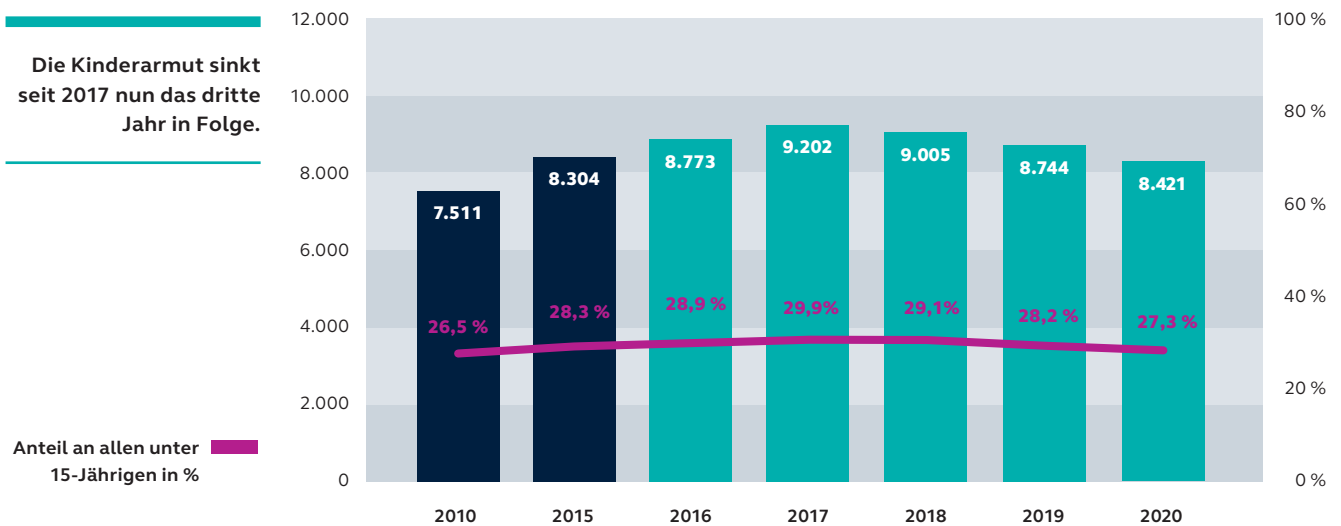
³⁰ Vgl. Ebd.



1. Sozialstaatlich definierte Armutsgrenze:
Kinder gelten als arm, die in einem Haushalt leben, der Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch Zweites Buch – Grundsicherung für Arbeitsuchende (SGB II/Hartz IV) erhält.
2. Relative Einkommensarmut:
Kinder gelten als armutsgefährdet, die in Haushalten leben, deren Einkommen weniger als 60 Prozent des mittleren Einkommens aller Haushalte beträgt.³¹

In Kiel orientieren wir uns am sozialstaatlich definierten Armutsbegriff: Kinder, deren Eltern Grundsicherung für Arbeitsuchende beziehen, haben Anspruch auf Sozialgeld und mit diesen Daten wird für Kinder unter 15 Jahren in Kiel die Größenordnung von Kinderarmut eingeschätzt.

Abbildung 35: Entwicklung der 0- bis unter 15-jährige Kinder im Sozialgeldbezug im Jahresdurchschnitt seit 2010 (Kinderarmutsindikator)



Quelle: Bundesagentur für Arbeit/Jobcenter Kiel

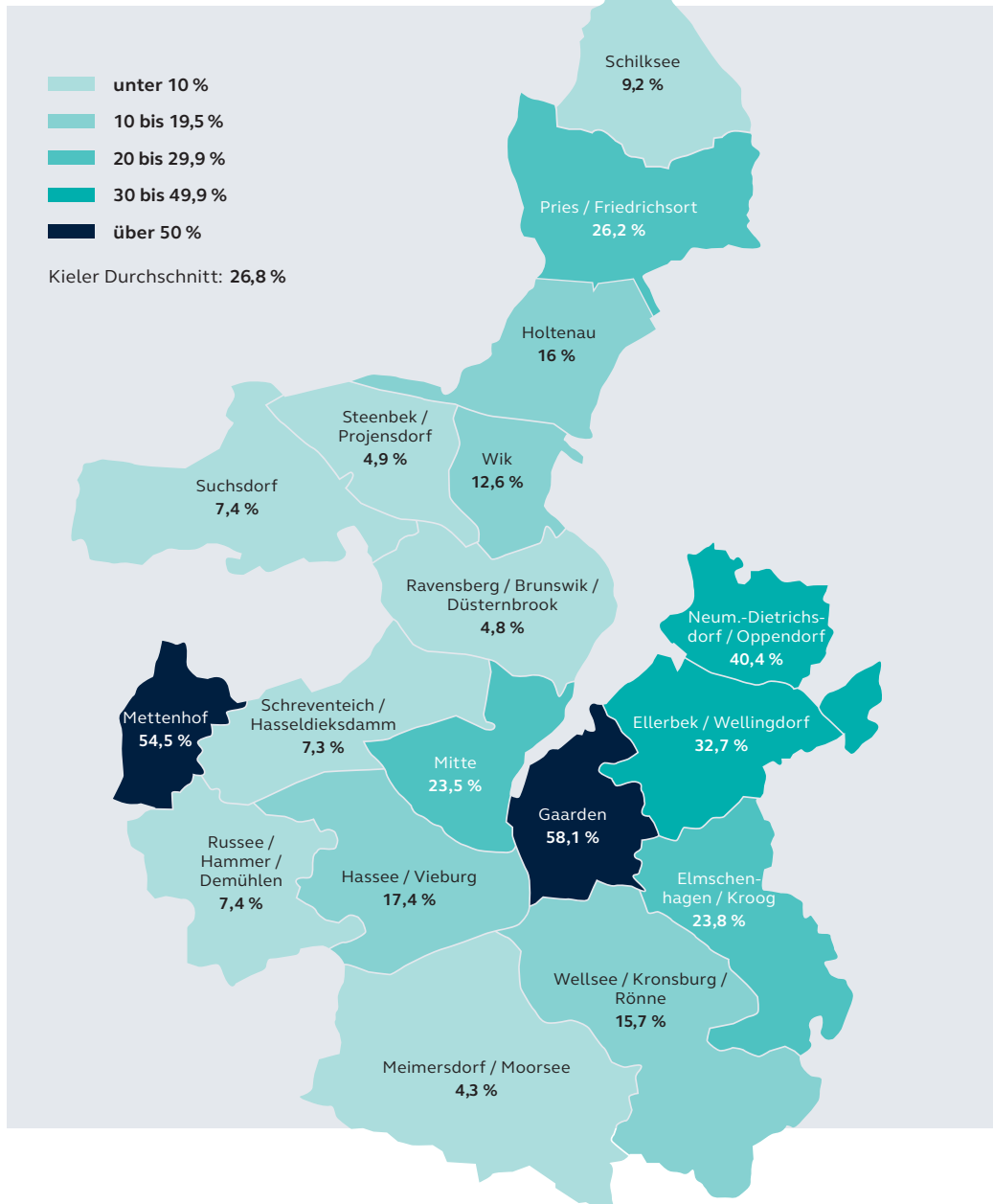
Im Jahresdurchschnitt ist die Zahl der sozialgeldberechtigten Kinder in Kiel im Jahr 2020 um 3,7% im Vergleich zum Vorjahr auf 8.421 Kinder unter 15 Jahre gesunken. Damit sinkt der Kinderarmutsindikator auf 27,3%.

Kiel liegt damit trotzdem weiterhin im Trend deutscher Großstädte, in denen beinahe jedes dritte Kind von Armut betroffen ist. Mehr denn je gilt: Es gibt keine armen Kinder ohne arme Eltern. Der positive Trend der letzten Jahre auf dem Arbeitsmarkt, der sich auch senkend auf die Kinderarmutsquote in Kiel ausgewirkt hat, wurde im Jahr 2020 durch die Corona-Pandemie gestoppt. Es steht zu befürchten, dass aufgrund dessen arbeitslos gewordene Eltern möglicherweise länger im Bezug von ALG II verbleiben und damit die Kinderarmutsquote in Kiel – aber auch deutschlandweit – wieder steigt. Die im letzten Sozialbericht geäußerten Faktoren gelten auch weiterhin, um die Kinderarmut in Deutschland dauerhaft und nachhaltig zu senken: Es ist notwendig die Eltern von minderjährigen Kindern zu befähigen ihren Lebensunterhalt allein zu bestreiten, und für auskömmliche Löhne für alle Beschäftigten zu sorgen, um die Lebenshaltungskosten tragen zu können.

³¹ Vgl. Bertelsmann Stiftung. <https://www.bertelsmann-stiftung.de/de/publikationen/publikation/did/factsheet-kinderarmut-in-deutschland> (abgerufen 22.04.2021).



Abbildung 36: Sozialgeldleistungsdichte in den Kieler Ortsteilen – Kinderarmutsindikator zum Stichtag 31.12.2020



Die Kinderarmut ist in einzelnen Ortsteilen deutlich zurückgegangen, wie beispielsweise Neumühlen-Dietrichsdorf/Oppendorf (43,5% in 2019) oder in Ellerbek/Wellingdorf (33,9% in 2019). In anderen Ortsteilen stieg sie, wie beispielsweise in Holtenau (13,4% in 2019).

Das Risiko für Kinder von Armut betroffen zu sein, hängt stark vom Familientyp ab. Kinder von Eltern mit geringeren formalen Bildungsabschlüssen, mit einem Migrationshintergrund oder aus Familien mit vielen Geschwistern haben ein höheres Risiko von Armut betroffen zu sein. Das höchste Armutsrisiko besteht in Alleinerziehendenhaushalten. Diese weit überdurchschnittliche Betroffenheit – trotz besonderer öffentlicher Förderung von Alleinerziehenden – ergibt sich aus der Tatsache, dass in diesen Haushalten nur eine Person erwerbstätig sein kann. Häufig ist eine Berufstätigkeit aufgrund der Betreuungssituation nur eingeschränkt möglich. Abgesehen von Ausnahmefällen, in denen das Kind zum Beispiel hohe Unterhaltszahlungen erhält, ist dann die relative Armut der Familie naheliegend. Kinder von Alleinerziehenden, die vom anderen Elternteil keinen oder keinen regelmäßigen Unterhalt bekommen, können Unterhaltsvorschuss erhalten. Die am 01.07.2017 in Kraft getretene Reform zur Ausweitung des Unterhaltsvorschusses könnte langfristig dabei helfen, Kinderarmut in Alleinerziehendenhaus-



halten zu reduzieren. Die entscheidenden Eckpunkte der Reform sind zum einen die Aufhebung der bisherigen Höchstbezugsdauer von sechs Jahren und die Ausweitung der Unterhaltsvorschussleistungen bis zum vollendeten 18. Lebensjahr. Der Anspruch ab dem 12. Lebensjahr des Kindes wird wirksam, wenn das Kind nicht auf SGB II-Leistungen angewiesen ist oder der alleinerziehende Elternteil im SGB-Bezug ein eigenes Erwerbseinkommen von mindestens 600 Euro brutto erzielt. Diese neuen Regelungen erhöhen die Chancen der Alleinerziehenden durch Erwerbstätigkeit den eigenen Bedarf und den der Kinder zu decken.³²

Auch Kinder, deren Eltern zwar einer Erwerbstätigkeit nachgehen, jedoch nur über ein geringes Einkommen knapp über der ALG-II-Bedarfsgrenze verfügen, sind von Armut gefährdet. Damit diese Eltern keine aufstockenden Mittel beantragen müssen, wurde von der Bundesregierung das *Gesetz zur zielgenauen Stärkung von Familien und ihren Kindern durch die Neugestaltung des Kinderzuschlags und die Verbesserung der Leistungen für Bildung und Teilhabe (Starke-Familien-Gesetz)* erlassen und trat zum 01.07.2019 und 01.01.2020 in zwei Schritten in Kraft. Zum einen wurde der Kinderzuschlag auf nun 185 Euro pro Monat und Kind erhöht, zum anderen entfallen die oberen Einkommensgrenzen der Eltern. Einkommen, das über den eigenen Bedarf hinausgeht, wird nur noch zu 45 Prozent angerechnet.³³ Verdienen die Eltern also in ihrem Job mehr, können sie auch mehr davon behalten. Des Weiteren wurden die Leistungen im Bildungs- und Teilhabepaket ausgeweitet: »Das Schulstarterpaket stieg von 100 Euro auf 150 Euro und wird in den Folgejahren dynamisiert. Die Eigenanteile der Eltern für das gemeinsame Mittagessen in Kita und Schule sowie für die Schülerbeförderung fallen weg. Darüber hinaus kann eine Lernförderung auch beansprucht werden, wenn die Versetzung nicht unmittelbar gefährdet ist. Mit der Maßnahme werden die Eltern nicht nur finanziell entlastet, sondern es fällt auch eine Menge Bürokratieaufwand für Eltern, Dienstleister und Verwaltung weg.«³⁴ Um den Kinderarmutsindikator zu ergänzen, soll künftig auch die Inanspruchnahme des Bildungs- und Teilhabepakets betrachtet und im Sozialbericht dargestellt werden.

Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung

Ein weiterer Indikator für die soziale Lage ist die Zahl der Empfänger*innen von Leistungen der Grundsicherung im Alter und Erwerbsminderung nach dem SGB XII. Menschen, die ab Erreichen der Regelaltersgrenze der gesetzlichen Rentenversicherung sowie volljährige Personen, die dauerhaft voll erwerbsgemindert sind, haben einen Anspruch auf diese Sozialleistung, wenn sie ihren Lebensunterhalt nicht selbst bestreiten können. Eine Bedürftigkeit liegt dann vor, wenn eigenes Einkommen und Vermögen sowie Einkommen und Vermögen des Partners oder Ehepartners nicht ausreichen, das Existenzminimum abzudecken.

Die seit 2012 in Gang gesetzte schrittweise Anhebung der Regelaltersgrenze von 65 auf 67 Jahre³⁵ führt dazu, dass das Anspruchsalter für die Grundsicherung im Alter ebenfalls ansteigt. Im Jahr 2020 liegt die Altersgrenze bei 65 Jahren und 9 Monaten.

³² Vgl. Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, unter: <https://www.bmfsfj.de/bmfsfj/aktuelles/alle-meldungen/ausweitung-des-unterhaltsvorschusses--113572> (abgerufen 27.05.2021).

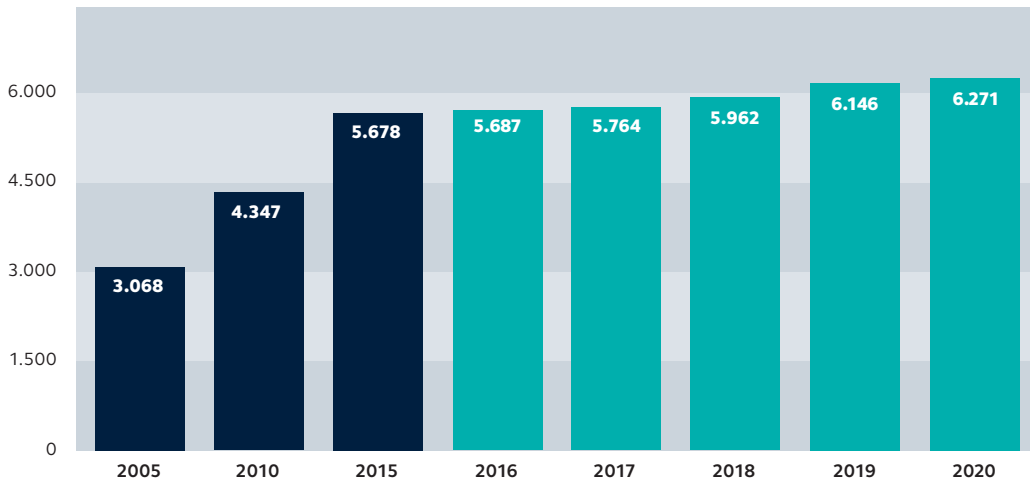
³³ Vgl. Kieler Netzwerk gegen Kinderarmut. Ursachen und Folgen von Kinderarmut. <https://www.kieler-gegen-kinderarmut.de/kinderarmut-informationen/ursachen-und-folgen-von-kinderarmut> (abgerufen am 27.05.2021).

³⁴ Vgl. Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend. Gesetz zur zielgenauen Stärkung von Familien und ihren Kindern durch die Neugestaltung des Kinderzuschlags und die Verbesserung der Leistungen für Bildung und Teilhabe (Starke-Familien-Gesetz). <https://www.bmfsfj.de/bmfsfj/service/gesetze/gesetz-zur-zielgenauen-staerkung-vonfamilien-und-ihren-kindern-durch-die-neugestaltung-des-kinderzuschlags-und-die-verbesserung-der-leistungen-fuerbildung-und-teilhabe--starke-familien-gesetz-/131178> (abgerufen am 27.05.2021).

³⁵ Gesetz zur Anpassung der Regelaltersgrenze an die demografische Entwicklung und zur Stärkung der Finanzierungsgrundlagen der gesetzlichen Rentenversicherung vom 20.04.2007. Nach dem Gesetz verschiebt sich ab 2012 die Altersgrenze jährlich um einen Monat.



Abbildung 37: Leistungsberechtigte für Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung im Jahresdurchschnitt



Die Grundsicherungsberechtigten im Alter und bei Erwerbsminderung sind zum Vorjahr um 2 % gestiegen. Aufgrund des demographischen Wandels ist eine Verringerung der Zahlen kaum zu erwarten.

Quelle: Landeshauptstadt Kiel, Amt für Wohnen und Grundsicherung

Die Daten aus vorherigen Sozialberichten können Differenzen zur neuen Darstellung aufweisen, weil die zugrundeliegenden Daten hinsichtlich der Rentenaltersgrenze in der Vergangenheit nicht monatsgenau ausgewertet wurden. Die statistische Auswertung wurde nun auch rückwirkend für eine einheitliche Darstellung aktualisiert.

Seit 2013 steigt die Zahl der Leistungsberechtigten für Grundsicherung bei Erwerbsminderung und im Alter zwar kontinuierlich weiter, aber nicht mehr in der Dynamik wie in den Jahren 2010 bis 2012. In diesem Zusammenhang spielen die Einführung der »Mütterrente«³⁶ zum 01.07.2014 als auch die Zuwanderung eine Rolle.

Aus der vorhandenen Datenlage im Amt für Wohnen und Grundsicherung der Landeshauptstadt Kiel geht hervor, dass die Zahl der Leistungsbeziehenden zwar stetig steigt, die Zahl der Neuanträge und die entsprechende Bewilligungsquote jedoch seit 2010 keinen größeren Schwankungen unterliegen.

Im Durchschnitt werden jährlich rund 1.200 Neuanträge aufgenommen. Etwa 60 % werden bewilligt. Im Jahr 2016 führten eine Anhebung des Wohngeldes und eine hohe Rentenanpassung zu zahlreichen Einstellungen in der Grundsicherung. Die Erfahrung hat gezeigt, dass eine Wechselwirkung zwischen den Leistungen der Grundsicherung und dem Wohngeld besteht. Für Transferempfänger mit schwankendem Einkommen oder im Falle von Mieterhöhungen und Regelsatzanpassungen kann es zu einem häufigen Wechsel, einem sogenannten »Drehtüreffekt« zwischen dem Anspruch auf Wohngeld und Grundsicherung im Alter kommen. Leistungsbeziehende werden durch das Amt für Wohnen und Grundsicherung beraten, wenn der Bezug von Wohngeld die finanzielle Situation verbessert.

Die allgemeine Entwicklung der Leistungsberechtigten wurde im Jahre 2020 durch 4 Faktoren beeinflusst:

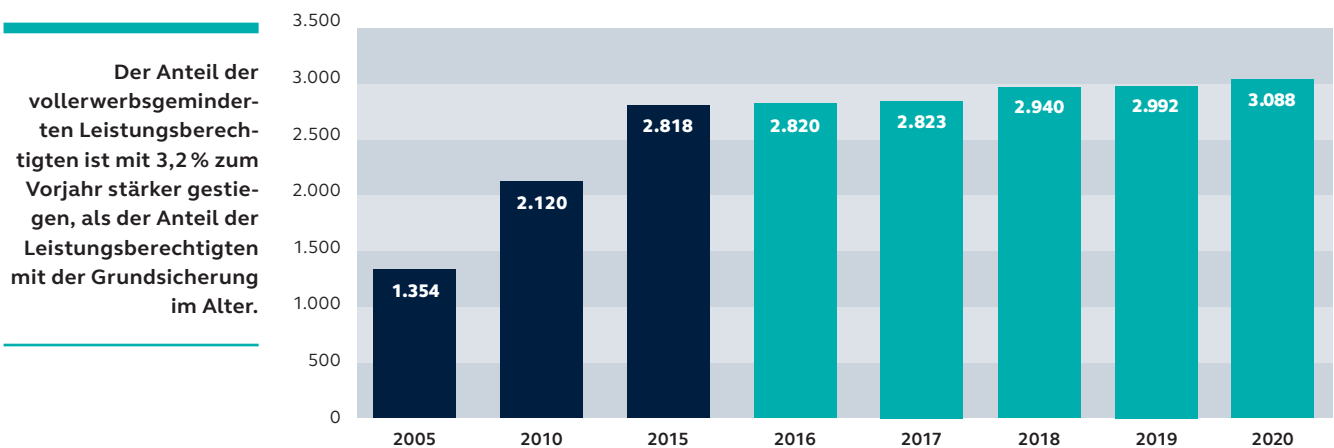
³⁶ Deutsche Rentenversicherung: Ist Ihr Kind bzw. sind Ihre Kinder vor 1992 geboren, dann werden Ihnen pro Kind bis zu 2 Jahren und 6 Monaten an Kindererziehungszeiten gutgeschrieben. Diese gesetzliche Neuregelung ist umgangssprachlich auch unter dem Begriff »Mütterrente« bekannt. Sollte Ihr Kind 1992 oder später geboren sein, beträgt die Gutsschrift bis zu 3 Jahren pro Kind. Zusätzlich erhalten Sie, unabhängig vom Geburtsjahr Ihres Kindes, maximal 10 Jahre Kinderberücksichtigungszeiten angerechnet. Die Erziehungszeiten müssen Sie selbst beantragen, sonst zählen sie nicht zur Rente. https://www.deutsche-rentenversicherung.de/DRV/DE/Rente/Familie-und-Kinder/Kindererziehung/kindererziehung_node.html (abgerufen am 24.06.2021).



1. Durch die Wohngeldnovelle zum 01.01.2020 erfolgte der oben beschriebene Wechsel von Leistungsberechtigten aus der Grundsicherung ins Wohngeld (siehe folgenden Abschnitt zum Thema Wohngeld). Im Jahr 2020 verzeichnete der Wohngeldbereich eine Fallzahlsteigerung um rund 800 Fälle (25 %).
2. Dieser Senkungseffekt wurde teils durch die allgemeinen Zuwächse in den Personenkreisen neutralisiert (zunehmender demografischer Wandel und zunehmende dauerhafte Erwerbsunfähigkeiten).
3. Ebenso ergaben sich durch die Änderungen des Bundesteilhabegesetzes ab 01.01.2020 neue Leistungsansprüche für Menschen, die in besonderen Wohnformen der Eingliederungshilfe liegen.
4. Ergänzend kamen die Effekte der Corona-Pandemie und des vereinfachten Zugangs zu Sozialleistungen hinzu. Viele Menschen leben auch im Rentenalter noch in selbstständigen Erwerbssituationen oder haben geringfügige Beschäftigungsverhältnisse. Diese haben die Chance genutzt und nun ergänzende Sozialleistungen in Anspruch genommen.

Eine dauerhaft volle Erwerbsminderung in der Grundsicherung liegt vor, wenn eine unbefristete Erwerbsunfähigkeitsrente bezogen wird oder bei Personen, die in einer Werkstatt für Menschen mit Behinderung beschäftigt sind. In den übrigen Fällen erfolgt die Prüfung der dauerhaften vollen Erwerbsminderung entsprechend der gesetzlichen Regelung durch die Rentenversicherungsträger.

Abbildung 38: Entwicklung der dauerhaft voll erwerbsgeminderten Leistungsberechtigten in der Grundsicherung nach dem SGB XII im Jahresdurchschnitt



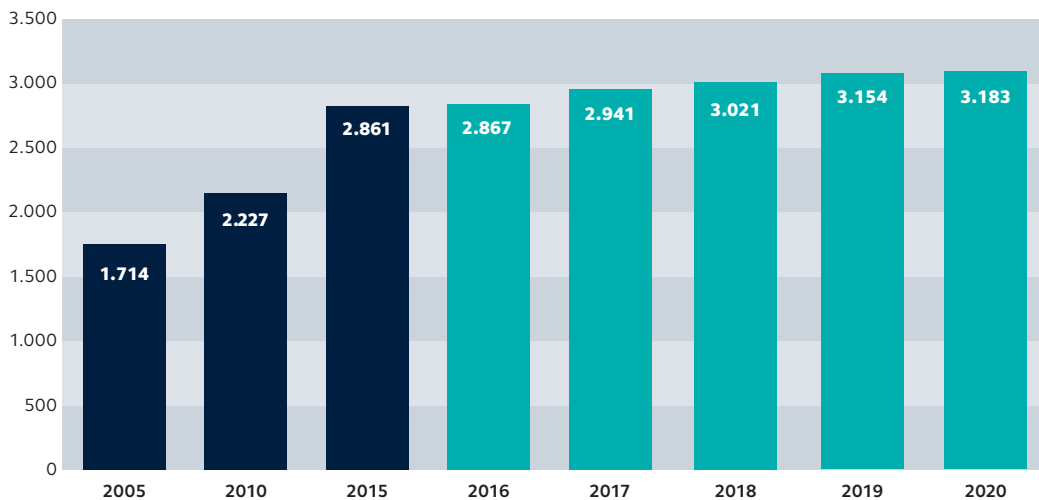
Quelle: Landeshauptstadt Kiel, Amt für Wohnen und Grundsicherung

Der Anteil der vollerwerbsgeminderten Leistungsberechtigten ist mit 3,2% zum Vorjahr stärker gestiegen, als der Anteil der Leistungsberechtigten mit der Grundsicherung im Alter.



Ähnlich der bundesweiten Entwicklung steigt auch in Kiel die Zahl der Menschen, die das Rentenalter erreichen und im Alter auf eine Leistung der Grundsicherung angewiesen sind, kontinuierlich (Grundsicherungsquote als Altersarmutsindikator). Dieser Verlauf wird sich in den kommenden Jahren durch die Lücken in den Erwerbsbiografien, aufgrund von Arbeitslosigkeit und wegen geringer Einkommen (Niedriglohn, prekäre Erwerbstätigkeit) einerseits und durch den Leistungsabbau in der gesetzlichen Rentenversicherung andererseits, fortsetzen. Die Anhebung des Renteneinstiegsalters wirkt sich dabei dämpfend auf diese Entwicklung aus, weil entsprechend weniger Menschen diese Leistung in Anspruch nehmen können.

Abbildung 39: Entwicklung der Leistungsberechtigten mit Grundsicherung im Alter im Jahresdurchschnitt

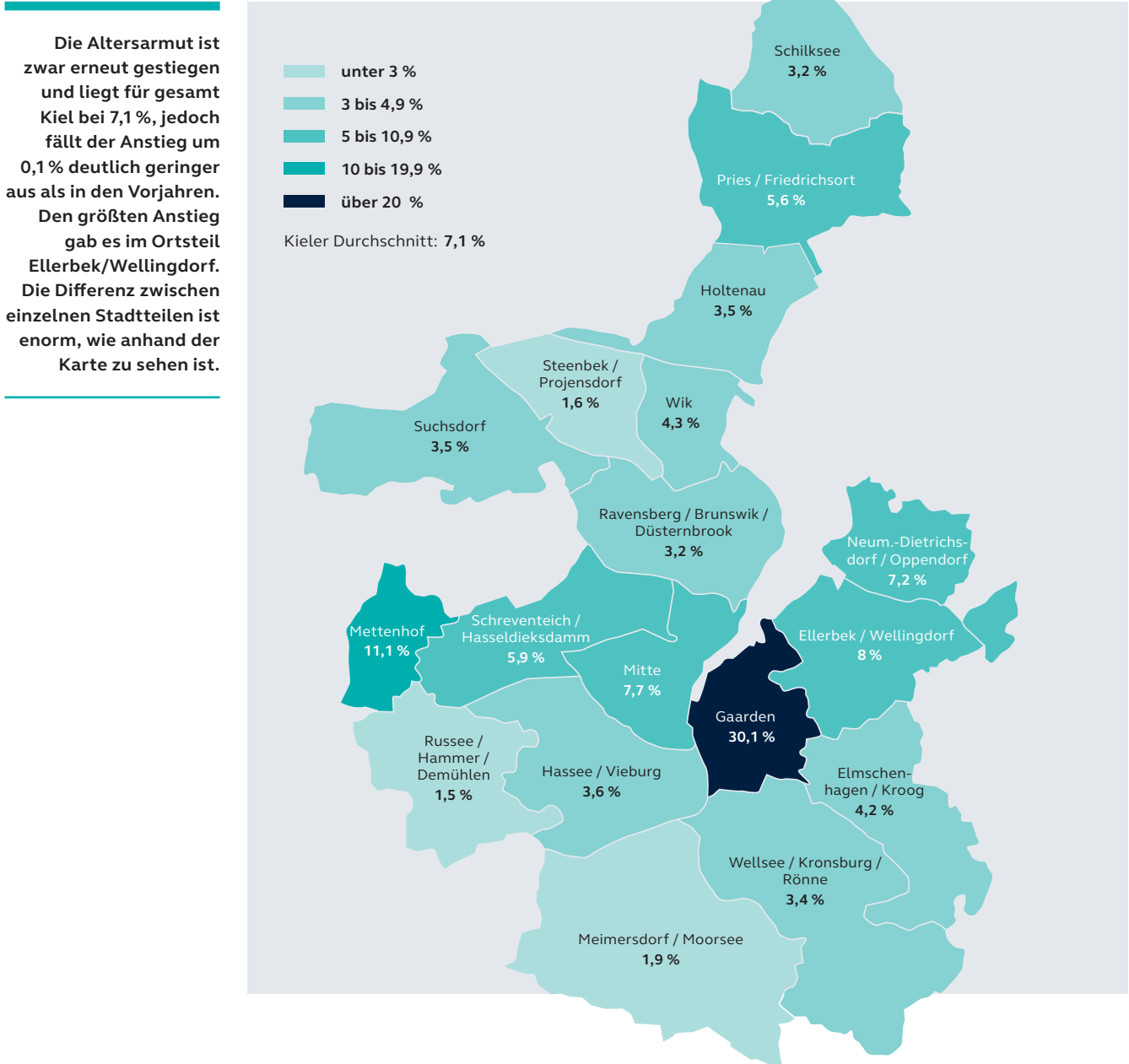


Die Zahl der Leistungsberechtigten steigt mit einem Plus von annähernd 1% zum Vorjahr nicht mehr ganz so stark.

Quelle: Landeshauptstadt Kiel, Amt für Wohnen und Grundsicherung

Die Verteilung der Leistungsberechtigten stellt sich in den Ortsteilen wie folgt dar:

Abbildung 40: Anteil der Leistungsberechtigten mit Grundsicherung im Alter an der Bevölkerung ab gesetzlichem Renteneintrittsalter in den Kieler Ortsteilen zum 31.12.2020 (Altersarmutsarmutsindikator)



Für das Jahr 2021 ist eine weitere Veränderung der Zahl der Leistungsberechtigten zu erwarten, da die Grundrente eingeführt wird. Diese hilft denjenigen Menschen, die trotz langfristiger Beschäftigungszeiten nur geringe Rentenleistungen erhalten.

Die Zugehörigkeit zu dem anspruchsberechtigten Personenkreis und die Höhe der Rentenleistungen kann aktuell noch nicht eingeschätzt werden. Die Rententräger werden das Gros der Anträge voraussichtlich im Herbst 2021 bewilligen.



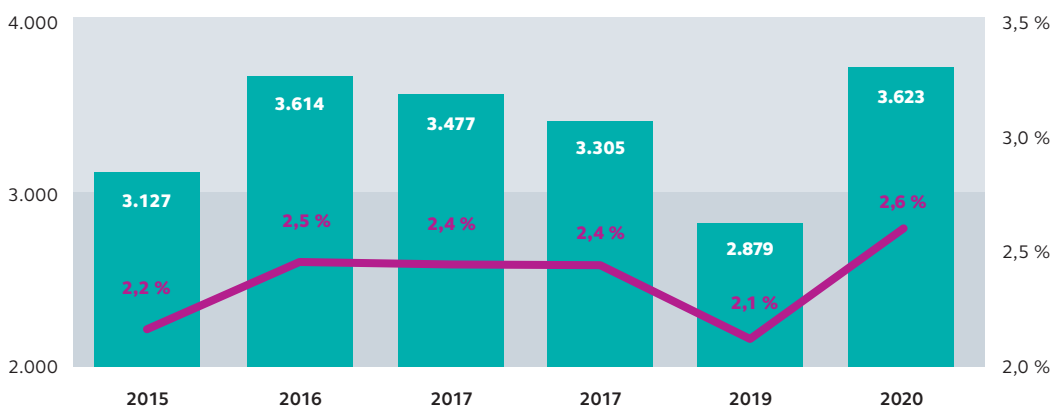
Wohngeld

Das Wohngeld ist eine staatliche Leistung und dient der wirtschaftlichen Sicherung angemessenen und familiengerechten Wohnens. Das Wohngeld wird als Zuschuss zur Miete (Mietzuschuss) oder zur Belastung (Lastenzuschuss³⁷) für den selbst genutzten Wohnraum geleistet.

Das Wohngeld ist zwar eine Sozialleistung, es ist aber keine Leistung der Sozialhilfe. Ob ein Anspruch auf Wohngeld besteht, ist vom Haushaltseinkommen, der Anzahl der zu berücksichtigenden Haushaltsmitglieder sowie der zu berücksichtigenden Miete oder Belastung abhängig. Darüber hinaus ist die Miete oder Belastung gemäß Wohngeldgesetz (WoGG) an Höchstbeträge nach einem der jeweiligen Kommune angepassten Mietenniveau gebunden.

Vom Wohngeld ausgeschlossen sind Empfänger*innen von Arbeitslosengeld II und Sozialgeld nach dem SGB II, Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach SGB XII, Hilfe zum Lebensunterhalt nach SGB XII, ergänzender Hilfe zum Lebensunterhalt oder anderen Hilfen in einer stationären Einrichtung, Grundleistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz und weiteren, die den Lebensunterhalt umfassen, wenn bei deren Berechnung Kosten der Unterkunft berücksichtigt worden sind.

Abbildung 41: Entwicklung der Haushalte mit Wohngeldbezug seit 2015 jeweils zum 31.12. des Jahres



Quelle: Bundesagentur für Arbeit/Jobcenter Kiel

*Es erfolgte eine nachträgliche Korrektur der Zahlen für das Jahr 2015.

Mit der Wohngeldreform zum 1. Januar 2016 hat die Bundesregierung das Wohngeld an die Entwicklung der Einkommen und der Warmmieten seit der letzten Reform 2009 angepasst. Die Leistungsverbesserungen kamen insbesondere Familien und Rentner*innen zugute. Hierdurch ist die Zahl der wohngeldberechtigten Haushalte kurzfristig gestiegen, ebenso die Höhe des durchschnittlichen monatlichen Wohngeldanspruches. Mietpreissteigerungen haben seitdem aber dazu geführt, dass die Menschen aus dem Wohngeldbezug zur Sozialhilfe gewechselt sind aufgrund der unterschiedlichen Miethöchstbeträge in den jeweiligen Leistungsarten. Künftig soll die Anpassung der Miethöchstgrenzen alle zwei Jahre erfolgen, sodass mit einer Stabilisierung der leistungsberechtigten Haushalte mit Wohngeld gerechnet wird.

Zum 01.01.2020 ist das Wohngeldstärkungsgesetz in Kraft getreten. Mit der Reform wird dafür gesorgt, dass das Wohnen auch für einkommensschwache Haushalte bezahlbar bleibt.

Die Zahl der wohngeldberechtigten Haushalte ist zum Vorjahr um 25,8% gestiegen, nachdem sie in den Jahren von 2015 bis 2019 um fast 50% gesunken ist. Sowohl die Anträge, also auch die Bewilligungen sind zum Vorjahr um etwa 1.300 gestiegen. Mit dem in Kraft getretenen Wohngeldstärkungsgesetz haben wieder mehr Menschen einen Anspruch auf Wohngeld.

Prozentualer Anteil der wohngeldberechtigten Haushalte an allen Haushalten in Kiel

³⁷ Voraussetzung für den Lastenzuschuss ist, dass die Personen in ihrem Eigentum wohnen.



Das Wohngeld wird an die allgemeine Mieten- und Einkommensentwicklung seit der letzten Wohngeldreform 2016 angepasst. Mit dieser Wohngelderhöhung soll einkommensschwachen Haushalten geholfen werden, ihre Wohnkosten selbst zu tragen.

Eine weitere Änderung im Wohngeld wurde mit dem Inkrafttreten des Wohngeld-CO₂-Bepreisungsentlastungsgesetzes zum 01.01.2021 vorgenommen. Durch das Klimaschutzprogramm 2030 und die daraus resultierende (erhöhte) CO₂-Bepreisung sollen die Wohngeldberechtigten bei steigenden Energiekosten entlastet werden.

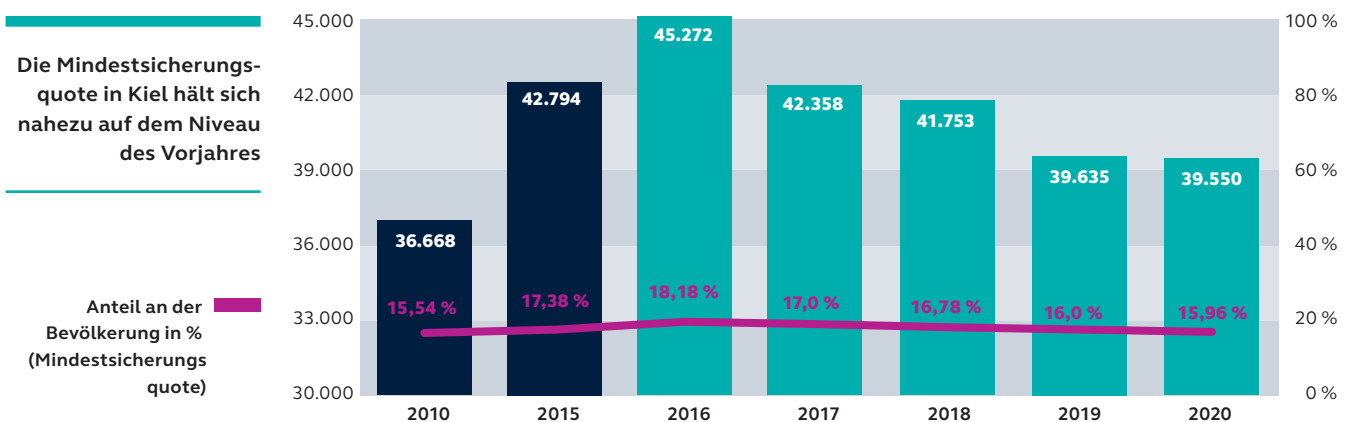
Ab dem Jahr 2022 ist auch eine sogenannte Dynamisierung des Wohngeldes vorgesehen. Das Wohngeld wird dann regelmäßig alle zwei Jahre an die eintretende Miet- und Einkommensentwicklung angepasst. Damit soll die entlastende Wirkung des Wohngeldes dauerhaft aufrechterhalten werden.

Mindestsicherungsquote

In der Sozialberichterstattung haben sich in den letzten Jahren zwei zentrale Indikatoren herausgebildet, um die Einkommenssituation als zentrale Dimension sozialer Gleichheit und Ungleichheit zu beschreiben. Der eine ist die Mindestsicherungsquote (Transferleistungsquote) und der andere sind Einkommensdaten aus dem Mikrozensus (repräsentative Befragung von einem Prozent der Haushalte) zur Beschreibung der Armutgefährdung. Der letztere steht für Kiel nicht zur Verfügung, weil die kleinste räumliche Auswertungsebene bei 500.000 Einwohnerinnen und Einwohnern endet.

Die finanziellen Hilfen des Staates, die zur Sicherung des grundlegenden Lebensunterhaltes dienen, werden als Mindestsicherung bezeichnet. Hierzu zählen folgende Leistungen: Gesamtergelleistungen (Arbeitslosengeld II/Sozialgeld) nach dem SGB II, Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach dem SGB XII (Sozialhilfe), Regelleistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) und die Hilfe zum Lebensunterhalt außerhalb von Einrichtungen nach dem SGB XII.³⁸

Abbildung 42: Mindestsicherungsquote (Anteil pro 100 Einwohner*innen) jeweils zum 31.12. des Jahres



Quelle: Landeshauptstadt Kiel und Bundesagentur für Arbeit

³⁸ Vgl. Bundesministerium für Arbeit und Soziales. Armut- und Reichtumsbericht. <https://www.armuts-und-reichtumsbericht.de/DE/Indikatoren/Armut/Mindestsicherung/mindestsicherung.html> (abgerufen am 19.05.2021).



Der rückläufige Trend der letzten drei Jahre setzt sich in 2020 nur noch in ganz geringem Umfang fort. Auch der Bundestrend wies für die letzten Jahre rückläufige Zahlen auf. Allerdings liegen dem Statistischen Bundesamt bislang nur die Zahlen für 2019 vor. Hier entsprach die Mindestsicherungsquote 8,3 %, während sie 2018 noch bei 8,7 % lag. Das ist die bisher niedrigste Mindestsicherungsquote seit Beginn der Berechnungen im Jahr 2006. Für Schleswig-Holstein wurde die Mindestsicherungsquote 2019 mit 9 % und 2018 mit 9,5 % ausgewiesen. Große Stadtstaaten wie Bremen (17,3 %) oder Berlin (16 %) wiesen die höchsten Mindestsicherungsquoten in Deutschland auf.³⁹

Kieler Schuldnerberatungen in Zeiten von Corona

Mit dem ersten Lockdown Mitte März 2020 hat sich Beratungssituation in den Kieler Schuldnerberatungen schlagartig und grundlegend verändert.

Von einem Tag auf den anderen schloss das öffentliche Leben seine Türen. Dies traf vor allem Menschen in prekärer Situation überraschend und unvorbereitet. Geringfügige Beschäftigungsverhältnisse in der Gastronomie und im Veranstaltungsbereich brachen weg, somit vielfach die Existenzgrundlage für sogenannte »Aufstocker«, Alleinerziehende, Schüler*innen und Studierende. Geschlossene Bankfilialen erschwerten die gesetzlich vorgesehenen Hilfsmaßnahmen wie die Umwandlung eines Kontos in ein Pfändungsschutzkonto. Aber auch Ämter und Behörden, ebenso wie gesetzliche Krankenversicherungen waren nicht wie gewohnt persönlich erreichbar.

Aufgabe der Schuldnerberatung war es in dieser Situation bruchlos Erreichbarkeit zu sichern um Krisenintervention und Unterstützung bei der Existenzsicherung im Rahmen der Möglichkeiten zu leisten.

Sofortige Rücksprachen mit allen kommunalen Aktionspartnern (zum Beispiel den Stadtwerken, den Vollstreckungsstellen der Landeshauptstadt Kiel und/oder dem Kieler Amtsgericht) sowie die kurzfristigen Verordnungen des Bundes halfen, Notlagen abzumildern und Mittellosigkeit zu verhindern. Da zunächst weder Energieeinstellungen noch Zwangsräumungen in Kiel stattfinden würden, führte dies zu einer Beruhigung der in Not geratenen Menschen. Rückwirkend lässt sich sagen, dass nicht alle der in Not Geratenen der ersten Welle darauf vorbereitet waren, digital lebenswichtige Geschäfte zu erledigen.

In den Sommermonaten des Jahres 2020 gingen die Infektionszahlen zurück und die Aufarbeitung der begonnenen Beratungen konnte einsetzen. Seit Juli wurde seitens der Bundesregierung ein 3-jähriges Corona-Insolvenzverfahren in Aussicht gestellt, das jedoch erst zum Jahresende verabschiedet wurde – anders als bei anderen Corona-Maßnahmen. Dies sorgte einerseits zu sprunghaft gestiegenen Nachfragen in der Schuldnerberatung, andererseits zu Verunsicherungen bei den Schuldner*innen und abwartendem Verhalten in den laufenden Beratungen.

³⁹ Pressemitteilung Nr. 434 des Statistischen Bundesamtes (Destatis) vom 30. Oktober 2020: Zahl der Empfängerinnen und Empfänger sozialer Mindestsicherung 2019 um 4,7 % gesunken. https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2020/10/PD20_434_228.html (abgerufen am 19.05.2021).



Mit Beginn des zweiten Lockdown im November 2020 wurde der wirtschaftliche Einbruch in den Schuldnerberatungsstellen unübersehbar. Beratungsnachfragen von noch oder gerade nicht mehr Selbständigen und eine höhere Zahl der ALG I-Beziehenden (diese Personengruppe war in den Jahren zuvor durch eine relativ stabile Wirtschaftslage in der Schuldnerberatung fast nicht mehr vertreten) neben den Menschen in Kurzarbeit machte deutlich, dass nun die handfesten Konsequenzen der Pandemie bei den Menschen angekommen waren. Zusätzlich gab es keinen Vollstreckungsschutz mehr bei Räumungsklagen, Einstellungen der Energieversorgung und laufenden Kreditverträgen.

Die Schuldnerberatung konnte nicht wie gewohnt Beratungen durchführen. Auch hier kam es zu Einschränkungen und dadurch zu einem nicht ausreichenden Angebot an Beratungsterminen. Unabweisbare Notfälle wurden vorgezogen, so konnten zumindest vorab Handlungsmöglichkeiten zur Selbsthilfe an die Hand gegeben werden. Im Jahr 2020 konnten dennoch in den drei Kieler Beratungsstellen insgesamt 1.305 Beratungsprozesse trotz der Corona-Erschwernisse begonnen werden.⁴⁰

Aktuell müssen Ratsuchende in den Kieler Beratungsstellen trotz hoher Aufnahme-raten in den letzten Monaten Anfragende im dreistelligen Bereich lange Wartezeiten hinnehmen.⁴¹

⁴⁰ Von 1.305 Beratungen wurden in den Kieler Beratungsstellen durchgeführt: Schulden- und Insolvenzberatungszentrum Kiel (SIZ) 681 Beratungen, Schuldner- und Insolvenzberatung DRK 349 Beratungen und Sozialdienst katholischer Frauen (SkF) 275 Beratungen.

⁴¹ Textbeitrag der drei genannten Schuldnerberatungsstellen in Kiel

Menschen in besonderen Lebenslagen

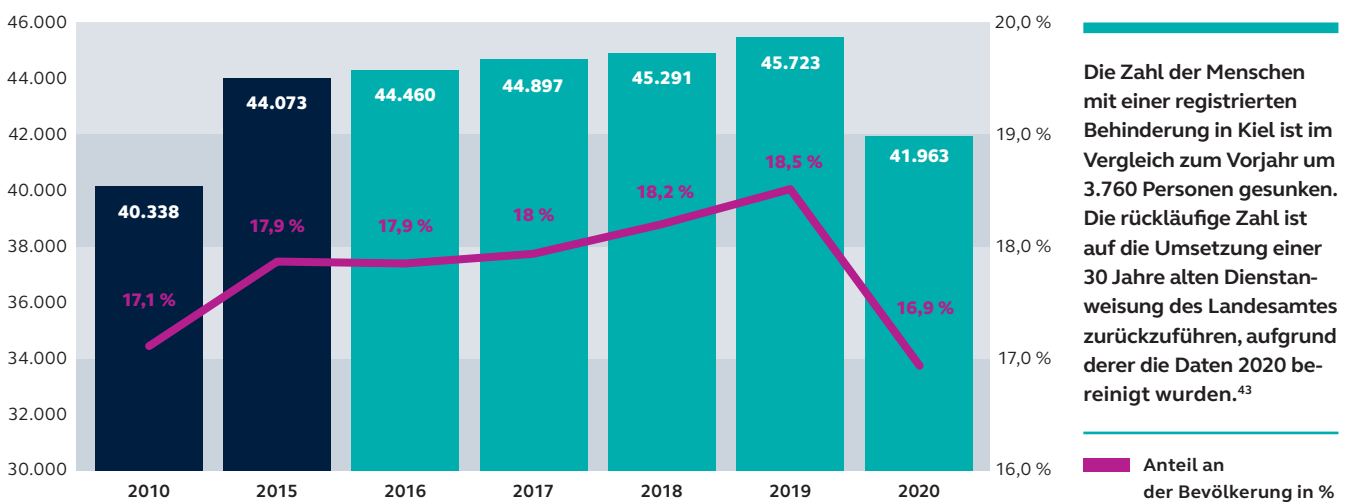


Wer von einer Behinderung betroffen oder pflegebedürftig ist, erhält in unterschiedlicher Weise Unterstützung. Förderangebote, finanzielle Unterstützung oder eine stetig verbesserte Infrastruktur sollen dabei helfen, dass Menschen mit Behinderung ihren Alltag besser bewältigen können.

Menschen mit Behinderung

Die Zahl der registrierten Menschen mit einer Behinderung in Kiel ist durch eine Datenbereinigung im Landesamt für Soziale Dienste im Vergleich zum Vorjahr um 8,3 % gesunken.⁴² Weiterhin übersteigt die Zahl der Frauen (53,4 %) die der Männer (46,6 %) leicht.

Abbildung 43: Entwicklung der registrierten Menschen mit einer Behinderung jeweils zum 31.12. des Jahres



Quelle: Landesamt für Soziale Dienste Schleswig-Holstein

Im Jahr 2020 haben 61,2 % aller Menschen mit Behinderung in Kiel einen Grad der Behinderung von mindestens 50 und gelten damit als schwerbehindert im Sinne des § 2 SGB IX. Die Zahl der schwerbehinderten Menschen übersteigt mit 25.659 Personen dabei die Zahl der Menschen mit einer leichten Behinderung deutlich (16.304 Personen).

Neben den Hilfeleistungen und Unterstützungen beispielsweise im Arbeitsleben ist die Partizipation am gesellschaftspolitischen Leben für Menschen mit Behinderung ein wichtiges Thema.

In allen Kreisen und kreisfreien Städten Schleswig-Holsteins gibt es Beauftragte oder Beiräte für Menschen mit Behinderung. Eine Liste mit Ansprechpartner*innen ist bei der Landesbeauftragten für Menschen mit Behinderung Schleswig-Holstein zu finden.⁴⁴ In Kiel gibt es

⁴² Bereinigung des Datenbestandes durch das Landesamt für Soziale Dienste Schleswig-Holstein in 6/2020. Alle Fälle in Schleswig-Holstein von Personen, die älter als 85 Jahre sind und in deren Akten über fünf Jahre keine Bewegung war, wurden gelöscht.

⁴³ s.o.

⁴⁴ Schleswig-Holsteinischer Landtag. Die Landesbeauftragte für Menschen mit Behinderung. <http://www.landtag.ltsh.de/beauftragte/beauftragte-men/> (abgerufen am 26.05.2021).



den Beirat für Menschen mit Behinderung. Dieser wurde bereits 1981 ins Leben gerufen und beschäftigt sich seitdem mit den Interessen der in Kiel lebenden Menschen mit Behinderung, indem er die Verwaltung bei Angelegenheiten, die die Belange dieser Bevölkerungsgruppe betreffen, berät und unterstützt. Der Beirat besteht aus 23 stimmberechtigten Mitgliedern und der gleichen Anzahl an Stellvertreter*innen.

Der Beirat für Menschen mit Behinderung wurde in Kiel 1981 ins Leben gerufen und beschäftigt sich mit den Interessen der Betroffenen gegenüber Öffentlichkeit, Politik und Verwaltung.

Die Mitglieder sind Vertreter*innen der Selbsthilfeorganisationen und Vereine, der Sozialverbände und der freien Wohlfahrtspflege sowie der in der Ratsversammlung vertretenen Fraktionen. Die Mitglieder werden durch die Ratsversammlung für die Dauer einer Ratsperiode (also in der Regel 5 Jahre) gewählt. Der Beirat für Menschen mit Behinderung wurde im Jahr 2018 zuletzt neu gewählt.

Der Beirat für Menschen mit Behinderung ist aktiv an der Fortschreibung des Leitbildes und der örtlichen Teilhabeplanung für Menschen mit Behinderung in der Landeshauptstadt Kiel beteiligt. Außerdem fördert und unterstützt er ein barrierefreies und inklusives Zusammenleben von Menschen mit und ohne Behinderung in Kiel. Des Weiteren setzt er sich seit einigen Jahren insbesondere für die Schaffung barrierefreier Wohnungen und Infrastrukturen in Kiel ein. Die Mitglieder beschäftigen sich in ihren Sitzungen beispielsweise auch mit der Verbesserung der Mobilität, Beschäftigungsquoten, dem Schulentwicklungsplan, der Frühförderung für Kinder mit Behinderung sowie mit dem Thema Gewalt gegen Menschen mit Behinderung. Die Bereiche Menschen mit psychischen Beeinträchtigungen, Hörgeschädigte und blinde Personen rücken immer weiter in den Fokus der Beratungen. Der Beirat tagt einmal im Monat in öffentlicher Sitzung. Mehr Informationen zum Beirat finden sich auf www.inklusion-kiel.de

Eingliederungshilfe – Leistung zur Teilhabe für Menschen mit Behinderung

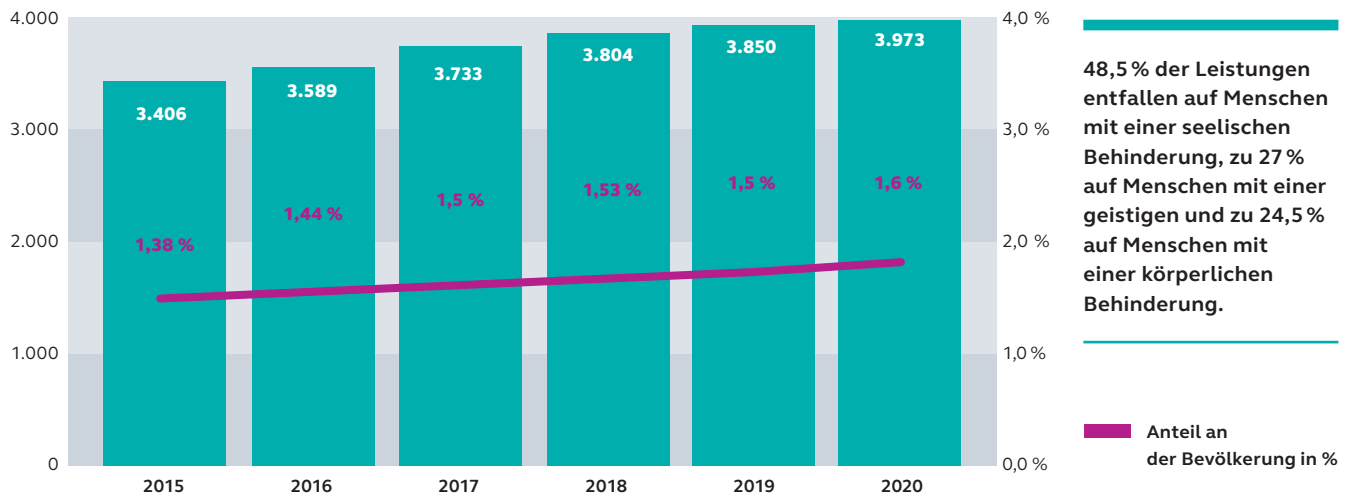
Menschen, die nicht nur vorübergehend geistig, seelisch oder körperlich behindert oder von einer wesentlichen Behinderung bedroht sind, haben Anspruch auf verschiedene Leistungen zur Teilhabe nach dem SGB IX.⁴⁵ Die darin enthaltenen Leistungen zur Teilhabe haben die Aufgabe, eine volle und gleichberechtigte Teilhabe am Leben in der Gesellschaft zu ermöglichen. Drohende Behinderungen sind zu vermeiden und Folgen einer Behinderung zu mildern oder zu beseitigen und damit die Chancen auf volle Teilhabe in allen Lebensbereichen zu erhöhen.⁴⁶

⁴⁵ Sozialgesetzbuch SGB IX Teil 2

⁴⁶ Leistungen der Eingliederungshilfe erhalten Personen nach § 99 Sozialgesetzbuch IX (§ 53 Absatz 1 und 2 des Zwölften Buches und den §§ 1 bis 3 der Eingliederungshilfe-Verordnung in der am 31. Dezember 2019 geltenden Fassung. » (1) Personen, die durch eine Behinderung im Sinne von § 2 Abs. 1 Satz 1 des Neunten Buches wesentlich in ihrer Fähigkeit, an der Gesellschaft teilzuhaben, eingeschränkt oder von einer solchen wesentlichen Behinderung bedroht sind, erhalten Leistungen der Eingliederungshilfe, wenn und solange nach der Besonderheit des Einzelfalles, insbesondere nach Art oder Schwere der Behinderung, Aussicht besteht, dass die Aufgabe der Eingliederungshilfe erfüllt werden kann. Personen mit einer anderen körperlichen, geistigen oder seelischen Behinderung können Leistungen der Eingliederungshilfe erhalten. (2) Von einer Behinderung bedroht sind Personen, bei denen der Eintritt der Behinderung nach fachlicher Erkenntnis mit hoher Wahrscheinlichkeit zu erwarten ist. Dies gilt für Personen, für die vorbeugende Gesundheitshilfe und Hilfe bei Krankheit nach den §§ 47 und 48 erforderlich ist, nur, wenn auch bei Durchführung dieser Leistungen eine Behinderung einzutreten droht.«).



Abbildung 44: Entwicklung der Leistungsberechtigten in der Eingliederungshilfe für Menschen mit einer Behinderung jeweils am 31.12 des Jahres



Quelle: Landeshauptstadt Kiel, Amt für Soziale Dienste

* Leistungsberechtigte können mehrere Leistungen erhalten

Insgesamt ist die Zahl der Menschen, die entsprechende Leistungen in Kiel erhalten, um 3,2% zum Vorjahr gestiegen. Rund 56% der Leistungsberechtigten sind männlich und 44% weiblich.

Das Bundesteilhabegesetz (BTHG) reformiert die Teilhabeleistungen für Menschen mit Behinderung in SGB IX und XII seit Beginn 2017. Das wesentliche Ziel aller seitdem erfolgten gesetzlichen Veränderungen ist es, den Menschen zu größtmöglicher individueller Selbstbestimmung und einer vollen und gleichberechtigten sozialen Teilhabe zu verhelfen.

Dabei wird nach folgenden Unterstützungsformen unterschieden:

- Leistungen zur Rehabilitation
- Leistungen zur Bildung und Ausbildung
- Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben und
- Leistungen zur Sozialen Teilhabe.

Menschen, die durch eine Behinderung wesentlich in ihrer Fähigkeit am Leben in der Gesellschaft teilzuhaben eingeschränkt oder von einer wesentlichen Behinderung bedroht sind, können entsprechende Unterstützung erhalten. Welche Unterstützung benötigt wird, ist abhängig von der Art und Schwere der Behinderung und der individuellen Lebenssituation. Dabei ist entscheidend, dass die Hilfen personenzentriert gestaltet werden und sich an der individuellen Situation der Personen orientieren.⁴⁷

Die Veränderungen, die sich durch das Bundesteilhabegesetz ergeben, sind vielfältig. Der Weg zu Leistungen soll den Menschen mit Behinderung erleichtert werden und sie erhalten dabei Unterstützung. Ein weiterer wichtiger Schritt auf dem Weg zu einer gleichberechtigten Teilhabe ist zum Beispiel eine eigene Wohnung und der Anspruch auf Sozialleistungen. Deshalb erhalten Menschen mit Behinderung in einer besonderen Wohnform seit 2020 ihre

⁴⁷ Vgl. Umsetzungsbegleitung Bundesteilhabegesetz. <https://umsetzungsbegleitung-bthg.de/bthg-kompass/bk-bedarfsermittlung-icf/behinderungsbegriff/fdk-1-2-1001/> (abgerufen am 26.05.2021).

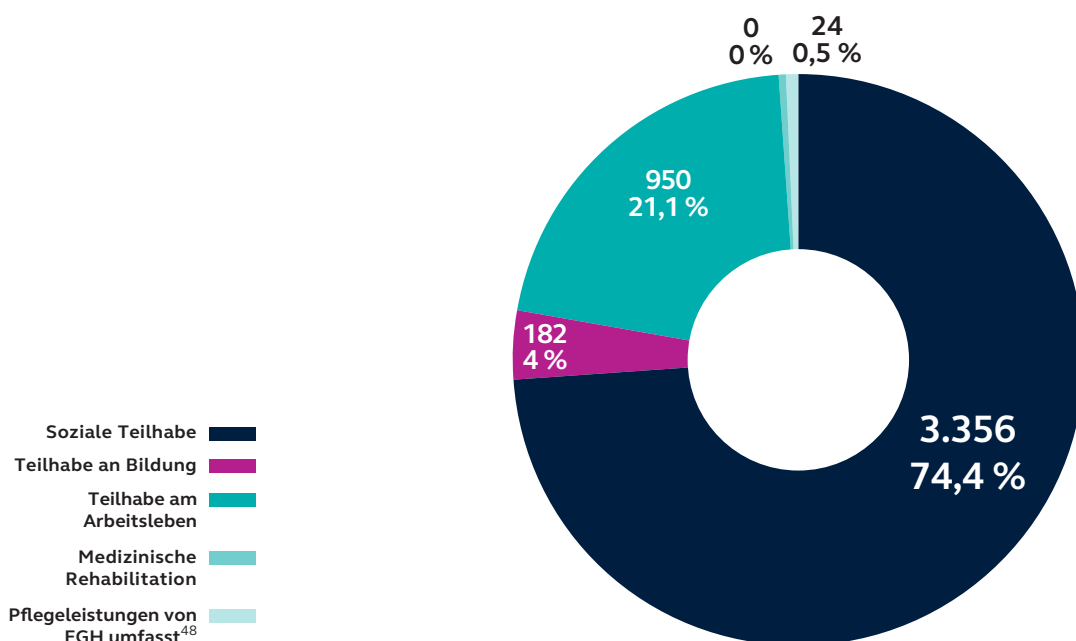


existenzsichernden Leistungen (zum Beispiel Grundsicherung, Hilfe zum Lebensunterhalt, Renten) auf ein eigenes Konto. Dies ist ein wesentlicher Schritt zu einem selbstbestimmten Leben und zur Teilhabe.

Das Amt für Soziale Dienste bietet dafür Unterstützung zunächst in der Beratung und im weiteren Verlauf durch eine auf das Notwendigste begrenzten Anzahl von Ansprechpersonen. Es wird zum Beispiel die Beteiligung der unterschiedlichen Rehabilitationsträger koordiniert, so dass die Leistungsansprüche wie aus einer Hand umgesetzt werden können. Das Ziel ist es, die Leistungen gemeinsam mit dem Menschen mit Behinderung passgenau und an den Lebensentwurf der Betroffenen ausgerichtet so individuell wie möglich zu gestalten. Darüber hinaus sollen zukünftig sozialräumliche und im Wohnumfeld befindliche Unterstützungsangebote stärker für die soziale Teilhabe erschlossen werden.

Nicht nur erwachsene Menschen mit Behinderung haben Anspruch auf Unterstützungsleistungen. Auch Kinder und Jugendliche, die von einer Behinderung bedroht oder bereits betroffen sind, erhalten Förderung und Unterstützung. Es stehen vielfältige Leistungen für die Förderung der frühkindlichen Entwicklung, der Bildung und der Sozialen Teilhabe zur Verfügung. Ziel ist es auch hier, die drohende Behinderung abzuwenden, zu mildern oder zu beseitigen.

Abbildung 45: Leistungsberechtigte in den Bereichen der Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderung am 31.12.2020



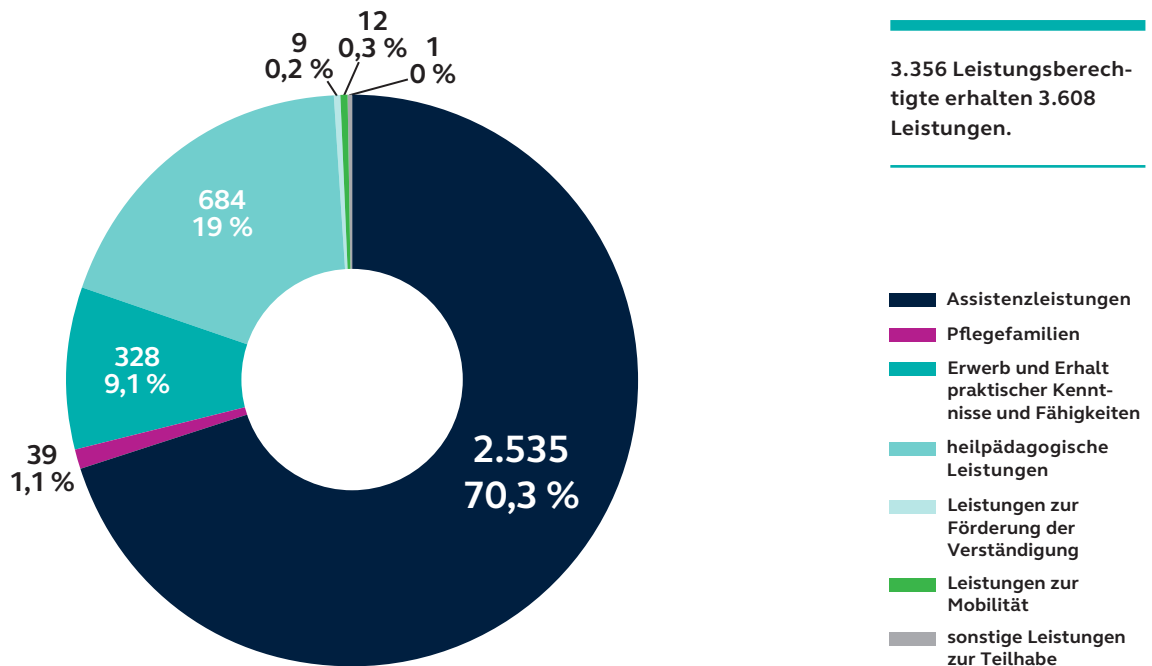
Quelle: Landeshauptstadt Kiel, Amt für Soziale Dienste

* Leistungsberechtigte können mehrere Leistungen erhalten

⁴⁸ Die Fälle der Pflegeteistungen der Eingliederungshilfe wurden zuvor in der Hilfe zur Pflege erfasst.



Abbildung 46: Differenzierung der Leistungsberechtigten im Bereich der sozialen Teilhabe von Menschen mit einer Behinderung nach Leistungen am 31.12.2020



Quelle: Landeshauptstadt Kiel, Amt für Soziale Dienste

* Leistungsberechtigte können mehrere Leistungen erhalten

Menschen mit Leistungen der Hilfe zur Pflege

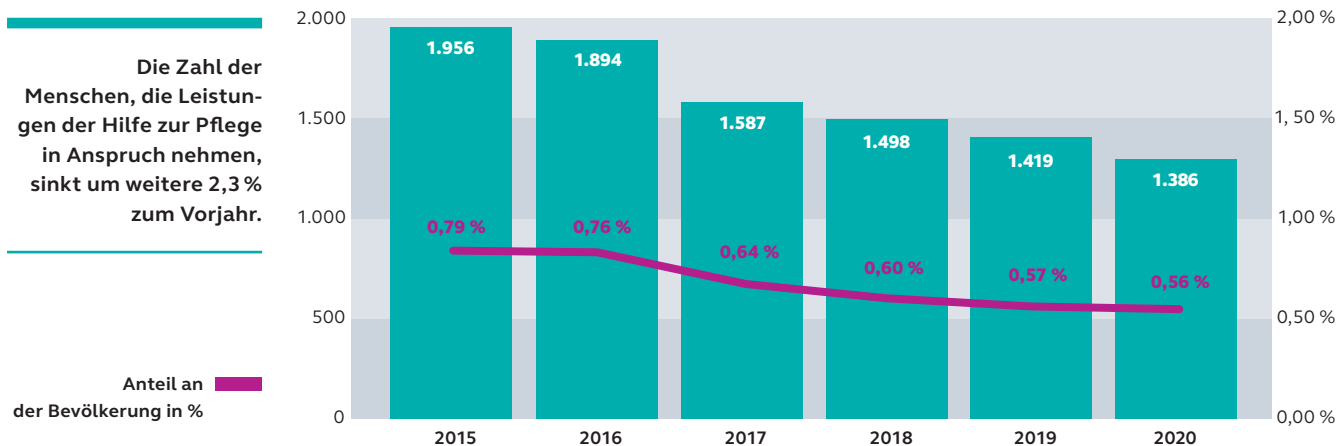
Pflegebedürftige Menschen benötigen je nach bestehendem Pflegeaufwand nicht unerhebliche finanzielle Mittel, um ihren Pflegeaufwand ambulant oder stationär sicherstellen zu können. Die Leistungen der gesetzlichen Pflegeversicherung mit ihren Höchstbeträgen nach Pflegegraden decken den bestehenden Bedarf meist nicht. Reichen die eigenen finanziellen Möglichkeiten nicht aus, können Sozialleistungen in Form der »Hilfe zur Pflege« nach dem SGB XII beantragt werden.⁴⁹

Alle nach dem Gesetz vorhandenen Leistungen der Hilfe zur Pflege können erst ab dem Pflegegrad 2 gewährt werden. Mit dem Pflegegrad 1 (geringe Beeinträchtigungen der Selbstständigkeit und der Fähigkeiten) sollte ein möglichst früher Eintrittszeitpunkt in niedrigschwellige Leistungen erfolgen. Diese frühe Unterstützung sollte vor allem den Menschen mit demenziellen Entwicklungen rechtzeitige Hilfen zum Verbleib in der eigenen Wohnung ermöglichen. In diesem Sinne können Pflegehilfsmittel, Maßnahmen zur Verbesserung des Wohnumfeldes oder ein Entlastungsbetrag zur Entlastung pflegender Angehöriger oder des pflegebedürftigen Menschen selbst in Anspruch genommen werden.

⁴⁹ Die Pflegebedürftigkeit im Sinne des SGB XII richtet sich nach §61 a: »Pflegebedürftig sind Personen, die gesundheitlich bedingte Beeinträchtigungen der Selbstständigkeit oder der Fähigkeiten aufweisen und deshalb der Hilfe durch andere bedürfen. Pflegebedürftige Personen im Sinne des Satzes 1 können körperliche, kognitive oder psychische Beeinträchtigungen oder gesundheitlich bedingte Belastungen oder Anforderungen nicht selbstständig kompensieren oder bewältigen.«



Abbildung 47: Entwicklung der Hilfe zur Pflege nach Kapitel 7 SGB XII jeweils am 31.12. des Jahres



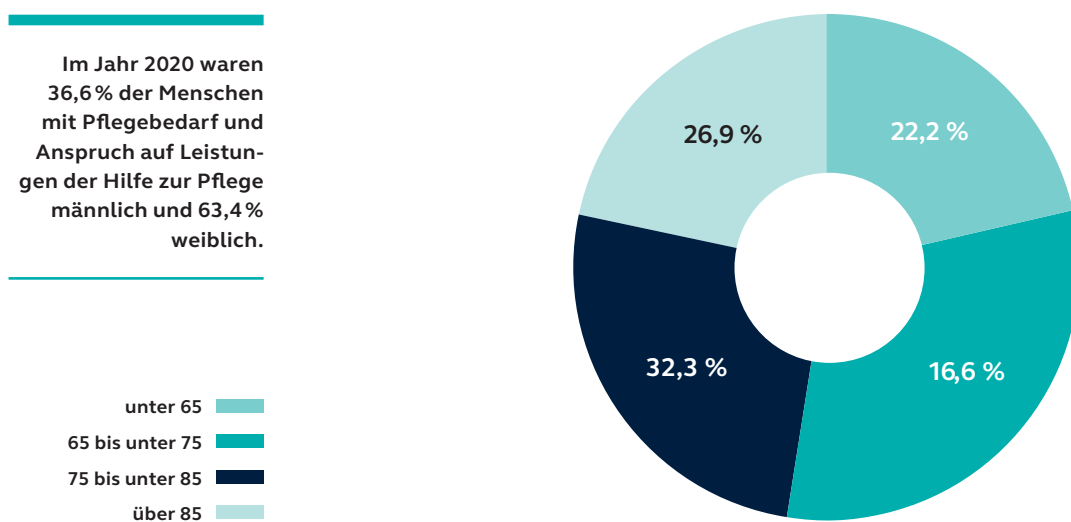
Quelle: Landeshauptstadt Kiel, Amt für Soziale Dienste

* Rückwirkend erfolgte eine leichte Korrektur der Zahlen seit 2015. In der vergangenen Statistik wurden wenige Fälle doppelt erfasst.

Von 2016 zu 2017 wurde mit dem Pflegestärkungsgesetz III der veränderte Pflegebedürftigkeitsbegriff mit deutlich höheren Leistungen der Pflegeversicherung eingeführt. Das führte zu einem Rückgang der Fallzahlen im Jahr 2017. Durch den neuen Pflegebedürftigkeitsbegriff wurden bestehende Leistungen nicht mehr ausschließlich unter den Leistungen der Hilfe zur Pflege definiert, sondern als Hilfen in anderen Lebenslagen abgebildet.

Im Jahr 2020 ist, auch bedingt durch die Corona-Pandemie, ein leichter Rückgang der Leistungen der Hilfe zur Pflege sichtbar, der sich insbesondere bei der ambulanten Versorgung in der Häuslichkeit erkennen lässt. Die Menschen hatten Sorge, sich durch den Besuch des ambulanten Pflegedienstes zu infizieren und haben eher auf die Unterstützung verzichtet, sofern es möglich war. Tagespflegeeinrichtungen mussten überwiegend den Betrieb einstellen, um das Infektionsrisiko zu senken.

Abbildung 48: Menschen mit Pflegedarf und Anspruch auf Leistungen der Hilfe zur Pflege (SGB XII) nach Altersgruppen zum 31.12.2020



Quelle: Landeshauptstadt Kiel, Amt für Soziale Dienste



Aufgrund des demographischen Wandels ist jedoch in den nächsten Jahren von einer steigenden Inanspruchnahme auszugehen. Mit der Zunahme der Menschen in der Grundsicherung für Alte und Erwerbsgeminderte wird auch die Zahl derjenigen steigen, die Leistungen nach dem SGB XII benötigen und ihren pflegerischen Bedarf nicht nur mit den Mitteln der Pflegeversicherung und eigenen finanziellen Ressourcen decken können.

Um für die Menschen den Erhalt in der Häuslichkeit zu sichern, werden Faktoren wie die wohnortorientierte Infrastruktur, sozialräumliche Angebote sowie die vorhandenen Pflege- und Unterstützungsangebote in den Fokus genommen. Spezielle Zielgruppen mit Pflegebedarf bedürfen spezieller Angebots- und Unterstützungsstrukturen.

Das Prinzip der Anlaufstellen Nachbarschaften (anna) soll in allen Ortsteilen Kiels die Situation älterer Menschen erfassen und Beiträge für eine gute Vernetzung im Stadtteil leisten. Darüber hinaus sind für Menschen mit Migrationshintergrund Angebote erforderlich, die kultursensible Pflege berücksichtigen. Die Zahl der Menschen mit Migrationshintergrund und Pflegebedarf wird zunehmen. Menschen ohne festen Wohnsitz, die ambulant nicht versorgt werden können, benötigen geeignete Unterkünfte.

Es ist davon auszugehen, dass es zu Kostensteigerungen im Bereich der Pflege kommen wird. Durch die vorgesehene verbesserte Personalausstattung in den stationären Einrichtungen und bei den ambulanten Pflegediensten ist eine Kostensteigerung unabwendbar, auch wenn durch Bestrebungen des Gesetzgebers wie die geplante Pflegereform, die steigenden Eigenanteile für pflegebedürftigen Menschen gedeckelt werden sollen. Weiterhin ist mit der Pflegereform im ambulanten Bereich auch eine zeitabhängige pflegerische Leistung geplant und nicht wie bisher nach einzelnen Verrichtungen zu leisten und abzurechnen. Aufgrund dieser Umstellung ist ebenfalls mit steigenden Kosten zu rechnen.

Insgesamt muss die Landeshauptstadt Kiel durch die genannten Aspekte mit steigenden Aufwendungen in der Hilfe zur Pflege rechnen, da die Einkommenssituation vieler Menschen die Differenz zwischen Leistungen der Pflegeversicherung und den tatsächlichen Kosten der stationären Pflege nicht tragen lässt und somit Hilfen zur Pflege durch die Stadt zu leisten sind. Die Auswirkungen der mit der Reform der Pflegeversicherung verbundenen Absicht, Kostensteigerungen aufzufangen, bleiben abzuwarten.

Hilfe zum Lebensunterhalt

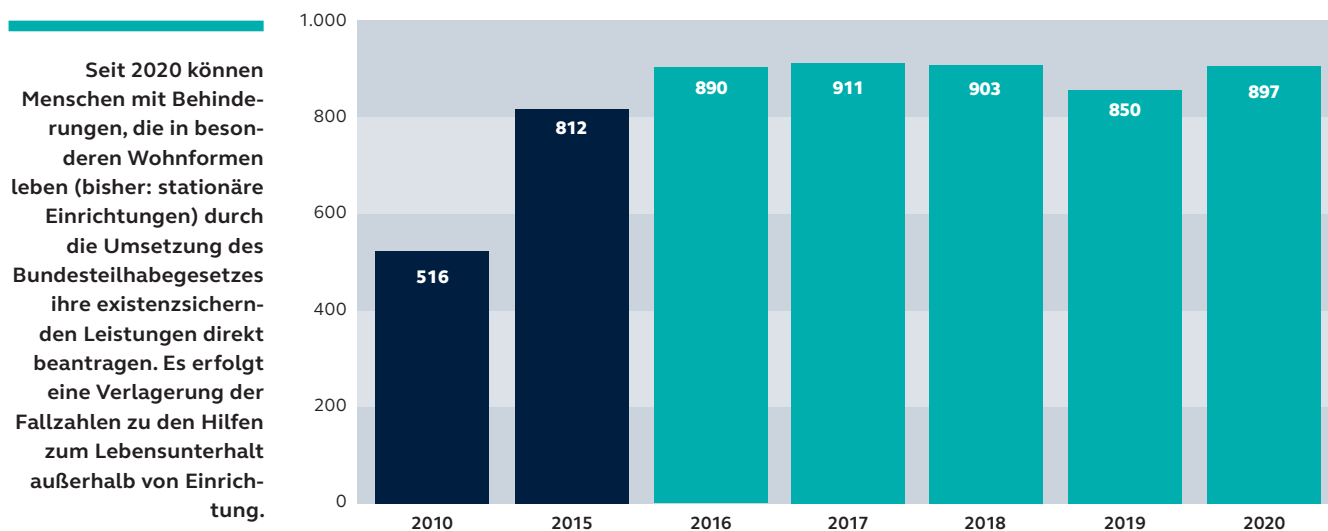
Die Hilfe zum Lebensunterhalt ist eine Leistung der Sozialhilfe. Die Hilfe zum Lebensunterhalt soll den Leistungsberechtigten ein Leben in Würde ermöglichen.⁵⁰ Die Leistung soll sie so weit wie möglich befähigen, unabhängig von dieser Unterstützung zu leben. Darauf sollen auch die Leistungsberechtigten nach ihren Kräften hinarbeiten. Zur Erreichung dieser Ziele ist es wichtig, dass die Leistungsberechtigten und die Träger der Sozialhilfe im Rahmen ihrer Rechte und Pflichten zusammenwirken.⁵¹

⁵⁰ Grundlage ist § 1 SGB XII.

⁵¹ Grundlage für die Hilfe zum Lebensunterhalt ist das 3. Kapitel des SGB XII.

Eine Leistung erhalten Menschen, wenn sie ihren notwendigen Lebensunterhalt nicht oder nicht ausreichend aus eigenen Kräften und Mittel bestreiten können.⁵² Eine Hilfe zum Lebensunterhalt erhalten auch Personen, die sich auf Zeit im Status der Erwerbsminderung befinden. Wenn die Erwerbsminderung auf Dauer festgestellt wird, erhalten die Personen Grundsicherung im Alter bzw. bei Erwerbsminderung.

Abbildung 49: Entwicklung der Hilfen zum Lebensunterhalt außerhalb von Einrichtung nach Kapitel 3 SGB XII im Jahresdurchschnitt – Anzahl der leistungsberechtigten Personen



Quelle: Landeshauptstadt Kiel, Amt für Soziale Dienste

Bei den Leistungsarten wird zwischen laufenden und einmaligen Leistungen unterschieden:

- Laufende Leistungen umfassen die Regelleistung. Der sogenannte Regelsatz ist je nach Lebenssituation (Lebensgemeinschaft) und -alter unterschiedlich hoch. Dazu kommen die Unterkunftskosten, wie Warmmiete einschließlich Nebenkosten.
- Einmalige Leistungen können auch Menschen aus diesem Personenkreis erhalten, die ihren laufenden Lebensunterhalt zwar aus ihrem Einkommen decken können, dieses jedoch für einmalig anfallende Bedarfe nicht ausreicht.

Einmalige Leistungen können für die Erstaussstattungen einer Wohnung einschließlich Haushaltsgeräten, Erstaussstattungen für Bekleidung und Erstaussstattungen bei Schwangerschaft und Geburt sowie Anschaffung und Reparaturen von orthopädischen Schuhen, Reparaturen von therapeutischen Geräten und Ausrüstungen, Brillen sowie die Miete von therapeutischen Geräten beantragt werden. Auch Nachzahlungen aus Heiz- und Betriebskosten werden für diesen Personenkreis voll oder anteilig übernommen. Die Leistungen können als Beihilfe oder als Darlehen bewilligt werden.

⁵² Die Anträge auf Hilfe zum Lebensunterhalt können von den Leistungsberechtigten bei den Mitarbeitenden des Amtes für Soziale Dienste gestellt werden. Sobald sie in einer Bedarfsgemeinschaft mit einer erwerbsfähigen Person (Ehepartner*in, Lebensgefährt*in, Kinder ab 15) leben, besteht ein Anspruch auf Sozialgeld nach dem SGB II. Sind eigene Mittel, insbesondere eigenes Einkommen und Vermögen vorhanden, müssen diese Mittel vorrangig eingesetzt werden. Bei nicht getrenntlebenden Ehegatt*innen oder Lebenspartner*innen ist das Einkommen und Vermögen beider gemeinsam zu berücksichtigen. Sind minderjährige unverheiratete Kinder unter 15 Jahren im Haushalt ihrer Eltern oder eines Elternteils, ist das Einkommen und das Vermögen der Eltern oder des Elternteils gemeinsam zu berücksichtigen.



Leistungen an Inhaftierte

Alleinstehende kurzzeitig Inhaftierte haben die Möglichkeit während der Haft die Übernahme ihrer Miete nach dem Achten Kapitel des SGB XII zu beantragen, sofern durch die Haft ein Wohnungsverlust droht.

Anfang 2020 wurde per Kooperationsvereinbarung zwischen der Landeshauptstadt Kiel, dem Jobcenter und dem Ministerium für Justiz des Landes Schleswig-Holstein das Antragsverfahren für Kieler*innen in den Justizvollzugsanstalten neu geregelt.

Maßnahmen zum Erhalt des Wohnraums wurden darin auf einen Zeitraum von bis zu 12 Monaten ausgeweitet. Es wird erwartet, dass dadurch die Zahl der notwendigen Unterbringungen in Gemeinschaftsunterkünften und Hotels nach Haftentlassung deutlich gesenkt werden kann.

Untersuchungshäftlinge haben daneben die Möglichkeit Taschengeld zu beziehen, sofern ihnen von der Justizvollzugsanstalt keine Arbeitsmöglichkeit angeboten wird.



Gesundheit

Als Träger des Öffentlichen Gesundheitsdienstes (ÖGD) ist es Aufgabe des Amtes für Gesundheit der Landeshauptstadt Kiel, die Gesundheit der Bevölkerung zu schützen und zu fördern. Die Corona-Pandemie hat die Bedeutung der Gesundheit nur allzu deutlich vor Augen geführt, wobei der Auftrag des ÖGD zum Bevölkerungsschutz und der Gefahrenabwehr von Infektionskrankheiten besonders in den Vordergrund rückte. Um dieser neuen Herausforderung gerecht zu werden, war es ab dem Jahr 2020 erforderlich, das Amt kurzfristig neu zu strukturieren und personelle Ressourcen zu bündeln.

Sämtliche Aufgaben des Amtes für Gesundheit wie amtsärztliche Untersuchungen, Elternberatungen, Reihenuntersuchungen des Kinder- und Jugendärztlichen Dienstes und des Zahnärztlichen Dienstes, Beratungen zur sexuellen Gesundheit, Hygienebelehrung nach dem Infektionsschutzgesetz, Impfangebote, Hygienebegehungen und viele weitere, die normalerweise den Arbeitsalltag der Mitarbeiter*innen bestimmen, konnten ab dem Frühjahr 2020 nur noch begrenzt erfüllt werden. Dies stellte das Personal vor ganz besondere Herausforderungen, um sowohl der Verpflichtung zum Bevölkerungsschutz, als auch den eigentlichen Aufgaben nachzukommen.

Die Einschränkungen der regulären Tätigkeiten waren nicht nur darin begründet, dass ein Großteil des Personals im Einsatz war, um die pandemische Lage zu bekämpfen. Ferner erschwerten die jeweils geltenden Verordnungen von Bund und Land im Rahmen der Pandemiebekämpfung die Arbeit wie beispielweise das Betretungsverbot, das Hygiene- und Kontaktmanagement, welche für das Amt selbst ebenso wie für medizinische Einrichtungen, Schulen und Kindertageseinrichtungen galten.

Daher konnten auch die jährlichen Schuleingangsuntersuchungen durch den Kinder- und Jugendärztlichen Dienst sowie die Zahn-Reihenuntersuchungen durch den Zahnärztlichen Dienst ab März 2020 nicht im gewohnten Rahmen fortgeführt werden. Soweit dies auf Grundlage der vorliegenden Inzidenz möglich war, wurden Kinder aus besonders vulnerablen Gruppen vorrangig untersucht. Aus beiden Diensten ergibt sich somit eine deutlich verzerrte Datenlage, weshalb auf die Darstellung im vorliegenden Bericht verzichtet wird.

Die Beratungen des Sozialpsychiatrischen Dienstes konnten hingegen oft durch Telefonberatungen aufgefangen werden. Somit lässt sich zum Themenbereich Psychische Gesundheit ein Bild des vergangenen Jahres aufzeigen.

Psychische Gesundheit – der Sozialpsychiatrische Dienst der Landeshauptstadt Kiel

Der Sozialpsychiatrische Dienst der Landeshauptstadt Kiel stand im Jahr 2020 auf Grund der Pandemie wie viele Träger in der kommunalen psychosozialen Versorgungslandschaft vor einer großen Herausforderung.

Traditionell ist der Sozialpsychiatrische Dienst einem Personenkreis verpflichtet, der die zur Bewältigung einer Erkrankung oder Behinderung notwendigen sozialen und psychiatrischen Hilfen nicht vorfindet oder von diesen nicht erreicht werden kann. Der Kontakt erfolgt dann in der Regel durch Dritte, zum Beispiel durch Angehörige oder Personen aus der Nachbarschaft. Ein wichtiger Ansatz der sozialpädagogischen Arbeit ist es, gemeinsam mit den Betroffenen



geeignete Unterstützungsformen zu finden und den Zugang zu vermitteln. Jedoch standen viele etablierte Angebote der einzelnen Träger durch die pandemiebedingten Einschränkungen zumindest zeitweise nicht zur Verfügung. Maßnahmen, in denen sich psychisch kranke Menschen gut versorgt gefühlt hatten, wurden beendet. Gleichzeitig brachen soziale Kontakte weg, sinngebende und stützende Freizeitangebote konnten nicht mehr wahrgenommen werden.

Die daraus resultierende Unsicherheit bei den Betroffenen aufzufangen, verträgliche Alternativen aufzuzeigen und einer möglichen Verschlimmerung der Erkrankung bis hin zu einer potentiellen Krise vorzubeugen, hatte vordringlichen Stellenwert in der Arbeit des Sozialpsychiatrischen Dienstes. Gemäß den Regelungen zum Dienstbetrieb der Landeshauptstadt Kiel musste zwar teilweise auf ein persönliches Gespräch in den Räumlichkeiten des Amtes oder bei einem Hausbesuch, welches einen umfassenderen Überblick über die Gesamtsituation ermöglicht hätte, verzichtet werden. Um dem Beratungsbedarf dennoch gerecht zu werden, galt es, Telefonberatungen, fortlaufende E-Mail-Kontakte und Termine im Außenbereich anzubieten. Auch ein vermehrter Austausch des Sozialpsychiatrischen Dienstes mit anderen Fachdiensten und ämterübergreifende kollegiale Beratungen und Fallvorstellungen waren Bestandteile der alternativen Prozesse. Die ratsuchenden Kieler*innen trugen diese neue Verfahrensweise mit großer Akzeptanz und Selbstverständlichkeit mit.

Diese Veränderung der Arbeitsweise spiegelt sich in den Zahlen des Sozialpsychiatrischen Dienstes wider und verdeutlicht eine pandemiebedingte Verschiebung der Vor-Ort-Beratung auf die telefonische Konsultation. Während die persönlichen Beratungen und Hausbesuche sich im Jahr 2020 im Vergleich zu 2019 halbierten, zeigte sich bei telefonischen Beratungen von Klient*innen, Angehörigen und Ämtern oder Institutionen eine Zunahme von 16% im Jahr 2020 im Vergleich zu 2019.

Die Veränderung der Beratungsdokumentation im Jahr 2018 lässt die Zahl der erfassten Telefonberatungen deutlich ansteigen. Dieser Trend hält auch während der Pandemie an. Die Steigerung der Bekanntheit des Sozialpsychiatrischen Dienstes durch die Woche der seelischen Gesundheit im Jahr 2019 steigerte darüber hinaus insbesondere die Beratungsintensität für Angehörige und andere Dienste.

**Abbildung 50: Durchgeführte Beratungen des Sozialpsychiatrischen Dienstes
in den Jahren von 2018 bis 2020**

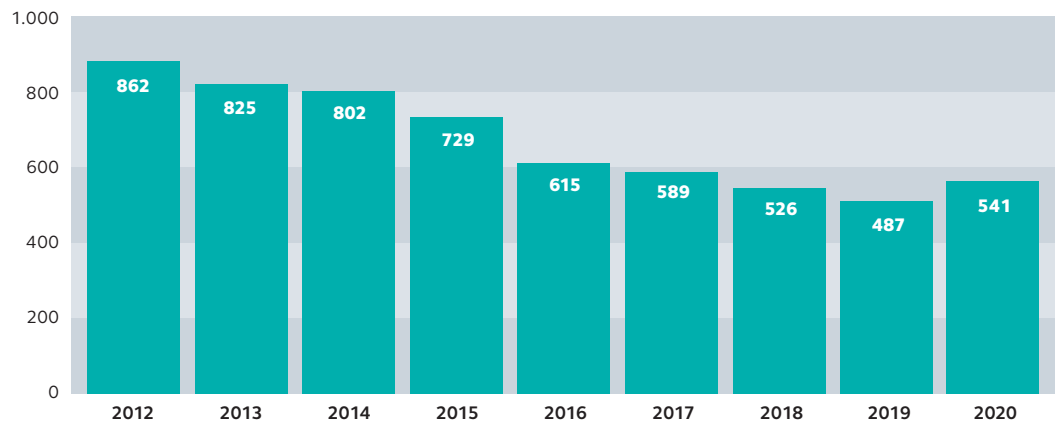
	2018	2019	2020
Beratung von Klient*innen im Amt für Gesundheit	154	216	67
Beratung von Angehörigen und Umfeld im Amt für Gesundheit	71	80	45
Hausbesuch zur Beratung	200	184	119
Summe persönliche Beratung	425	480	231
Telefonische Beratung Klient*innen	90	153	210
Telefonische Beratung Angehörige/Umfeld	261	450	451
Telefonische Beratung Ämter/Institutionen	92	271	350
Summe telefonische Beratung	443	874	1011
Beratungen insgesamt	868	1354	1242



Trotz zahlreicher Bemühungen, während der Pandemie Hilfe zu organisieren, ergaben sich bei den betroffenen Menschen mit einer psychischen Erkrankung nach wie vor gravierende seelische Krisen, die eine sofortige Intervention erforderten. Der Sozialpsychiatrische Dienst muss dann oftmals eine Unterbringung auf der Rechtsgrundlage des Gesetzes zur Hilfe und Unterbringung psychisch kranker Menschen (PsychKG) des Landes Schleswig-Holstein in eine der beiden psychiatrischen Versorgungskliniken veranlassen. Der Trend der sinkenden Unterbringungen der letzten Jahre wurde im Jahr 2020 mit einem Anstieg um 11 % gebrochen. Insbesondere nach dem ersten Lockdown im Frühjahr 2020 kam es dabei zu vermehrten Unterbringungen. Die Zahl der Unterbringungen bleibt aber unter den Zahlen von 2017. Menschen in psychischen Belastungssituationen waren häufig während der notwendigen Maßnahmen zur Bekämpfung der Corona-Pandemie nicht in der Lage, ihre stabilisierenden Kontakte im sozialen Umfeld aufrecht zu erhalten.

Abbildung 51: Entwicklung der nach dem Gesetz zur Hilfe und Unterbringung psychisch kranker Menschen (PsychKG) beantragten Unterbringung

In dem Betrachtungszeitraum stieg die Zahl der Menschen, die nach dem PsychKG untergebracht werden müssen, erstmalig wieder an. Die Corona-Pandemie war für viele Menschen eine starke Belastung und wirkte sich auf die psychische Gesundheit aus.



Quelle: Landeshauptstadt Kiel, Amt für Gesundheit

Sonderthema »Corona 2021«

Die neu aufgetretenen Atemwegserkrankung COVID-19 (corona virus disease 2019/ Coronavirus-Krankheit-2019) war erstmals im Dezember 2019 in der Millionenstadt Wuhan der chinesischen Provinz Hubei auffällig geworden und verbreitete sich schließlich weltweit. Der Ausbruch wurde durch das bis dahin unbekannte Coronavirus SARS-CoV-2 ausgelöst. Am 11.03.2020 wurde die weltweite Ausbreitung von COVID-19 von der WHO zur Pandemie erklärt. Eine Pandemie bezeichnet eine weltweite Ausbreitung einer Infektionserkrankung beim Menschen.

Situation in Kiel

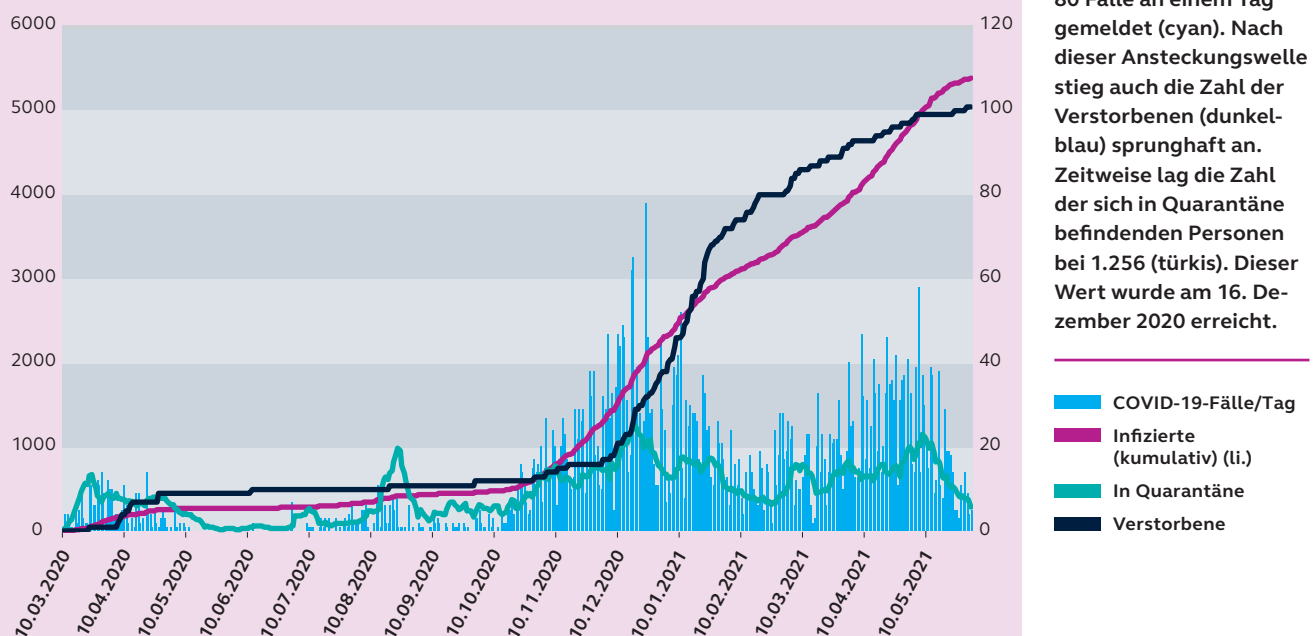
Am 10.03.2020 wurden dem Amt für Gesundheit in Kiel die ersten drei Labornachweise von SARS-CoV-2 gemeldet. Dabei handelte es sich um Reiserückkehrer*innen aus Tirol, Österreich. Seit diesem Tag stiegen und sanken die Infektionszahlen in Kiel fast analog zum Geschehen in Schleswig-Holstein beziehungsweise in der Bundesrepublik, allerdings auf deutlich niedrigerem Niveau als beispielsweise in den südlichen und östlichen Bundesländern Deutschlands.



War die Zahl der mit oder an Corona Verstorbenen in der Landeshauptstadt Kiel bis zum Sommer 2020 auf sehr niedrigem Niveau (10 Verstorbene bis Juni 2020), so kosteten beispielsweise Infektionsausbrüche in Kieler Alten- und Pflegeheimen ab Herbst 2020 zahlreichen Menschen das Leben. Bis Juni 2021 verstarben 101 Kieler*innen mit und an COVID-19.

Bei allen Mikroben, die uns umgeben, kommt es zu sogenannten Mutationen. So auch beim Corona-Virus. Als Mutationen werden Veränderungen im Erbgut bezeichnet, die, vereinfacht ausgedrückt, durch Kopierfehler bei der Vervielfältigung des Erbgutes der Viren in den Wirtszellen entstehen. Aufgrund der Veränderungen des Genoms werden die Viren in Varianten beziehungsweise Linien unterteilt. In der Regel sind solche Varianten ohne schwerwiegenden Folgen für den Organismus, in dem sie leben. Es wurden jedoch auch mutierte Viren gefunden, die sehr ernst zu nehmen sind. »Virusvarianten gelten als besorgniserregend, wenn sich ihre Eigenschaften aufgrund der Mutationen so verändern, dass sie beispielsweise ansteckender sind oder gefährlichere Krankheitsverläufe verursachen können oder wenn das Immunsystem von bereits genesenen oder geimpften Personen diese Virusvarianten weniger gut abwehren kann.«⁵³ Nachdem ab Mitte Dezember 2020 die sogenannte Alpha-Variante des Corona-Virus im Vereinigten Königreich beobachtet wurde, entwickelte sich diese auch zur vorherrschenden Variante in Kiel. Sie war im Frühjahr 2021 aufgrund der erhöhten Übertragbarkeit für viele Ausbrüche (in Familien) verantwortlich und hat zu einem deutlichen Anstieg der Fallzahlen geführt.

Abbildung 52: Grafik über die Infektions-, Sterbefälle in Kiel zum Stichtag 31.05.2021



Quelle: Landeshauptstadt Kiel, Amt für Gesundheit

Seit Beginn der Pandemie haben sich 5.385 Kieler*innen bis zum Stichtag 31.05.2021 mit COVID-19 infiziert (magenta). Deutlich erkennbar ist die zweite Welle der Pandemie an den Tagesfallzahlen. Im Dezember wurden dem Amt für Gesundheit fast 80 Fälle an einem Tag gemeldet (cyan). Nach dieser Ansteckungswelle stieg auch die Zahl der Verstorbenen (dunkelblau) sprunghaft an. Zeitweise lag die Zahl der sich in Quarantäne befindenden Personen bei 1.256 (türkis). Dieser Wert wurde am 16. Dezember 2020 erreicht.

■ COVID-19-Fälle/Tag
■ Infizierte (kumulativ) (li.)
■ In Quarantäne
■ Verstorbene

⁵³ Quelle: Mutationen: Neue Virusvarianten von SARS-CoV-2: <https://www.infektionsschutz.de/coronavirus/basisinformationen/mutation-des-coronavirus-sars-cov-2.html#tab-1297-c14890-0> (abgerufen am 09.07.2021).



Die Aufgaben des Amtes für Gesundheit in der Pandemie

In der Pandemie besteht die Aufgabe des Amtes für Gesundheit darin, Infektionen zu erkennen, die Infektionsketten zu den einzelnen Infektionen nachzuverfolgen und zu durchbrechen. Dazu werden die an SARS-CoV-2-infizierten Personen zum Gesundheitszustand, zur möglichen Infektionsquelle beziehungsweise zum Aufenthaltsort und zu den Kontakten während des Infektionszeitraumes befragt. Zudem wird die häusliche Isolierung angeordnet. Auch die benannten Kontaktpersonen werden durch das Amt für Gesundheit kontaktiert, unter Quarantäne gestellt und für die Dauer der Quarantäne täglich telefonisch zu ihrem Gesundheitszustand befragt.

Die globale Mobilität der Menschen hat zur raschen Ausbreitung des Virus beigetragen. Deshalb unterliegen Reisende einer besonderen Beachtung durch alle Gesundheitssysteme dieser Welt. Bei der Rückkehr aus ausländischen Risikogebieten müssen Reisende in Deutschland deshalb am Anmeldeverfahren des Bundes teilnehmen (www.einreiseanmeldung.de), über einen negativen Corona-Test verfügen und sich nach Ihrer Einreise in Quarantäne begeben. Eine Verkürzung der Quarantäne ist unter bestimmten Bedingungen möglich.

Eine weitere Aufgabe der Mitarbeiter*innen des Amtes für Gesundheit ist die Beratung der Kieler Bürger*innen in allen Fragen rund um die Pandemie. Während dabei der Schwerpunkt Anfang März 2020 noch bei Anfragen zu Testungen und medizinischen Fragestellungen lag, wechselten die Themen mit den Bekämpfungsmaßnahmen gemäß der SARS-CoV-2-Bekämpfungsverordnung zu Beratungen rund um Ausnahmegenehmigungen, Reiserückkehr und Hygiene. Unter bestimmten Voraussetzungen müssen Hygienekonzepte beim Amt für Gesundheit angezeigt oder zur Genehmigung vorgelegt werden.

Zur Bewältigung der umfangreichen Aufgaben wurde im Amt für Gesundheit eine neue Struktur geschaffen. Mittlerweile managen folgende spezialisierte Teams im Amt für Gesundheit die Corona-Pandemie:

- Kontaktpersonen-Nachverfolgung
- Kontaktpersonen-Betreuung, Betreuung von Gemeinschaftseinrichtungen, beispielsweise stationäre Einrichtungen der Pflege und der Eingliederungshilfe
- Betreuung der Krankenhäuser und medizinischen Einrichtungen
- Betreuung der Schulen/Kitas
- Verwaltung.

Die Rufbereitschaft wurde aufgrund der vielen Anfragen personell erweitert, Beschäftigte mit guten Fremdsprachenkenntnissen stehen als Dolmetscher*innen zur Verfügung. Auch die Bundeswehr stellt im Rahmen der Amtshilfe dem Amt für Gesundheit Personal zur Seite und leistet so einen Beitrag zur Bewältigung der Pandemie in Kiel.

Absonderung (Quarantäne)

Grundlage für die Anordnung einer Absonderung ist § 30 Infektionsschutzgesetz (IfSG). Unter einer Absonderung versteht man die vorübergehende Isolation von Personen, die mit einer ansteckenden Krankheit infiziert sind oder unter Verdacht stehen, dies zu sein. Ziel ist es, die weitere Verbreitung der Krankheit zu verhindern. Als verdächtig gilt beispielsweise, wer sich mindestens 15 Minuten lang von Angesicht zu Angesicht ohne Mund-Nase-Bedeckung mit einer infizierten Person unterhalten hat, ohne den erforderlichen Abstand von 1,5 m eingehalten zu haben.



Die Isolation wird in den meisten Fällen als sogenannte häusliche Absonderung durchgeführt. Das Amt für Gesundheit ist für die Durchsetzung verantwortlich. Absonderung beziehungsweise Quarantäne bedeutet, dass die eigenen vier Wände nicht verlassen werden dürfen und auch kein Besuch empfangen werden darf. Der Kontakt zu etwaigen Mitbewohnenden muss durch eine zeitliche und räumliche Trennung vermieden werden, bis die Ansteckungsgefahr vorüber ist. Da der Ansteckungszeitraum des Coronavirus laut Robert Koch-Institut bis zu 14 Tage beträgt, ist auch die häusliche Quarantäne auf diesen Zeitraum angesetzt.

Während der Absonderung sollen die Betroffenen zweimal täglich Fieber messen, ein Tagebuch über die gemessene Körpertemperatur und über mögliche Krankheitszeichen führen. Erledigungen außerhalb der eigenen Häuslichkeit (Einkäufe, Behördengänge oder ähnliches) müssen verschoben oder von Freunden, Familie oder anderen Personen übernommen werden. Dabei darf kein direkter Kontakt mit der sich in Absonderung befindlichen Person stattfinden. So müssen zum Beispiel Einkäufe vor der Tür abgestellt werden. Ein Verstoß gegen die angeordnete Absonderung kann bestraft werden: Eine hohe Geldbuße oder sogar bis zu zwei Jahre Freiheitsstrafe sind möglich.

Der Beginn der Impfkampagne im Januar 2021

Zum Zeitpunkt der Erstellung des letzten Sozialberichts im Juni 2020 war noch nicht absehbar, ob und wann überhaupt mit einer wirksamen Impfung gegen COVID-19 zu rechnen sein könnte. Doch der Impfstoff wurde schneller entwickelt als erwartet und so wurden ab Dezember desselben Jahres in ganz Schleswig-Holstein 28 Impfbüros in den Kreisen und kreisfreien Städten eingerichtet. In Kiel entstand sehr zentral im Stena-Terminal am Schwedenkai eines der größten Impfbüros des Landes, das am 04. Januar 2021 seinen Betrieb aufnahm. Zunächst langsam, da nur wenige Impfstoffdosen verfügbar waren. Inzwischen sind hier jedoch bis zu 1.000 Impfungen am Tag möglich.

Abbildung 53: Fortschritt der Impfungen in Deutschland, Schleswig-Holstein und Kiel zum 15.06.2021

	mindestens einmal geimpft	vollständig geimpft	Quote mindestens einmal geimpft
Deutschland	40.475.199	22.302.188	48,7 %
Schleswig-Holstein	1.492.832	799.372	51,4 %
Kiel*			
Impfbüro**	47.208	27.243	*
niedergelassene Ärzt*innen***	74.000	23.000	*

Quelle: RKI – Digitales Impfquotenmonitoring www.rki.de vom 15.06.2021

* Da in den Impfbüros des Landes nur erhoben wird, ob die zu impfende Person aus Schleswig-Holstein kommt, ist die Darstellung der Impfquoten je Kommune oder gar Ortsteil, nicht möglich. Bei den hier dargestellten Impfbüros der niedergelassenen Ärzte aus Kiel ist zu berücksichtigen, dass auch diese nur den Stand der in der Landeshauptstadt verabreichten Impfungen widerspiegeln.

** Quelle: Landeshauptstadt Kiel, Amt für Brandschutz, Rettungsdienst, Katastrophen- und Zivilschutz vom 09.06.2021

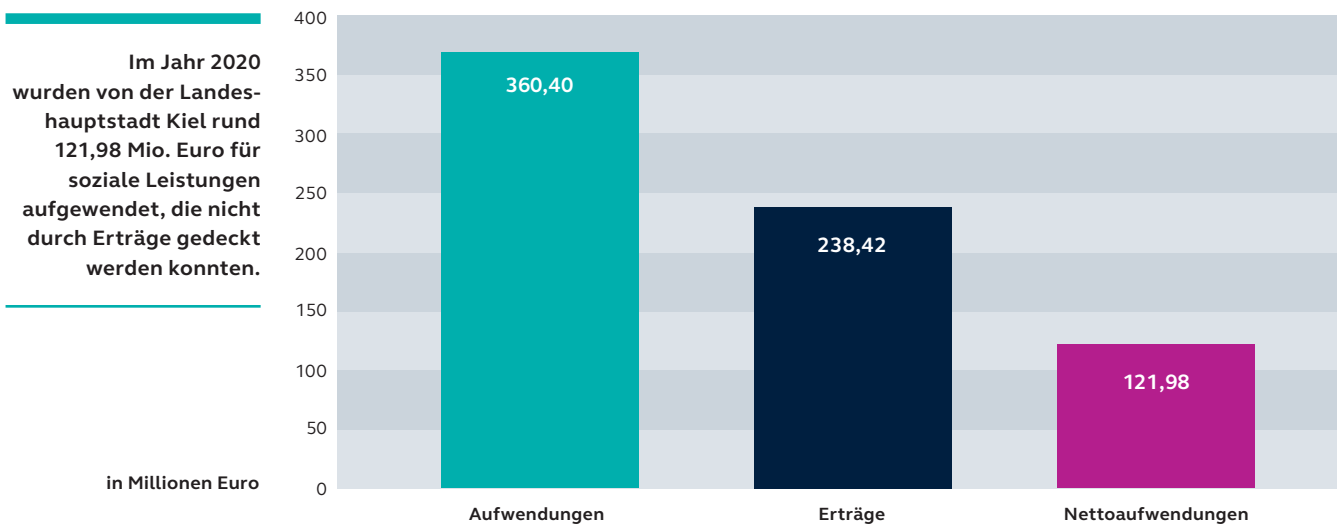
*** Quelle: KVSH – Kreisstelle Kiel vom 14.06.2021



Finanzen

Dieser Abschnitt beinhaltet die Haushaltsdaten des Dezernates für Soziales, Gesundheit, Wohnen und Sport des Jahres 2020. Es werden dabei alle Erträge (Einnahmen) und Aufwendungen (Ausgaben) im Bereich der Sozialen Hilfen, der Gesundheit, des Wohnens und des Sports abgebildet. Aufgrund des Konnexitätsprinzips⁵⁴ wird der Landeshauptstadt Kiel ein Teil ihrer Aufwendungen durch Bund und Land erstattet, allerdings nicht vollumfänglich. Dadurch ergeben sich Lücken zwischen Aufwand und Ertrag, die durch kommunale Mittel aufgebracht werden müssen.

Abbildung 54: Erträge und Aufwendungen im Bereich des Dezernats für Soziales, Gesundheit, Wohnen und Sport im Haushaltsjahr 2020



Quelle: Landeshauptstadt Kiel, Dezernat für Soziales, Wohnen, Gesundheit und Sport; Stand 11.05.2021

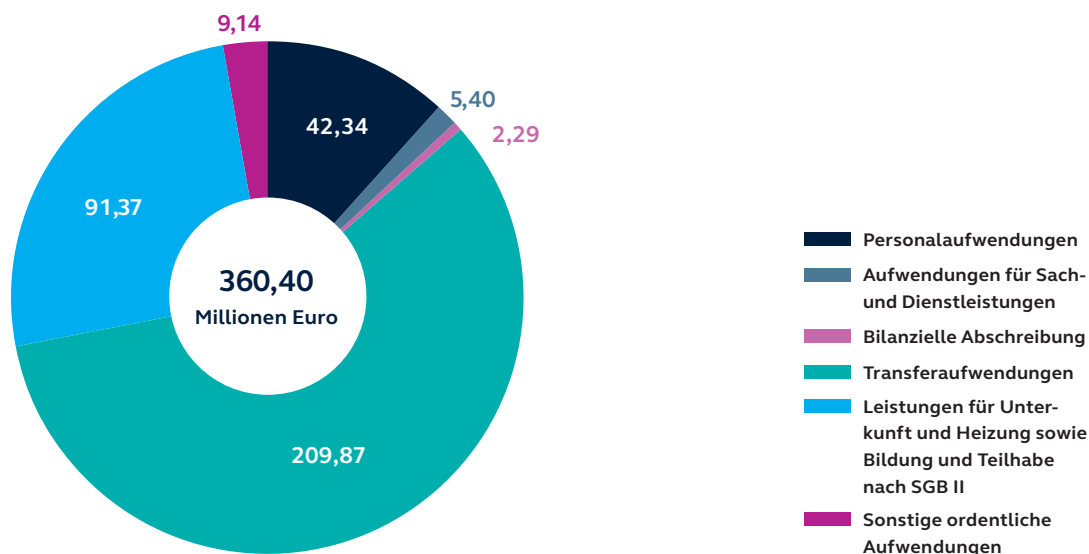
Die Transferaufwendungen (u. a. Leistungen nach SGB XII und Asylbewerberleistungsgesetz), die Leistungen für Unterkunft und Heizung an Arbeitssuchende sowie die Leistungen für Bildung und Teilhabe (Bildungspaket) nach dem SGB II machen rund 84 % der Gesamtaufwendungen des Dezernates für Soziales, Gesundheit, Wohnen und Sport aus.

⁵⁴ Das sogenannte Konnexitätsprinzip (Konnexität = Zusammenhang) ist in Art.104a Absatz 1 und 2 des Grundgesetzes geregelt. Darunter ist ein Grundsatz im Staatsrecht zu verstehen, der besagt, dass diejenige Staatsebene, die für eine Aufgabe verantwortlich ist, auch für deren Finanzierung zuständig ist (»Wer bestellt, bezahlt.«). In der schleswig-holsteinischen Landesverfassung ist das Konnexitätsprinzip in Art. 57 geregelt. So heißt es in Absatz 2: »Werden die Gemeinden oder Gemeindeverbände durch Gesetz oder aufgrund eines Gesetzes durch Verordnung zur Erfüllung bestimmter öffentlicher Aufgaben verpflichtet, so sind dabei Bestimmungen über die Deckung der Kosten zu treffen. Führen diese Aufgaben zu einer Mehrbelastung der Gemeinden oder Gemeindeverbände, so ist dafür ein entsprechender finanzieller Ausgleich zu schaffen.«



Abbildung 55: Aufwendungen der Landeshauptstadt Kiel im Jahr 2020

Aufwendungen in Millionen Euro



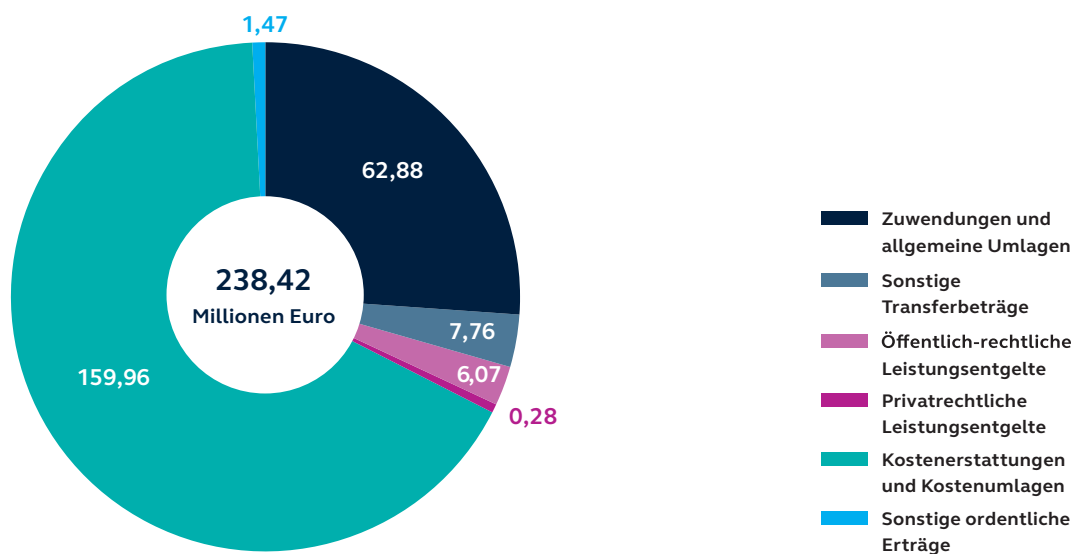
Quelle: Landeshauptstadt Kiel, Dezernat für Soziales, Wohnen, Gesundheit und Sport, Stand 11.05.2021

Die Erträge gliedern sich in verschiedene Positionen auf. Zu den Zuwendungen und allgemeinen Umlagen gehört unter anderem die Leistungsbeteiligung des Bundes an den Kosten der Unterkunft. In den Kostenerstattungen und Kostenumlagen finden sich die Kostenerstattungen für die Sozialhilfe und die Asylbewerberleistungen wieder. Zu den sonstigen Transfererträgen gehören beispielsweise Erstattungen aus einzusetzendem Einkommen und Vermögen (Kostenbeiträge) oder Rückzahlungen.

Im Jahr 2020 bestanden somit 93 % der Erträge aus Kostenerstattungen von Bund oder Land. Sie haben damit einen sehr wesentlichen Anteil am Haushalt. Damit stieg die Erstattungsquote im Vergleich zum Vorjahr um rund 4 % an. Ursächlich hierfür ist die aufgrund der Corona-Pandemie erhöhte Bundeserstattung an den Kosten der Unterkunft, die von rund 48% dauerhaft auf rund 73 % stieg.

Abbildung 56: Erträge der Landeshauptstadt Kiel 2020

Erträge in Millionen Euro

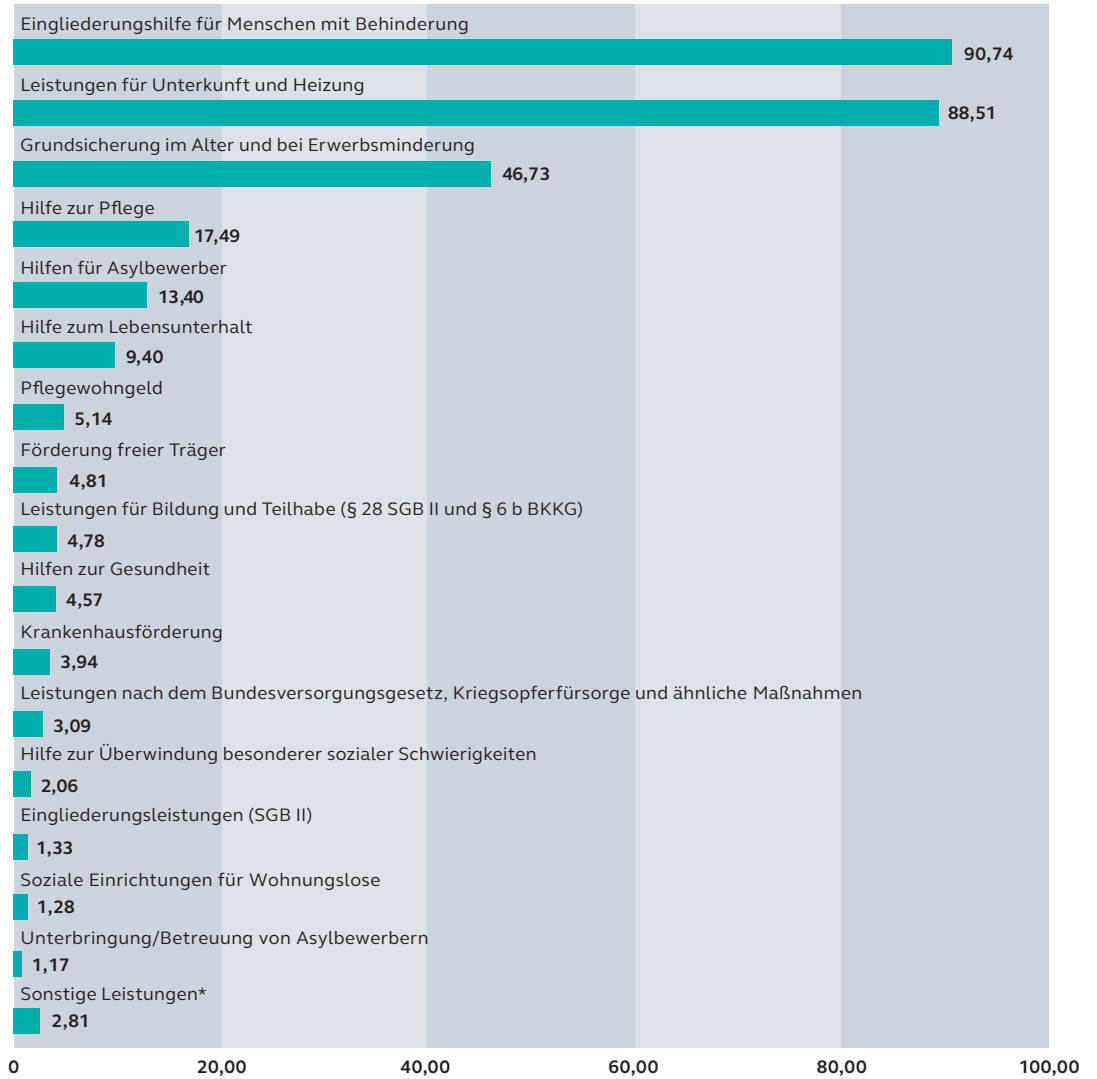


Quelle: Landeshauptstadt Kiel, Dezernat für Soziales, Wohnen, Gesundheit und Sport, Stand 11.05.2021

Die Transferleistungen werden in der folgenden Grafik absteigend nach den größten Ausgaben gegliedert:

Abbildung 57: Transferleistungen im Haushaltsjahr 2020

in Millionen Euro



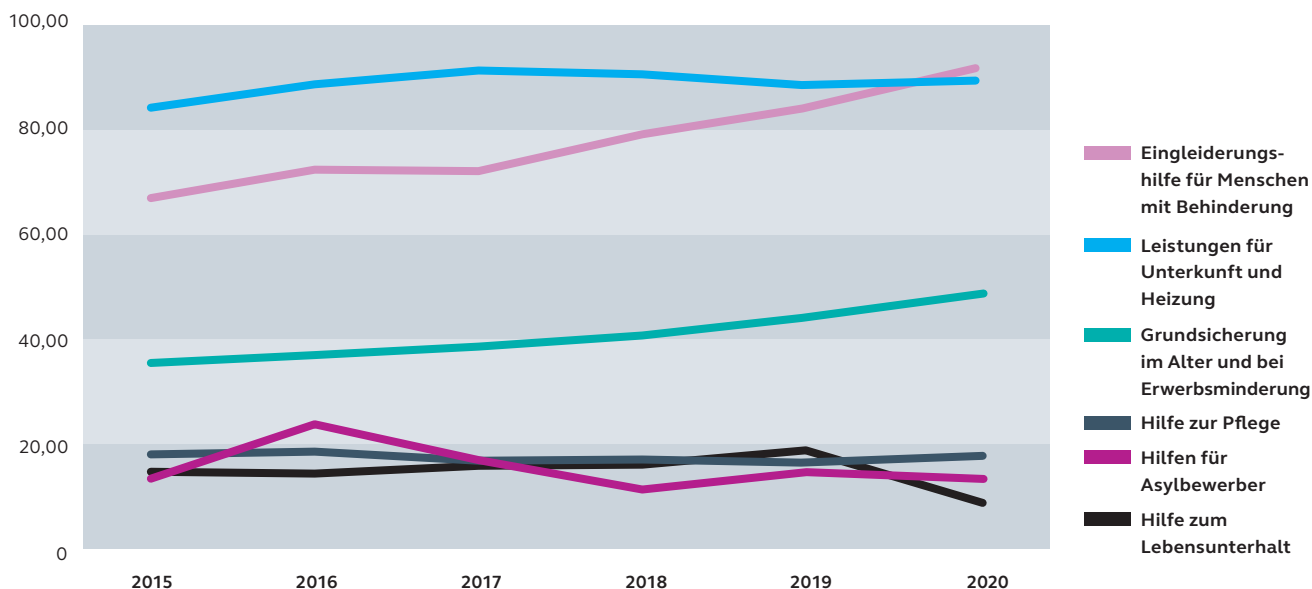
Quelle: Landeshauptstadt Kiel, Dezernat für Soziales, Wohnen, Gesundheit und Sport, Stand 11.05.2021

*Zu den sonstigen Leistungen gehören: Sportförderung, Landesblindengeld, kommunale Beschäftigungsförderung, Leitstelle Älter werden, Leitstelle für Menschen mit Behinderung, Referat für Migration, Bereitstellung der Bäder, Stadtteilmanagement, Soziale Wohnungssicherung, Sozialräumliche Angebote, Bürgerhaus Mettenhof, Verhütungsmittelfonds, Kieler Mieterverein, Bundesstiftung »Mutter und Kind – Schutz des ungeborenen Lebens« und ärztliche Grundversorgung.

Entwicklung der sechs größten Transferleistungen des Dezernates für Soziales, Gesundheit, Wohnen und Sport der letzten fünf Jahre:

Abbildung 58: Entwicklung der sechs größten Transferleistungen zwischen 2015 und 2020

in Millionen Euro



Quelle: Landeshauptstadt Kiel, Dezernat für Soziales, Wohnen, Gesundheit und Sport, Stand 11.05.2021

Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderung:

Der Trend der steigenden Kosten für die Eingliederungshilfe aus den letzten Jahren setzt sich weiterhin fort. Hintergrund ist unter anderem die jährliche Kostensteigerung in den Leistungs- und Vergütungsvereinbarungen insbesondere aufgrund tariflicher Anpassung der Personal- und Sachkosten durch die Transfervereinbarungen auf Landesebene.

Aufgrund der Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes wird ein Teil der Hilfe zur Pflege seit 01.01.2020 zu einer Leistung der Eingliederungshilfe. Werden Leistungen der Eingliederungshilfe außerhalb von Einrichtungen oder Räumlichkeiten⁵⁵ erbracht, umfasst die Leistung auch die Leistungen der häuslichen Pflege⁵⁶. Dadurch kommt es zu einer Verlagerung der Ausgaben in die Eingliederungshilfe.

Darüber hinaus sind aufgrund der durch die BTHG-Gesetzgebung⁵⁷ ausgeweiteten Personenzentrierung der Hilfen steigende Fallzahlen im Bereich der Assistenzleistungen und den heilpädagogischen Leistungen zu verzeichnen. Des Weiteren gab es aufgrund von Kulanzregelungen im Rahmen der Corona-Pandemie erhöhte Ausgaben, da mit den leistungserbringenden Trägern zur finanziellen Entlastung nach den bewilligten statt nach den geleisteten Stunden abgerechnet wurde und dies auch Vergütungssteigerungen beim eingesetzten Personal der Leistungserbringer beinhaltet.

Die Landeserstattung für die Eingliederungshilfe lag im Jahr 2020 für die Stadt Kiel bei 75,7 %.

⁵⁵ im Sinne des § 43a des SGB XI in Verbindung mit § 71 Absatz 4 des SGB XI

⁵⁶ nach den §§ 64a bis 64f, 64i und 66 des SGB XII

⁵⁷ Bundesteilhabegesetz (BTHG)

Leistungen der Unterkunft und Heizung:

Der im Jahr 2018 eingetretene Rückgang bei den Kosten zu Leistungen der Unterkunft setzt sich im Jahr 2020 nicht fort. Während die Zahl der Beziehenden von SGB II-Leistungen im Jahr 2020 gesunken ist, blieb die Anzahl der Bedarfsgemeinschaften konstant. Zudem wurde durch das Sozialschutzpaket III⁵⁸ im Rahmen der Corona-Pandemie ein erleichterter Zugang zur Grundsicherung ermöglicht, indem nur erhebliche Vermögen berücksichtigt und die tatsächlichen Kosten der Unterkunft als angemessen akzeptiert wurden. Ebenfalls gab es bei den laufenden Fällen höhere Neben- und Betriebskosten. Ein genaueres Bild der Arbeitslosenzahlen und der Menschen im Bezug von Grundsicherung für Arbeitsuchende findet sich im Kapitel »Sicherung des Lebensunterhalts« dieses Berichts.

Die Bundeserstattung betrug wie oben bereits erwähnt im Jahr 2020 rund 73 % und wurde damit aufgrund der Corona-Pandemie dauerhaft deutlich angehoben.

Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung:

Im Jahr 2020 gab es einen deutlichen Kostenanstieg bei der Grundsicherung. Diese geht einher mit den steigenden Fallzahlen, einer Regelsatzerhöhung, dem Wegfall von geringfügigem Erwerbseinkommen aufgrund der Corona-Pandemie und dem pandemiebedingten Sozialschutzpaket III (beispielsweise keine Prüfung von Mietobergrenzenverfahren). Außerdem wurde der Grundbetrag in vollstationären Einrichtungen deutlich erhöht.

Die Transferaufwendungen für die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung werden zu 100 % seitens des Bundes erstattet.

Hilfe zur Pflege:

Der durch die Umsetzung des II. Pflegestärkungsgesetzes eingetretene Rückgang bei den Leistungskosten der Hilfe zur Pflege hat sich im Jahr 2020 nicht fortgesetzt. Die Kosten steigen erstmals seit 2018 wieder. Ursächlich hierfür sind insbesondere die steigenden Kosten der Pflegeeinrichtungen durch den einrichtungseinheitlichen Eigenanteil unabhängig vom Pflegegrad und dem zusätzlich erforderlichen Personal. Die ambulanten Leistungen wurden weniger in Anspruch genommen.

Hilfen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz:

Bei den Asylbewerberleistungskosten sinken die Kosten im Jahr 2020 leicht. Ursache hierfür sind neben gleichbleibenden Fallzahlen die rückläufigen Kosten bei den Hilfen zur Gesundheit.

Im Jahr 2020 betrug die Erstattungsquote seitens des Landes Schleswig-Holstein 72 % der Kosten.

Hilfe zum Lebensunterhalt:

Es gab im Jahr 2020 einen deutlichen Rückgang der Aufwendungen der Hilfe zum Lebensunterhalt. Dieser wird zum Teil verursacht durch die Umstellung vom Bruttoprinzip zum Nettoprinzip im Zusammenhang mit Fällen der ehemals stationären Eingliederungshilfe. Bis zum Jahr 2019 wurde der vollständige Bedarf (Hilfe zum Lebensunterhalt in Einrichtun-

⁵⁸ Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS). <https://www.bmas.de/DE/Service/Gesetze-und-Gesetzesvorhaben/sozialschutz-paket3.html> (abgerufen 09.06.2021).



gen) für alle Menschen in einer stationären Einrichtung der Eingliederungshilfe ausgezahlt und es wurde entsprechendes Einkommen (beispielsweise übergeleitete Rente oder Grundsicherung) vereinnahmt. Seit dem Jahr 2020 wird der Nettoanspruch (Bedarf abzüglich Einkommen) ausgezahlt. Die Erträge werden nicht in der Grafik abgebildet. Zudem hat sich der Anspruch verändert von Hilfe zum Lebensunterhalt innerhalb von Einrichtungen zu Hilfe zum Lebensunterhalt außerhalb von Einrichtungen. Dennoch gab es innerhalb des Jahres 2020 einen Fallzahlrückgang außerhalb von Einrichtungen, da in der Corona-Pandemie das Übergabeverfahren vom Jobcenter in die Hilfe zum Lebensunterhalt ausgesetzt wurde. Dadurch sind keine neuen Fälle vom Jobcenter an die Hilfe zum Lebensunterhalt weitergeleitet worden. Leistungsberechtigte wechselten jedoch auch in dieser Zeit von der Hilfe zum Lebensunterhalt außerhalb von Einrichtungen zur Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (gesetzliche Ansprüche).



Inklusion und Integration durch Sport

Einführung

Sport hat in Kiel einen hohen Stellenwert. Für einen Großteil der Bevölkerung gehört aktives Sporttreiben zu einer gesundheitsbewussten Lebensgestaltung. Sport ist aber noch viel mehr: Er ermöglicht Begegnungen und stiftet Gemeinschaft. Gemeinsames Sporttreiben fördert das Zusammengehörigkeitsgefühl und verbindet unterschiedliche Generationen über kulturelle, soziale und sprachliche Grenzen hinweg. Auch in unserer Stadt ist Sport eine wichtige Säule des gesellschaftlichen Zusammenlebens. Dies gilt sowohl für den Breitensport als auch den Spitzensport.

Neben Einsatzbereitschaft, Leistungswillen, Ausdauer und Durchsetzungsvermögen vermittelt Sport den adäquaten Umgang mit Erfolg und Niederlage. Wie von selbst werden über den Sport hinausgehende Werte wie beispielsweise die Akzeptanz von Regeln, Fair Play, Respekt und Teamfähigkeit gefördert. Diese Werte werden im Sport konkret erlebt, erlernt und weitergegeben.

Breiten- und Spitzensport stehen dabei in einem engen Wechselspiel: Der Breitensport ist das Fundament des Spitzensports, in dem auch die Spitzensportler*innen ihre Wurzeln haben. Erfolge von Spitzensportler*innen geben wiederum positive Impulse für den Breitensport, führen zu einem wachsenden Interesse und fördern damit die Entwicklung sowie Verbreitung des Sports.



Organisierter Sport

Sportvereine sind ein tragendes Element der Stadtgesellschaft und von wichtiger Bedeutung für den Zusammenhalt im Gemeinwesen. Als solidarische Gemeinschaften engagieren sich Sportvereine im Kinder- und Jugendsport, Senior*innensport, Mädchen- und Frauensport, Gesundheitssport, Leistungssport und im Sport mit Menschen mit Behinderung sowie mit Fluchterfahrung weitestgehend auf ehrenamtlicher Basis. Dieses ausgeübte Ehrenamt ist für die Vereinsarbeit unverzichtbar. Auch tragen Sportvereine dazu bei, demokratische Strukturen erlebbar zu machen und die dazugehörigen Aushandlungsprozesse einzuüben, da wichtige Entscheidungen durch Abstimmungen und Wahlen aller Mitglieder getroffen werden. In der Regel erheben Sportvereine ihre Beiträge nach sozialen Gesichtspunkten. Diese Solidargemeinschaften sind meist eingetragene, gemeinnützige Vereine und die wichtigste Säule des organisierten Sports. Im Frühjahr 2020 war kaum abzusehen, in welchem Umfang die Corona-Pandemie das gesamte Spektrum des Sports beeinträchtigen würde. Mittlerweile stellen wir fest, dass kein anderes Ereignis im Nachkriegsdeutschland den Sport so stark getroffen hat. Aus diesem Grund wird hier zunächst auf die Auswirkungen der Corona-Pandemie auf die Mitgliederstruktur in den Kieler Sportvereinen eingegangen.

Mitgliederstruktur in den Kieler Sportvereinen

Am 17.03.2020 trat in Schleswig-Holstein die erste Corona-Schutzverordnung in Kraft. In dieser und allen nachfolgenden Corona-Schutzverordnungen wird seither Art und Umfang des Sporttreibens eingeschränkt. Seitdem ist der Sportbetrieb auf allen Ebenen von einer Vielzahl unterschiedlicher Einschränkungen betroffen.

Erste Daten zu den Auswirkungen der Pandemie auf die Kieler Sportvereine zeigen, dass die Mitgliederzahlen der Sportvereine pandemiebedingt gesunken sind. Eine gewisse Fluktuation im Mitgliederbestand ist durch Kündigungen und Neuzugänge üblich. Das stark reduzierte Sportangebot und das eingeschränkte Vereinsleben während der Pandemie sorgte jedoch für einen Einbruch bei den Neuzugängen und einen Anstieg der Austritte.

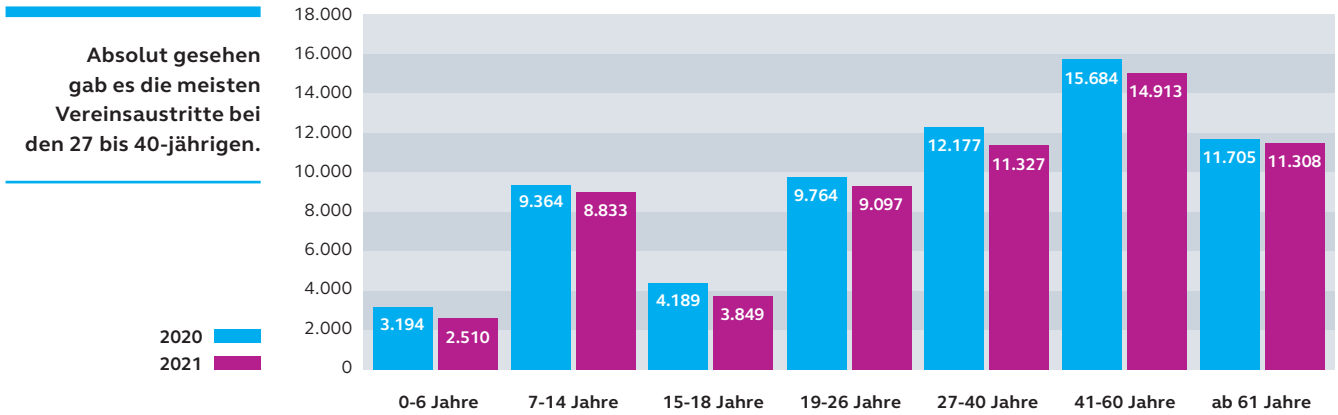
Der Landessportverband Schleswig-Holstein (LSV-SH) wies in der Bestandserhebung 2021 zum Stichtag 01.01.2021 gegenüber dem Vorjahr einen Mitgliederrückgang um 34.088 auf 738.987 Mitglieder (- 4,41 %) aus.

Dieser Mitgliederrückgang stellt mit Abstand den größten Mitgliederschwund der letzten 20 Jahre in Schleswig-Holstein dar. Die Anzahl der Sportvereine in Schleswig-Holstein hat sich von 2.533 im Vorjahr um 9 Sportvereine auf jetzt 2.524 reduziert.

Der Sportverband Kiel ist mit aktuell 61.909 Mitgliedern der drittgrößte Kreissportverband in Schleswig-Holstein. Im Vergleich zum Vorjahr hat der Sportverband Kiel 4.168 Mitglieder verloren. Die folgende Grafik verdeutlicht, dass es in allen Altersgruppen Mitgliederverluste gab.

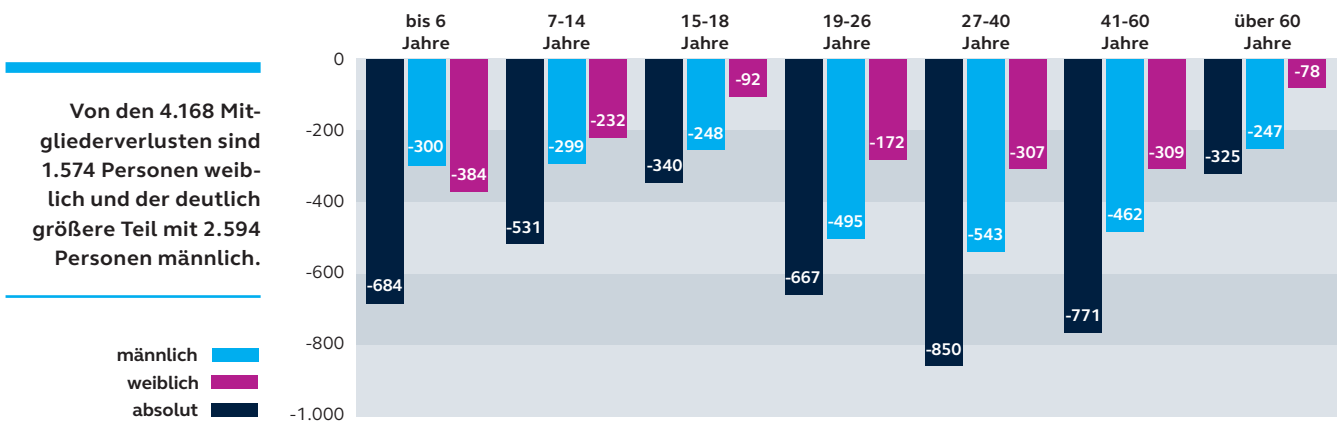


Abbildung 59: Mitgliederzahlen im Sportverband Kiel nach Altersgruppen in den Jahren 2020 und 2021 jeweils zum Stichtag 01.01.



Quelle: LSV Bestandserhebung 2021, Mitgliederzahlen kreisweise über 3 Jahre für das Jahr 2021, Stand 31.03.2021

Abbildung 60: Mitgliederverlust im Sportverband Kiel von 2020 auf 2021 nach Altersgruppen und Geschlecht in absoluten Zahlen



Quelle: LSV Bestandserhebung 2021, Mitgliederzahlen kreisweise über 3 Jahre für das Jahr 2021, Stand 31.03.2021

Die großen Sportvereine mit mehr als 7.000 Mitgliedern sind am stärksten von den Mitgliederverlusten betroffen.



Die Grundlagen städtischen Handelns

Mit dem Masterplan Sport¹ sind die Grundlagen für die Unterstützung des Sportgeschehens in Kiel beschrieben worden. Daraus werden folgende Eckpunkte für die Sportförderung abgeleitet:

- Sportangebote sind unverzichtbar für soziales Miteinander, Integration und Gesundheitsförderung.
- Der Schulsport leistet einen wichtigen Beitrag zur Bildung, Erziehung und Persönlichkeitsbildung der Schüler*innen.
- Die Schwimmfähigkeit der Kieler Kinder nimmt einen zentralen Stellenwert ein.
- Begabungen und Talente müssen frühzeitig erkannt und gefördert werden. Hier verzahnt sich der Breitensport mit dem Leistungssport.
- Kiel braucht starke Sportvereine.
- Die Anerkennung des Engagements im Sport hilft das ehrenamtliche Engagement als Grundlage für die Vereinstätigkeiten zu sichern.
- Lokale und kommunale Handlungsmöglichkeiten müssen erkannt und genutzt werden.

Wandel im Sport

Die klassischen Sportmotive wie Leistung, Wettkampf oder Erfolg haben an Bedeutung verloren. Die dem Freizeit- und Gesundheitssport zugeordneten Motive wie Gesundheit und Wohlbefinden, Spaß, Ausgleich und Entspannung, Fitness oder Geselligkeit haben an Bedeutung gewonnen. Nur ein kleiner Teil der Sportler*innen bezeichnet sich mittlerweile als Wettkampf- oder Leistungssportler*in.

Der Sportverein ist nach wie vor einer der größten Sportanbieter und die mitgliederstärkste Jugendorganisation in Deutschland. Jedoch werden schätzungsweise zwei Drittel aller Bewegungs- und Sportaktivitäten selbst organisiert und ohne institutionelle Anbindung betrieben. Nur ein kleiner Teil aller sportlichen Aktivitäten findet auf Sportplätzen oder in Sporthallen statt. Ein wesentlicher Teil der sportlichen Aktivitäten hat sich auf die sogenannten öffentlichen Bewegungsräume wie Wälder, Wege, Straßen, Promenaden, Plätze und Parkanlagen verlagert.

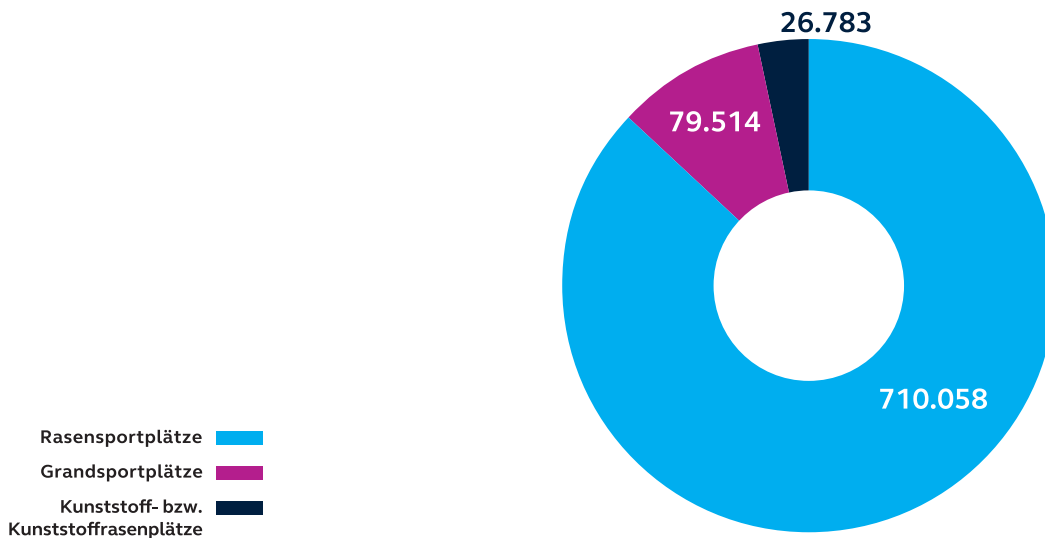
¹ Vgl. Masterplan Sport. https://www.kiel.de/de/kultur_freizeit/sport_und_vereine/_dokumente_sportentwicklung/BV_0164_2018_Masterplan_Sport.pdf (abgerufen am 06.07.2021).



Sportförderung und Sportinfrastruktur

Die Landeshauptstadt Kiel stellt insgesamt 83 Rasen-, 16 Grand- und 7 Kunststoffsportplätze mit einer Gesamtfläche von insgesamt 816.355 m², für die Sportaktivitäten in Kiel zur Verfügung.

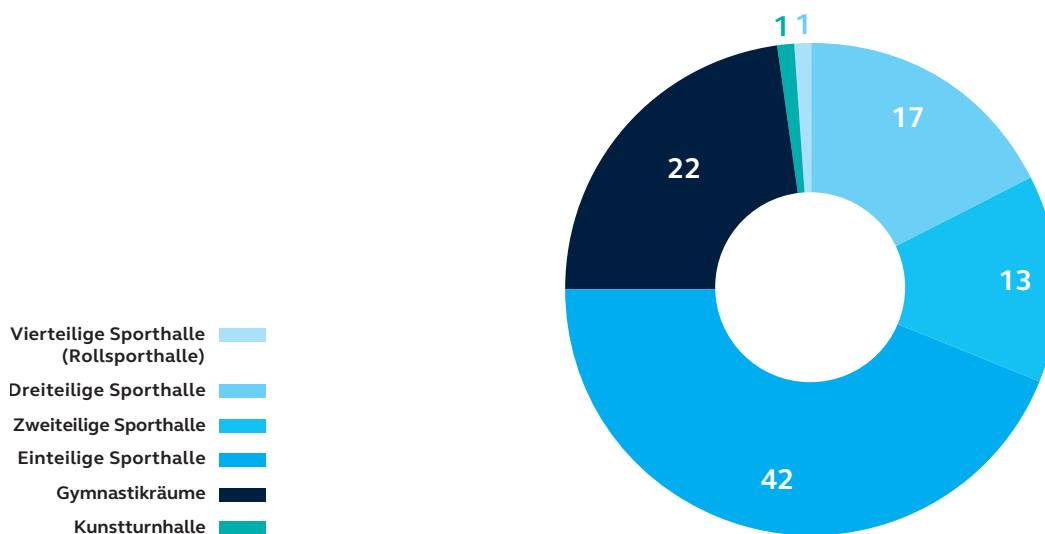
Abbildung 61: Die Verteilung der Gesamtfläche auf die unterschiedlichen Plätze in m²



Quelle: Landeshauptstadt Kiel, Amt für Sportförderung, 2021

Die Landeshauptstadt Kiel verfügt über insgesamt 96 Sporthallen mit einer Gesamtsportfläche von knapp 50.000 m². Bei den städtischen Sporthallen handelt es sich in der Regel um Schulsportstätten, die während der Schulzeit dem Schulsport zur Verfügung stehen. Das Amt für Sportförderung organisiert die Nutzung für die Zeiten nach Unterrichtsschluss, an den Wochenenden und in den Ferien. Für die Nutzung der städtischen Sporthallen verzichtet die Landeshauptstadt Kiel auf ein Nutzungsentgelt von den Sportvereinen und -verbänden.

Abbildung 62: Überblick über die Anzahl städtischer Sporträume

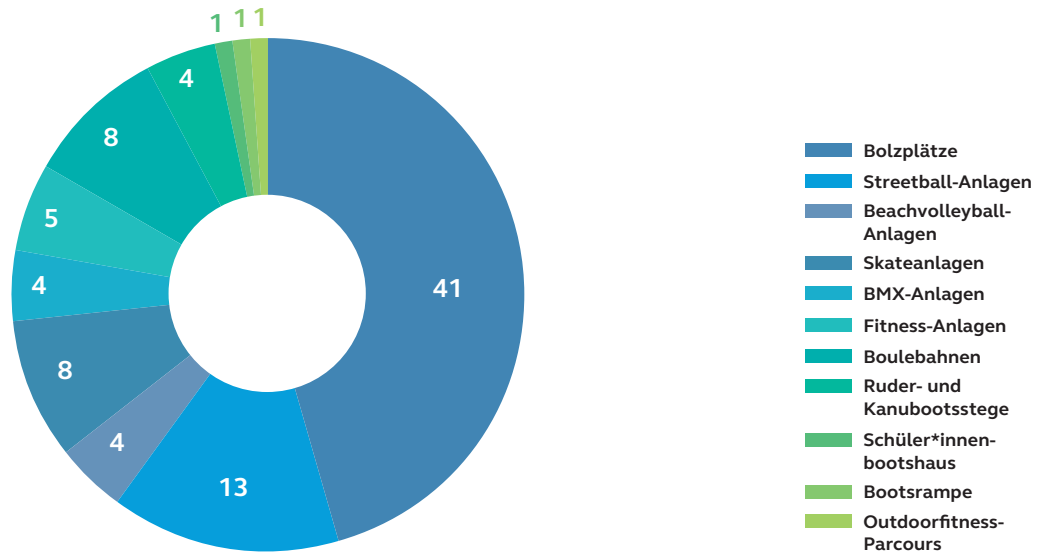


Quelle: Landeshauptstadt Kiel, Amt für Sportförderung, 2021



Neben den Sportplätzen und Sporthallen steht folgende Sportinfrastruktur zur Verfügung:

Abbildung 63: Überblick über die von der Landeshauptstadt Kiel zur Verfügung gestellte Infrastruktur



Quelle: Landeshauptstadt Kiel, Amt für Sportförderung, 2021

Darüber hinaus verfügt die Landeshauptstadt Kiel über 11 Schwimm- und Freibäder sowie Badestege und Strände. Das neugebaute Hörnbad wurde 2018 eröffnet. Im Jahr 2019 wurde der Schwimmsteg am Camp 24/7 an der Kiellinie zugänglich gemacht. Ab Sommer 2021 kann auch der Schwimmsteg an der Bellevue-Brücke genutzt werden. Die Stadt entspricht mit der Bereitstellung der Badestege dem Wunsch nach mehr Schwimmmöglichkeiten in der Kieler Förde. Folgende Übersicht stellt die Schwimmmöglichkeiten in Kiel dar²:

² in der Aufstellung sind auch Bäder Dritter enthalten.



Übersicht der Kieler Bäder	
Hallenbäder	
Schwimmhalle Schilksee	Fünf 25-Meter-Bahnen Lehrschwimmbecken
Hörnbad	Trainieren, saunieren, drinnen und draußen baden, planschen, auf 70 Metern rutschen <u>Wasserfläche / Bahnen:</u> innen und außen, Außenbecken: ca. 200m ² , Sportbecken: ca. 1.100m ² (Entweder 16 x 25m oder 8 x 50m Bahnen), Lehrschwimmbecken: ca. 160m ² , Freizeitbecken: ca. 254 m ²
Freibäder	
Sommerbad Katzheide	<u>Wasserfläche / Bahnen:</u> Ca. 1.000m ² , 6 x 25m und 2 x 50m + Nichtschwimmerbereich, Wassertemperatur: 23°C, 16.000m ² Liegewiese
Eiderbad Hammer	Ungeheiztes Variobecken (13 x 25m), Planschbecken, 9.000m ² Liegewiese
Strand- und Stegbäder	
Strand Schilksee	830 Meter bewachter Badestrand, feiner Sandstrand, 370 Meter unbewachter und textiltreier Strand, Kiosk, WC, Parkplätze, Strandkorbvermietung, Tretbootvermietung
Falckensteiner Strand	1.860 Meter bewachter Badestrand, 660m unbewachter Strand, 300m Hundestrand, Toilettengebäude, Rollstuhlgerechter Steg, Strandrollstuhl (Ausgabe über die Wasserwacht vor Ort am Hauptturm), Imbiss, Kinderspielplatz, Beachvolleyballfeld, Minigolfanlage, Grillplatz, Parkplätze
Badesteg am Camp 24/7	Fläche von 30 x 35m, Zugang über einen rund 20 Meter langen Badesteg, ohne Nichtschwimmerzone, Umkleidemöglichkeiten sind vorhanden
Badesteg Bellevue	Fläche: 60 x 3m (L-Form), Zugang für max. 180 Personen, Badezone: 1.000 m ² , Wassertiefe: 0,90 – 6m, ohne Nichtschwimmerzone
Seebad Düsternbrook	Historisches Meerwasserbad auf einer Steganlage mit 60-Meter-Bahn Sprungbrett, Nichtschwimmerbereich, Gastronomie Betreiber: Seebad Düsternbrook GmbH.
Strand Hasselfelde	Der Strand wird durch das Grünflächenamt gestaltet und verantwortet. Es fehlt bisher eine gut ausgebaute Strandinfrastruktur. Die Erstellung eines »freiräumlichen Entwicklungskonzepts« wurde Anfang des Jahres vergeben. Konzeptbestandteil soll auch der Wunsch nach einem attraktiven Strand auf dem Ostufer sein.
Seebadeanstalt Holtenau (Dritte)	Nach umfangreicher Sanierung ist der öffentliche Badebetrieb seit 2013 wieder sichergestellt. Der Betrieb erfolgt durch die Lighthouse Foundation. Rettungsschwimmer und Stegmentoren führen die Aufsicht.
Schwimmhalle im Sportzentrum der CAU (Dritte)	Die Uni-Schwimmhalle steht mit ihren sechs 50-Meter-Bahnen im begrenzten Umfang auch für die Öffentlichkeit zur Verfügung.

Neben den Sportanlagen kommt den Bewegungsräumen für Sport- und Begegnung eine besondere Bedeutung zu. Seit 1995 wurden in Kiel 13 Velorouten fertiggestellt. Die attraktivste Radwegeverbindung in Kiel ist die Veloroute 10. Bei moderatem Tempo ist es möglich in nur knapp 20 Minuten von Hassee zum Holstein-Stadion zu gelangen. Sie verläuft auf der Trasse



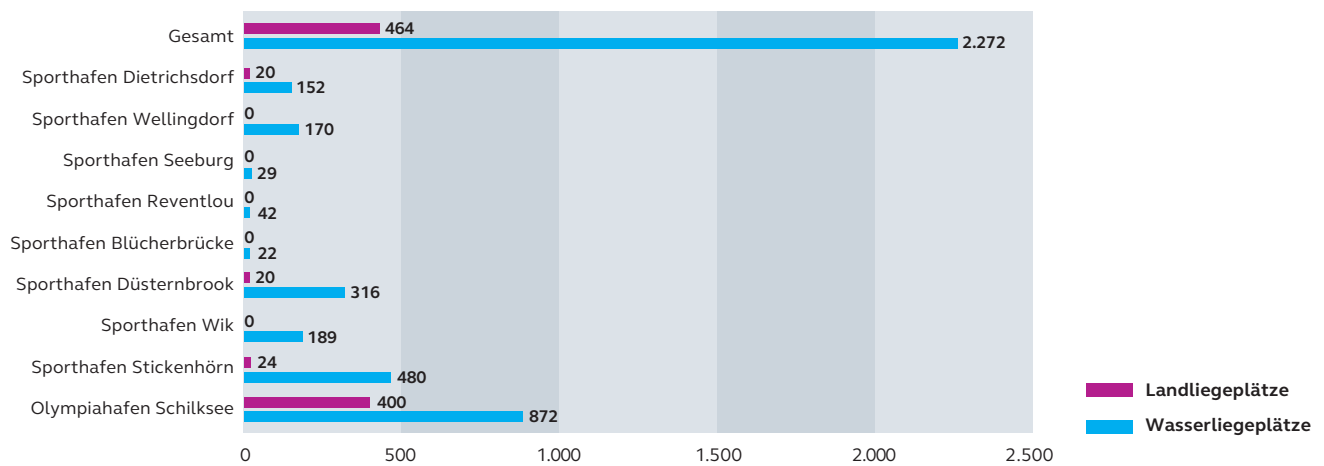
des ehemaligen Gütergleises West und ist als eigenständiger Radweg abseits von Straßen mit Verkehrslärm und Abgasen, meist vier Meter breit und komplett gut ausgeleuchtet.

Neben den Volorouten stehen in Kiel viele attraktive Park- und Grünanlagen für die Bewegung im Freien zur Verfügung.

Der beliebteste und attraktivste Bewegungsraum ist die Kieler Förde mit der Wasserfläche und den Stränden. Rund um die Kieler Förde hat sich eine hervorragende Infrastruktur für den Wassersport entwickelt.

Seit 1997 bewirtschaftet die Sporthafen Kiel GmbH die städtischen Sporthafenanlagen. Gesellschafter der Sporthafen GmbH sind mittlerweile 27 Segel- und Motorbootvereine. Die Sporthafen Kiel GmbH betreibt die folgenden Sportboothäfen:

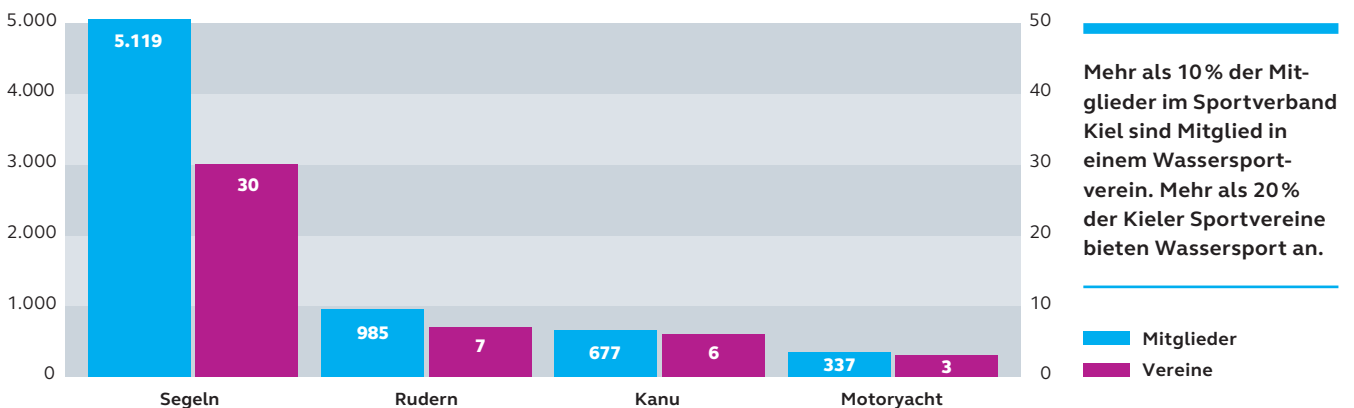
Abbildung 64: Anzahl Liegeplätze in den Kieler Sportboothäfen



Quelle: Landeshauptstadt Kiel, Bürger- und Ordnungsamt

Wassersport ist in Kiel durch die Lage an der Förde sehr attraktiv. Entsprechend gibt es in Kiel sehr viele Wassersportvereine.

Abbildung 65: Kieler Wassersportvereine – Anzahl der Mitglieder und Vereine



Quelle: Landeshauptstadt Kiel, Amt für Sportförderung, 2021

Mehr als 10% der Mitglieder im Sportverband Kiel sind Mitglied in einem Wassersportverein. Mehr als 20% der Kieler Sportvereine bieten Wassersport an.



Förderung von Sportvereinen

Sportförderrichtlinien der Landeshauptstadt Kiel

Im Rahmen der Sportförderrichtlinien können Zuschüsse für Übungsleiter*innen und Mitglieder, für die Teilnahme und Durchführung von Meisterschaften, für Sporthafen- und Landeentgelte, Breitensportliche Veranstaltungen, Vereinsjubiläen, besonders innovative Sportangebote und den Geschäftsbetrieb der Sportverbände bewilligt werden.

Im Jahr 2019 betrug die Gesamtsumme der bewilligten Zuschüsse nach den Sportförderrichtlinien 322.150 Euro, im Jahr 2020 waren es 276.228 Euro. Die größte Position sind jeweils die Mitglieder- und Übungsleiter*innenzuschüsse, für die ein jährliches Gesamtbudget in Höhe von 214.000 Euro von der Stadt über den Sportverband Kiel an die Kieler Sportvereine ausgeschüttet wird.

Breitensportfördermittel

Für verschiedene Veranstaltungen und Maßnahmen stellt die Landeshauptstadt Kiel neben der kostenfreien Benutzung aller Sportanlagen weitere allgemeine Breitensportfördermittel zur Verfügung.

Förderfonds Breitensport

Aus dem Förderfonds Breitensport können seit 2019 Zuschüsse von Kieler Sportvereinen und Antragsteller*innen außerhalb des organisierten Sports beantragt werden. Für den organisierten Sport stehen pro Jahr 150.000 Euro, für den nicht organisierten Sport 20.000 Euro zur Verfügung. Der Förderfonds Breitensport kommt auch dem inklusiven Sporttreiben zugute. Ab dem Jahr 2021 werden zusätzliche Mittel in Höhe von 200.000 Euro für bauliche Maßnahmen an den Kieler Sportheimen zur Verfügung gestellt. Hierdurch sollen bauliche Anpassungen und Sanierungen an vereinseigenen Anlagen ermöglicht werden.

»Kids in die Clubs«

Der Sportverband Kiel und das Amt für Sportförderung ermöglichen Kindern und Jugendlichen aus einkommensarmen Familien seit 2012 durch das Projekt »Kids in die Clubs« die Teilnahme am Vereinssport. Vereinsbeiträge werden übernommen und teilnehmende Sportvereine bekommen finanzielle Mittel für Sportbekleidung sowie Sportausstattung zur Verfügung gestellt.

Kinder und Jugendliche, die mit der Kiel-Karte Sport im Verein treiben, erhalten durch »Kids in die Clubs« die notwendige Ausrüstung und Bekleidung. So wurden 2020 Kieler Sportvereine mit weiteren 45.700 Euro unterstützt. Die Finanzierung wird über Spenden sowie das Bildungs- und Teilhabepaket der Bundesregierung sichergestellt.

»Senior*innen in die Clubs«

Ähnlich dem Projekt »Kids in die Clubs« wird derzeit an einer Übertragbarkeit für ältere Menschen mit geringem Einkommen gearbeitet. Diese haben häufig nicht die finanziellen Möglichkeiten, Sport im Verein zu betreiben, da sie die Kosten für Mitgliedsbeiträge nicht aufbringen können. Sportliche Betätigung kann jedoch einen großen Beitrag zu körperlicher und psychischer Gesundheit leisten.

Das Projekt richtet sich an Senior*innen mit Wohnsitz in Kiel und ist an den Senior*innenpass gebunden. Sobald die aktuelle Pandemielage es den Sportvereinen ermöglicht, das



Projekt aktiv zu starten wird mit dem Senior*innenpass ein Gutschein für das Projekt »Senior*innen in die Clubs« ausgehändigt.

Bewegungsprojekt »Kindertageseinrichtungen in Bewegung«

Das Bewegungsprojekt »Kindertageseinrichtungen in Bewegung« wurde 2013 initiiert und war für drei Jahre geplant. Finanziert wurde das Projekt zunächst aus Mitteln einer Erbschaft und seit 2016 aus städtischen Mitteln.

Mit dem Bewegungsprojekt werden Möglichkeiten geschaffen, Kindern langfristig Freude an Bewegung und Sport zu vermitteln. Die Kinder lernen, Bewegungsmöglichkeiten eigenständig zu erkunden und zu nutzen. Die beteiligten Einrichtungen gehen dabei unterschiedliche Wege, um die vorgegebenen Schwerpunkte zu erreichen. Möglich sind Erweiterung und Ausbau der Bewegungsmöglichkeiten innen und außen, Kooperation mit den Sportvereinen und anderen Sportanbietern, Aus- und Fortbildung des Personals und Angebote für die Eltern.

Schwimmbadbesuche, Selbstbehauptungskurse, Aktionen zur Beschaffung von Fußballtoren, Basketballkörben oder Reckstangen für die Außenbereiche, Bewegungsmaterialien für die Innenbereiche, Bewegungsfortbildungen für die Mitarbeiter*innen der Kindertageseinrichtungen für den Kita-Alltag sowie zur Bewegungspädagogik, aber auch Rettungsschwimmerkurse und Lizenzausbildungen im Kinderturnen sind Beispiele für die bisherigen Aktivitäten.

Im Jahr 2021 nehmen 12 städtische Kindertageseinrichtungen am Bewegungsprojekt teil.

Weitere Maßnahmen der Sportverwaltung

Schwimmkampagne

Ziel der Schwimmkampagne ist, dass Kinder sicher schwimmen können und bis zum Abschluss des 5. Schuljahres das Bronzeabzeichen ablegen. Schwimmen ist in einer Stadt wie Kiel eine wichtige Fähigkeit und Voraussetzung für alle Arten des Wassersports.

Die Schwimmkampagne ist ein Gemeinschaftsprojekt der Landeshauptstadt Kiel mit dem Amt für Schulen, dem Schulsportbeauftragten der Stadt Kiel, dem Sportlehrerverband, dem Kreisschwimmverband (Schwimmvereine), dem Sportzentrum der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel (CAU), der Deutschen Lebens-Rettungs-Gesellschaft (DLRG), der Deutsches Rotes Kreuz (DRK) Wasserwacht, dem Jungen Rat und der Kieler Bäder GmbH.

Die Bemühungen zum Ausbau der Schwimmfähigkeit wurden durch die Corona-Krise stark beeinträchtigt, werden aber wieder aufgenommen, sobald es das Infektionsgeschehen zulässt.

»Sport- und Begegnungspark Gaarden«

Der »Sport- und Begegnungspark Gaarden« als gemeinwesenorientiertes Vorhaben mit dem Schwerpunkt Sport liegt auf dem Kieler Ostufer. Mehrere städtische Ämter sind daran beteiligt und stellen eine sehr attraktive und weitestgehend barrierefreie Sport- und Bewegungsinfrastruktur zur Verfügung. Eine Interessengemeinschaft aus über 20 Akteur*innen bespielt den Park. Für die Koordinationsstelle im Sportpark standen 2020 städtische Mittel in Höhe von 72.800 Euro zur Verfügung.



Highlights im Kieler Sport

Was die Highlights im Kieler Sport sind, liegt mit Sicherheit im Auge des Betrachters.

Mit der Entscheidung der Ratsversammlung, die Marke »Kiel.Sailing.City« seit 2016 als Stadtmarke zu führen und sie in der gesamten städtischen Kommunikation einzusetzen, bekennt sich die Landeshauptstadt Kiel klar zum Segelsport. Kiel war bereits zweimal Austragungsort olympischer Segelwettbewerbe, richtet mit der Kieler Woche das größte Segelevent der Welt aus und verfügt über eine hervorragende Segelsportinfrastruktur. Das Camp 24/7 hält ebenso wie das Schulwassersportzentrum Ostufer e.V. eine bunte Angebotspalette für Kinder, Jugendliche und für Erwachsene bereit, um sie mit dem Segeln in Kontakt zu bringen.

Im Bereich der attraktiven Ballsportarten sind der THW und Holstein Kiel die beiden bekanntesten, beliebtesten und erfolgreichsten Kieler Teams. Aber auch andere Sportarten wie zum Beispiel Volleyball (Kieler TV), American Football (Canes), Kegeln (SG ETV/Phönix Kiel) oder Minigolf (MGC Olympia) wird in Kiel hochklassig gespielt.

Die Sportveranstaltungen mit den meisten aktiven Sportler*innen in Kiel sind der Kiellauf, der Förde Triathlon und das Drachenbootrennen an der Hörn.

Inklusion und Integration durch Sport

Die »Aktion Mensch« erläutert den Begriff der Inklusion einfach und präzise:

Inklusion bedeutet, dass jeder Mensch ganz natürlich dazu gehört. Egal wie du aussiehst, welche Sprache du sprichst oder ob du eine Behinderung hast. Jeder kann mitmachen. Zum Beispiel: Kinder mit und ohne Behinderung lernen zusammen in der Schule. Wenn jeder Mensch überall dabei sein kann, am Arbeitsplatz, beim Wohnen oder in der Freizeit: Das ist Inklusion.

Wenn alle Menschen dabei sein können, ist es normal verschieden zu sein. Und alle haben etwas davon: Wenn es zum Beispiel weniger Treppen gibt, können Menschen mit Kinderwagen, ältere Menschen und Menschen mit Behinderung viel besser dabei sein. In einer inklusiven Welt sind alle Menschen offen für andere Ideen. Wenn du etwas nicht kennst, ist das nicht besser oder schlechter. Es ist normal! Jeder Mensch soll so akzeptiert werden, wie er oder sie ist.³

Einen neuen und grundlegenden Impuls erlangte der Prozess der Inklusion mit der Verabschiedung des »Übereinkommens über die Rechte von Menschen mit Behinderungen« (UN-Behindertenrechtskonvention) durch die Generalversammlung der Vereinten Nationen, in der die Inklusion als verpflichtend festgeschrieben wurde. In diesem Prozess steht der Sport in einem besonderen Fokus. In Artikel 30 der UN-Behindertenrechtskonvention wird direkt auf die Notwendigkeit von Inklusion in den Bereichen Freizeit, Sport, Erholung und außerschulischer Bildung verwiesen: »Mit dem Ziel, Menschen mit Behinderungen die gleichberechtigte Teilnahme an Erholungs-, Freizeit- und Sportaktivitäten zu ermöglichen, treffen die Vertragsstaaten geeignete Maßnahmen, [...] um sicherzustellen, dass Kinder mit Behinderungen gleichberechtigt mit anderen Kindern an Spiel-, Erholungs-, Freizeit- und Sportaktivitäten teilnehmen können, [...]«⁴

³ Aktion Mensch. <https://www.aktion-mensch.de/dafuer-stehen-wir/was-ist-inklusion> (abgerufen am 15.07.2021).

⁴ UN-Behindertenrechtskonvention. <https://www.behindertenrechtskonvention.info/uebereinkommen-ueber-die-rechte-von-menschen-mit-behinderungen-3101/#30-artikel-30---teilhabe-am-kulturellen-leben-sowie-an-erholung-freizeit-und-sport> (abgerufen am 15.07.2021).



Die Herausforderung für die Inklusion im Sport besteht darin, die Strukturen und Anforderungen so zu gestalten, dass alle Menschen – insbesondere Menschen mit Behinderungen – im Sport mitmachen können. So drückt der Begriff »Inklusion« neben den Themen »Zugänglichkeit und Nutzbarkeit für alle Menschen« auch eine Haltung der Anerkennung und Wertschätzung von Vielfalt aus.

Abbildung 66: Die Inklusionspyramide gemäß Special Olympics Deutschland



Quelle: Special Olympics Deutschland, Dr. Bernhard Conrads, Erster SOD-Vizepräsident

Der breite Sockel wird dadurch gebildet, dass alle Menschen mit Behinderung – unabhängig von der Art ihrer Behinderung – die Möglichkeit haben, Sport zu treiben. Der Sockel wird getragen von einer gesellschaftlichen Bewusstseinsbildung zur Beteiligung behinderter Menschen im Sport.

Die erste Stufe der Inklusionspyramide bildet das Wahlrecht auf Basis von Angebotsalternativen: Alle Menschen mit Behinderung sollen entscheiden können, welche Sportart sie wann, wo und mit wem ausüben möchten.

Stufe 2 bezieht sich auf Veranstaltungen, Wettbewerbe und Rituale: Veranstaltungen auf örtlicher, regionaler, nationaler und internationaler Ebene sind Ziel- und Höhepunkte für jeden Sportler. Neben den sportlichen Leistungen sind Rituale (Hissen von Fahnen, das Entzünden der (olympischen) Flamme, Siegerehrungen) von zentraler Bedeutung.

In Stufe 3 erfolgt eine Öffnung über den Sport hinaus: Dies betrifft die Motivation und Einbeziehung der Familien der Sportler*innen sowie die Einbeziehung von behinderten Menschen, die zwar Spaß, Spiel und Bewegung anstreben, nicht aber den Wettkampf. In diese Kategorie gehört auch das Gesundheitsprogramm, das den Zugang zur medizinischen Vorsorge am Rande des Sports eröffnet.



Mit Stufe 4 erklimmen wir die Ebene des organisierten Sports. Das heißt konkret, behinderte Menschen sollten die Möglichkeit haben, aktiv Mitglied eines Sportvereins ihrer Wahl zu sein.

In Stufe 5 »Empowerment und Mitsprache« kommt das Anliegen, die Forderung: »Nichts über uns ohne uns« auch im Bereich des Sports zum Zuge. Inklusion bedeutet, dass behinderte Menschen im Sportverein genauso wie in Organisationen des Behindertensports »Sitz und Stimme« haben.

Die Inklusionsstufe 6 wird erreicht, wenn behinderte und nicht behinderte Menschen zusammen Sport treiben.⁵

Mit dem Kieler Leitbild und die örtliche Teilhabepanung wurden die Ziele und Wege zur Inklusion im Jahr 2011 formuliert. Der Weg bis zur vollständigen Umsetzung des inklusiven Gedankens ist lang und steinig und muss täglich neu gelebt werden. Vor der Vollendung der Inklusion steht oftmals die Integration.

Der Sport verfügt über ein großes Integrationspotenzial. Er stärkt zudem den gesellschaftlichen Zusammenhalt. Gemeinsame sportliche Aktivitäten fördern die Begegnung von Menschen ganz unterschiedlicher sozialer und kultureller Herkunft, sie schaffen Verständigung und gegenseitige Toleranz, wodurch Vorurteile abgebaut werden. Alle integrativen und inklusiven Ansätze zur Einbeziehung von Menschen mit Behinderung aber auch zum Beispiel von neu Zugewanderten und anderen Gruppen, die am Rande der Gesellschaft stehen, sind wichtige Teilschritte zur Öffnung des Sports für alle Menschen.

In der Zeit der Flüchtlingszuwanderung nach Deutschland wurde offensichtlich, dass Geflüchtete und Einheimische gut zusammen Fußball spielen, da die Regeln international und leicht zu erlernen sind. Wenn die Regeln bekannt sind, können Sprachbarrieren überwunden werden. Das gemeinsame Tun im Sport schafft Verständnis für die Leistungsfähigkeit und die Leistungsbereitschaft. Ressentiments und Vorbehalte werden schnell überwunden. Dies ist der Grund dafür, warum der Sport eine so zentrale Rolle für Inklusion und Integration einnehmen kann.

Kiel macht sich auf den Weg

Im nachfolgenden Teil werden diejenigen Projekte und Vorhaben beschrieben, die den Weg der Inklusion und Integration in besonderer Weise unterstützen können:

Das Projekt »**Hip-Hop Tanzen für außergewöhnliche Menschen**« hat sich zum Ziel gesetzt, Menschen mit und ohne Beeinträchtigung durch das Tanzen anhand der Gesichtspunkte Inklusion und Teilhabe zusammenzubringen. Die Teilnehmenden werden mit all ihren Besonderheiten, Stärken und Bedürfnissen, mit Hilfe des Tanzens verbunden, gefördert und aus Ihrer Komfort-Zone geholt. Die Möglichkeiten der Teilnehmer*innen werden berücksichtigt und passende Kommunikationsmittel wie »leichte Sprache« ausgewählt. Gemeinsam wird innerhalb einer festen Gruppe in wöchentlichen Trainingseinheiten eine Choreographie erarbeitet, die zu Dokumentationszwecken gefilmt wird. Des Weiteren finden monatliche

⁵ Special Olympics Deutschland. <https://specialolympics.de/was-ist-sod/auftrag-ziel/inklusion-im-sport/>. (abgerufen am 15.07.2021).



Wochenend-Workshops statt, zu denen alle Interessierten kommen können. Zum Ende des Projektes wird eine Veranstaltung geplant, in der Künstler*innen in jeglichen Interessen und Motivationen ihre Leidenschaft präsentieren können. Seit der Kontaktbeschränkung durch die Corona-Pandemie wird das Projekt über eine Videoplattform fortgeführt.

In dem Projekt »**Master Key**« motivieren ausgebildete Jugendliche vom Team »dancEducation« Kinder und Jugendliche mit geistigen und körperlichen Einschränkungen aus belasteten Familiensituationen zur Bewegung mit Musik und Tanz im eigenen Zimmer, Performance durch Online-Coaching. Dies erfolgt in Zusammenarbeit mit Fachkräften aus der Medien- und Tanzszene Schleswig-Holstein. In der momentanen Bedrohung unserer Welt durch Viren wie »Corona« soll das Projekt Orientierung geben und neue positive Impulse vermitteln. Nach Beendigung der pandemiebedingten Kontaktbeschränkungen werden Gruppen der Teilnehmenden in Räumlichkeiten für die Präsentation der verschiedenen Workshops trainiert. Das Projekt endet mit einer Großpräsentation.

Mit dem Projekt »**Kieler Sprottentotten**« soll die erste inklusive Handballmannschaft des SC Kieler Förde ins Leben gerufen werden. Innerhalb dieser Saison wurde mit der Planung des inklusiven Handballteams begonnen und zwar in Form von Ausschreibungen, Aushängen und dem Versenden von etlichen Mails. Die »Kieler Sprottentotten« sollen am überregionalen Spielbetrieb teilnehmen. Einige Spieler*innen mit und ohne Behinderung haben sich bereits zusammengeschlossen und begonnen, mit Ball koordinativen und ersten handballspezifischen Übungen ein gemeinsames Training zu gestalten. Ziel ist es, die inklusive Gemeinschaft zu fördern und jedem Menschen die Möglichkeit zu geben, den Handballsport zu erlernen.

Die Idee hinter dem generationsübergreifenden Projekt »**Wer macht die meisten?**« ist, dass Senior*innen und Grundschüler*innen in Tandemteams mehrmals wöchentlich möglichst viele Schritte zurücklegen. In einer monatlichen Challenge werden die gesammelten Schritte verglichen und ein Monatssiegerpaar ermittelt. Für die Gewinnerteams werden bei den ansässigen Geschäften Gutscheine oder Sachpreise angefragt. Das Projekt ist aus einer Zusammenarbeit der Ellerbeker Grundschule und der Anlaufstelle Nachbarschaft entstanden. Gemeinsam verfolgen sie damit den Gedanken, eine gesunde Lebenshaltung in den Alltag zu integrieren sowie regelmäßige Bewegung zu fördern, und sie sind zuversichtlich über die Kontakte Verbindlichkeit und gute Motivation zu schaffen.

Ein besonderer Segelverein mit integrativem Ansatz ist das »**Kieler Jugendkutterprojekt e.V.**«. Der Verein besteht seit 2001 und kooperiert als freier Träger der Jugendhilfe mit dem Programm »Integration durch Sport« des Landessportverbandes Schleswig-Holstein und des Deutschen Olympischen Sportbundes. Der Verein hat das Ziel, sozial benachteiligte Kinder und Jugendliche aus dem Kieler Raum durch das Jugendkuttersegeln zu fördern. Dazu schaffte der Verein mehrere Jugendwanderkutter oder ähnliche Boote an und ermöglicht den Kindern und Jugendlichen kostengünstig das Segeln unter pädagogischer Anleitung. Es findet eine Zusammenarbeit mit Einrichtungen der Jugendhilfe und einigen Schulen statt. Die traditionell getakelten Boote haben ihren Liegeplatz im Sportboothafen Wellingdorf an der Schwentinemündung.



Ein Bericht des Vereins Kieler Jugendkutter e.V.

Das RBZ-Technik⁶ organisiert seit einigen Jahren Wassersport mit Mitteln des Programms »Besondere Projekte an Kieler Schulen«. Gemeinsam mit dem Kieler Jugendkutterprojekt e.V. werden damit Schwimmkurse für Schüler aus DaZ⁷ und den AVSH-Klassen⁸ am RBZ-Technik organisiert. Die deutliche Mehrheit der Teilnehmer besteht aus geflüchteten Jugendlichen und einem kleinen Anteil Jugendlicher aus einheimischen Familien. Es handelt sich ausschließlich um männliche Jugendliche. Die Herkunftsländer der Jugendlichen sind hauptsächlich Syrien, Irak, Jemen aber auch andere Länder. Im Schwimmkurs geht es neben dem Ziel den Bronze-Schwimmschein zu erreichen auch immer um soziale Aspekte. Es geht um das Lernen der deutschen Sprache und darum, Hilfestellungen im Alltag zu geben. Es werden auch kleine Ausflüge beispielsweise an den Strand oder in ein Wellenbad organisiert.

Nach dem Erreichen des Bronze-Schwimmabzeichens gibt es Segelangebote auf den Booten des Jugendkutterprojektes. Diese Verknüpfung hat in den letzten Jahren immer wieder dazu geführt, dass Jugendliche aus dem Schwimmkurs weitere Angebote im Jugendkutterprojekt wahrgenommen haben. Sie haben zum Beispiel an längeren Ferientörns teilgenommen, besuchen regelmäßig eine Segel-AG und helfen bei den Bootsarbeiten.

Einige haben sich weiterhin als Helfer*innen im Schwimmkurs engagiert. Zwei junge Männer aus Syrien haben mittlerweile erfolgreich an einem Rettungsschwimmkurs teilgenommen. Damit sind sie eine große Hilfe und auch Vorbild für andere.

Leider verlaufen ihre Wege nun wieder sehr unterschiedlich. Einer geht weiterhin zum RBZ-Technik und macht dort seinen mittleren Schulabschluss. Der Integrationsprozess für ihn hat sich fortgesetzt. Der Andere nimmt an einer Maßnahme des Jobcenters teil und hat dort vorwiegend andere geflüchtete junge Leute in seinem Umfeld. Beide haben Probleme mit den fast ausschließlich stattfindenden Online-Angeboten.

Der Schritt für die Jugendlichen, den eigenen Kreis mit anderen geflüchteten Jugendlichen zu verlassen, ist schwierig. Die Teilnahme an Ferientörns ist so ein Schritt. Hier gibt es gemischte Jugendgruppen an Bord und ein Integrationsprozess beginnt. Es ist Raum und Zeit für wirkliche Kontakte zwischen Jugendlichen unterschiedlicher Herkunft, Raum für gemeinsame Erlebnisse.

Leider sind alle diese Angebote durch die derzeitige Corona-Pandemie nur eingeschränkt möglich und die Kontakte sind erschwert. Hoffentlich wird es bald möglich sein, einen neuen Kurs beginnen zu lassen.

⁶ Regionales Berufsbildungszentrum für Technik in Kiel (RBZ-Technik)

⁷ Deutsch als Zweitsprache (DaZ)

⁸ Ausbildungsvorbereitung Schleswig-Holstein (AVSH)



Jedes Jahr von Mai bis September findet in Kiel das »Camp 24/7« statt. Dabei können die Teilnehmer*innen aus mehr als 30 verschiedenen Kursen wählen. Viele dieser Kurse sind auch als inklusive Angebote wahrnehmbar. Die Segelkurse im Camp 24/7 ermöglichen vor allem Kindern und Jugendlichen alleine, in kleineren Gruppen oder innerhalb der Schulklasse Schnuppererfahrungen im Segelsport. Mit viel Spaß an Bewegung, den Elementen Wind, Wasser sowie der Erfahrung von Teamgeist erleben Kinder und Jugendliche den Einstieg auf erprobten Schulungsbooten wie dem Jungendwanderkutter, Optimisten, O'pen SKIFFs, c55-Jollen und Skippi-Yachten. In den Abendstunden gibt es außerdem Schnuppertörns für Erwachsene. Das Projekt wird von der Landeshauptstadt Kiel in Zusammenarbeit mit der Kiel-Marketing GmbH und den Stadtwerken Kiel sowie weiteren 90 Partner*innen durchgeführt.

Das »Olympiazentrum Kiel-Schilksee«, nördlich des Nord-Ostsee-Kanals, ist eine historische Sportstätte, die bis heute Austragungsort nationaler und internationaler Sportveranstaltungen ist. Hier wird Nachhaltigkeit gelebt. Verwaltet wird das Olympiazentrum vom Amt für Wohnen und Grundsicherung. Bereits 1969 wurde der Grundstein für die Bauten des Olympiazentrums gelegt. Hier wurden 1972 die olympischen Segelwettbewerbe ausgetragen. Seitdem ist Kiel-Schilksee das sportliche Zentrum der legendären Kieler Woche und vieler weiterer Segelregatten. Der Schilkseer Strand ist Austragungsort nationaler Beachvolleyball-Meisterschaften und Beachsoccer-Turniere. Darüber hinaus ist das Olympiazentrum ein Ort für viele weitere Veranstaltungen. Das Olympiazentrum Schilksee ist Bundesstützpunkt des Deutschen Segler-Verbandes (DSV), Bundesstützpunkt des Deutschen Volleyball-Verbandes (Nachwuchs Beachvolleyball) und mit dem Sportinternat Außenstelle des Olympiastützpunktes Hamburg/Schleswig-Holstein.

In Sachen Barrierefreiheit hat sich im Olympiazentrum Schilksee viel getan: Nach Umgestaltung des Hafenvorfelds, dem Bau einer barrierefreien Tagungsstätte und dem Einbau eines Fahrstuhls wurde ein barrierefreier Zugang zum Steg 1 hergestellt. Der barrierefreie Zugang zum Steg 1 überbrückt mit seinen 44 Metern Länge einen Höhenunterschied von 1,80 Metern. Durch die nur sechsprozentige Steigung ist dieser für die meisten Rollstuhlfahrer*innen ohne fremde Hilfe befahrbar. Seither können zur Kieler Woche paralympische Bootsklassen starten. Darüber hinaus wurde ein barrierefreier Sanitär- und Nasstrakt mit Aufzug in der Bootshalle Nord installiert und ein barrierefreies Übernachtungszimmer im Haus der Athleten eingerichtet. Inklusion ist seit Jahren ein fester Bestandteil der Kieler Woche.

Seit 2017 wird im Sportpark Kiel-Gaarden die »Kieler Woche inklusiv« durch die stadtmision.mensch, die Stiftung Alsterdorf und zahlreiche weitere Partner*innen als Bestandteil der Kieler-Woche im Sportpark-Gaarden veranstaltet. Im Jahr 2019 hat das Amt für Sportförderung erstmalig ein Team gestellt und an der Veranstaltung teilgenommen. Für die meisten Mitarbeiter*innen war dies das erste Mal, dass sie zusammen mit Menschen mit Behinderung sportlich aktiv waren. Obwohl die Veranstaltung nicht nur intensiv von den Veranstalter*innen, sondern auch darüber hinaus durch die Stadt als Kieler Woche Veranstaltung beworben wurde, haben kaum Teams aus dem Bereich des organisierten Sports teilgenommen. Die meisten Teams wurden von Einrichtungen der Behindertenhilfe gestellt.



Besondere Programme

Im Jahr 2019 wurde die Rudergesellschaft Germania für die Einrichtung einer inklusiven Rudergruppe und der Luftsportverein in Kooperation mit InTuS für die Durchführung eines Mitflughtages für Menschen mit und ohne Behinderung gefördert. Im folgenden Jahr begann das Kieler Fenster e.V. mit der Durchführung des »MUT-Laufes 2020« insbesondere für Menschen mit und ohne psychischen Einschränkungen. Die Segler Vereinigung Kiel hat einen Zuschuss für das inklusive Segeln erhalten, um ein Boot anzuschaffen und das Segelangebot auszubauen. Der KMTV erhielt im Jahr 2021 einen Zuschuss für die Anschaffung von Sportgeräten für einen inklusiven Multifunktionsraum.

Der Deutsche Olympische Sportbund (DOSB), die Landessportverbände und die Sportjugend führen als Vertreter*innen des organisierten Sports seit 1990 das aus Bundesmitteln finanzierte Programm »**Integration durch Sport**« (IdS) durch, um Spätaussiedler*innen und deren Familienangehörige, dann Migrant*innen und später geflüchtete Menschen sowie benachteiligte deutsche Bürger*innen in die Sportvereine zu begleiten. Wichtige Säulen des Programms IdS sind die »Stützpunktvereine«. Sie engagieren sich im Rahmen von IdS durch regelmäßige und langfristige Arbeit dafür, Integrationsstrukturen in ihren Vereinen zu schaffen. Dabei werden sie durch den LSV bei der konzeptionellen Entwicklung und Umsetzung der Integrationsmaßnahmen und Aktivitäten zur interkulturellen Öffnung unterstützt. Neben der Begleitung und Unterstützung durch den LSV bei der inhaltlichen Planung und organisatorischen Umsetzung von Sportgruppen und Veranstaltungen können die Stützpunktvereine durch den LSV auch finanziell gefördert werden.

Folgende Vereine in Kiel sind Stützpunktvereine: SV Friedrichsort von 1890 e.V., TuS Gaarden von 1875 e.V., Kieler Kids e.V., Boxsportclub Kiel e.V., Kieler Jugendkutterprojekt e.V., Kieler TV von 1885 e.V., SV Makkabi Kiel e.V., Kieler Turnerbund Brunswik von 1899 e.V., Ellerbeker TV von 1886 e.V., Rojava Kiel e.V., Tischtennis Verband S-H e.V., Boxclub Sparta-Kiel e.V., TuS Holtenau von 1909 e.V., Polizei-Sportverein Kiel von 1921 e.V., Ringerverband Schleswig-Holstein e.V., Kieler MTV von 1844 e.V., FT Eiche von 1901 e.V., FC Azadi Kiel e.V., Med SE e.V., Inter Türkspor Kiel e.V., TSV Schilksee von 1947 e.V., 1.Kieler HTC von 1907 e.V., Sportverband Kiel e.V.

Weitere wichtige Bausteine sind Fortbildungen des LSV zum Integrationslotsen und interkulturelle Kickstarter-Seminare, die vor Ort durchgeführt werden. In die folgenden Kieler Sportvereine sind Integrationslotsen eingebunden:

- Boxsportclub Kiel e.V.
- SV Friedrichsort von 1890 e.V.
- Sportverband Kiel e.V.
- Kieler MTV von 1844 e.V.
- Jugendkutterprojekt Kiel e.V.
- MED SV e.V.
- TuS Gaarden von 1875 e.V.

Mit dem **Ausbildungskonzept »Fit für die Vielfalt«** werden hauptberufliche und freiwillig engagierte Mitarbeiter*innen in Sportvereinen und Sportorganisationen für eine interkulturelle Öffnung der Sportlandschaft sensibilisiert. Darüber hinaus führt der LSV die Programme »Sport für ALLE – Sport mit Flüchtlingen« und »Willkommen im Sport« durch. Im Rahmen dieser Programme stehen diverse Fördermöglichkeiten zur Verfügung.



Der Sport versteht Zuwanderung als Bereicherung, die unsere Sportlandschaft um neue Sportarten erweitert, wie zum Beispiel Sambo, Cricket und Gorodki. Neben diesen für Deutschland neuen Sportarten sind Fußball, Boxen, Ringen und Judo bei den Integrationsbemühungen des organisierten Sports besonders beliebt.

Der Anteil von Mitgliedern mit Migrationshintergrund im organisierten Sport wird nicht erhoben und kann nur geschätzt werden. Menschen mit Migrationshintergrund sind im organisierten Sport insgesamt unterrepräsentiert. Der Anteil zugewanderter Menschen in Sportvereinen schwankt jedoch von Verein zu Verein. Er hängt unter anderem von der Zusammensetzung der Bewohner*innen des Quartiers und von den angebotenen Sportarten sowie insbesondere davon ab, inwieweit sich der Verein interkulturell öffnet sowie Schranken und Hindernisse beim Zugang abbaut. Innerhalb der Gruppe der Vereinsmitglieder mit Migrationshintergrund sind Mädchen und Frauen unterrepräsentiert. Ältere Menschen mit Zuwanderungsgeschichte sind im organisierten Sport nur selten anzutreffen. Innerhalb der Vorstände der Sportvereine und -verbände sind Mitglieder mit Zuwanderungsgeschichte ebenfalls unterrepräsentiert. Funktionen wie Trainer*innen, Übungsleiter*innen und sonstige Kümmerer*innen werden aber mittlerweile häufiger übernommen.

Integration von Menschen mit Migrationsgeschichte in und durch den Sport findet in unterschiedlichen Formen statt; oftmals als Mitglied in alt eingesessenen Sportvereinen oder durch Gründung eigener Sportvereine. Dies fügt sich in das Gründungsgeschehen von Sportvereinen in Deutschland ein: In der Vergangenheit haben gesellschaftliche, berufliche oder weltanschauliche Zusammengehörigkeitsgefühle dazu geführt, einen eigenen Sportverein zu gründen. In Kiel gelang es im Jahre 1989 gegen einige Widerstände den Verein »Inter Türkspor Kiel e.V.« zu gründen. Die Gründung eines Vereins folgt häufig der Botschaft: »Wir wollen nicht nur Gäste sein, wir wollen auch Gastgeber sein«. Mittlerweile wurden in Kiel weitere Sportvereine mit dem Schwerpunkt Fußball gegründet, bei denen Gemeinsamkeiten in Bezug auf die Herkunftsregion eines Großteils der Mitglieder bestehen.

Welches Modell aus der Perspektive der Integration in den Sport und die Gesellschaft besser geeignet ist, hängt sicherlich davon ab, wie das Vereinsleben vor Ort gestaltet wird.

Insgesamt kann festgestellt werden, dass zwar viele Menschen mit Migrationshintergrund den Weg in die Sportvereine finden, es aber deutlich weniger sind, als Menschen ohne Zuwanderungsgeschichte. Mit dem Programm IdS und weiteren Programmen, Projekten und Förderungen verfolgen die Spitzenverbände des organisierten Sports seit 1990 das Ziel mehr Menschen mit Migrationshintergrund und/oder aus unstabilen sozialen Umfeldern für den Vereinssport zu gewinnen. Entsprechende Strukturen bestehen sowohl organisatorisch, personell, als auch monetär.

Nach einer Schätzung von [Special Olympics Deutschland](#) gibt es in Deutschland ca. 320.000 Menschen mit geistiger Behinderung. Angebote in Sportvereinen fehlen auch nach Einschätzung von SOD. Mit dem Projekt »Wir gehören dazu – Menschen mit geistiger Behinderung im Sportverein«, gefördert durch die Aktion Mensch, soll der Sportverein als zentraler Sozialraum für Menschen mit geistiger Behinderung geöffnet werden. Dem Sportverein kommt für das Sporttreiben und die dadurch vermittelte gesellschaftliche Teilhabe aller Altersgruppen eine besondere Bedeutung zu. Menschen mit geistiger Behinderung haben bisher nur sehr eingeschränkte Teilhabemöglichkeiten am Sport und insbesondere am Sportvereinsleben.



Das Projekt zielt darauf ab, an insgesamt 25 Standorten im gesamten Bundesgebiet Zugänge für Menschen mit geistiger Behinderung in Sportvereine zu schaffen, um regelmäßig Sport treiben zu können und ihre Mitbestimmungsmöglichkeiten vor Ort zu stärken. Das Projekt richtet sich an alle Altersklassen. Ziel ist es, über die Projektlaufzeit von 5 Jahren zwischen 6.000 und 8.000 Menschen mit geistiger Behinderung einen Zugang zu 100 Sportvereinen zu verschaffen. Hierzu sollen vor allem bereits bestehende Vereine und Strukturen geöffnet werden. Organisationen der Behindertenhilfe werden mit ihrer Expertise als Berater und Mittler in den lokalen Prozess aktiv mit eingebunden sein. In den Regionen sind Koordinationsstellen eingerichtet, die die Partner*innen vor Ort unterstützen und beraten. Weiterhin sollen im Rahmen des Projekts 300 Übungsleiter*innen qualifiziert werden, sodass diese inklusive Sportangebote durchführen können. Zusätzlich wird ein Qualitätssiegel für aktiv an der Inklusion von Menschen mit Behinderung beteiligten Vereinen entwickelt.

Vom 14. – 18.5.2018 wurden in Kiel die Nationalen Spiele der Special Olympics Deutschland durchgeführt. Special Olympics Deutschland ist die deutsche Organisation der weltweit größten, vom Internationalen Olympischen Komitee offiziell anerkannten Sportbewegung für Menschen mit geistiger und mehrfacher Behinderung. Über 4.000 Athlet*innen gingen in 19 Sportarten an den Start. Abgerundet wurden die Nationalen Spiele in Kiel durch ein buntes Begleitprogramm mit Eröffnungsfeier, Olympic Town, Bühnenprogramm, sowie Mitmach-Aktionen und Workshops. Unterstützt wurden die Nationalen Spiele von vielen Helfer*innen aus der Kieler Bevölkerung, dem Sport und mit einer Förderung durch die Landeshauptstadt Kiel und das Land Schleswig-Holstein. Auch die Wirtschaft und andere Partner*innen haben bei der Durchführung der Spiele unterstützt. Die Begeisterung und starke Unterstützung der Spiele aus verschiedenen Teilen der Stadtgesellschaft war eine große Bereicherung.

Die für den Mai 2021 geplanten Landesspiele der Special Olympics Deutschland sollten ebenfalls in Kiel stattfinden, wurden jedoch pandemiebedingt auf den 25. bis 28. Mai 2022 verschoben. Special Olympics Deutschland in Schleswig-Holstein e. V. hat sich am 15.03.2005 gegründet und wird ausschließlich ehrenamtlich geführt. Zurzeit sind 45 Einzelpersonen, Werkstätten und Einrichtungen, Vereine und Schulen Mitglied im Landesverband. Das Ziel von Special Olympics, Menschen mit geistiger Behinderung durch den Sport zu mehr Anerkennung, Selbstbewusstsein und letztlich zu mehr Teilhabe an der Gesellschaft zu verhelfen, soll in Schleswig-Holstein weiter bekannt werden, um Möglichkeiten für Menschen mit geistiger Behinderung zu schaffen, den Bereich Bewegung, Spiel und Sport positiv zu erleben.

Das Kooperationsnetzwerk **InTuS – miteinander.sportlich** hat das Ziel, die Akteure des organisierten Sports zu vernetzen, eine größere Vielfalt in den Sportgruppen der Region Kiel zu ermöglichen und generationsübergreifend das Thema Inklusion nachhaltig in die Vereine zu tragen und in deren Strukturen und Alltag zu verankern.

Alle Akteure verfolgen das Ziel, mehr Teilhabe und damit mehr Inklusion im Sport für Menschen mit Behinderung zu realisieren, insbesondere am Vereinssport.



Ausblick

Der Anteil von Menschen mit Behinderung im organisierten Sport wird nicht erhoben. Auch hier gibt es nur Schätzungen. Special Olympics Deutschland schätzt, dass nur 8 % der Menschen mit geistiger Behinderung sportlich aktiv sind. Der Sport für diese Zielgruppe wird zumeist in Organisationen der Behindertenhilfe durchgeführt. Somit ist die Teilnahme von Menschen mit geistiger Behinderung in den regulären Strukturen bisher eher die Ausnahme als die Regel.

Viele Menschen mit Behinderung wohnen, leben und arbeiten in Einrichtungen der Behindertenhilfe. Der Kontakt in die nähere Nachbarschaft und ins Gemeinwesen ist noch sehr ausbaufähig. Auf die typische Sportvereinsstruktur können Menschen mit Behinderung in der Regel nur in einem sehr überschaubaren Rahmen zurückgreifen. In der Regel benötigt es einer konkreten Anbahnung von Kontakten. Ein von allen Gesprächspartnern geschil- dertes weiteres Problem ist die Bewältigung der Wegstrecke vom Wohnort zur Sport- stätte. Dies wird dadurch erschwert, dass die Werkstätten für Behinderte wochentags tagsüber im Betrieb sind. Sportvereine als ehrenamtlich betriebene Strukturen dagegen nehmen ihren Sportbetrieb unter der Woche erst am späten Nachmittag und am Wochen- ende auf.

Mehrere Verbände, darunter der Deutsche Behinderten-Sportverband, der Rehabilitations- und Behindertensportverband Schleswig-Holstein und der Deutsche Rollstuhlsportverband, haben ihr Angebot speziell an den Bedürfnissen von Menschen mit Behinderung ausge- richtet. Ihre Bandbreite reicht vom Rehabilitationssport über den Breitensport bis hin zum Leistungssport.

Der Rehabilitations- und Behinderten-Sportverband (RBSV) Schleswig-Holstein e.V. ist der Sportfachverband für den Rehabilitations- und Behinderten-Sport in Schleswig-Holstein. In 371 Vereinen sind 41.000 Sportler*innen organisiert. Der Schwerpunkt der Angebote des Re- habilitations- und Behinderten-Sportverband Schleswig-Holstein e.V. liegt in den Bereichen des Breiten- und Rehabilitationssports, in der Betreuung von Spitzensportler*innen sowie in der Jugendarbeit. Der RBSV S-H hat zurzeit Leistungszentren in den Sparten Tischtennis, Leichtathletik, Schwimmen, Fußball und Rollstuhlbasketball. Der klassische Behinderten- sport ist auf Menschen mit körperlicher Behinderung ausgerichtet und die Organisations- struktur entspricht der des organisierten Sports.

Seit dem Jahr 2013 beschäftigen sich der Landessportverband Schleswig-Holstein und seine Sportjugend verstärkt mit dem Thema Inklusion und haben bereits wichtige Grundlagen, Strukturen und Angebote geschaffen. Seit 2019 gibt es ein umfangreiches Förderprogramm aus zusätzlichen Sportfördermitteln des Landes Schleswig-Holstein. Damit sollen inklusive Aktivitäten im Sport auf breiter Basis weiter ausgebaut werden. Die Mittel werden für die inklusive Weiterentwicklung im gesamten organisierten Sport genutzt. Insbesondere die Sportvereine und -verbände werden so gezielt bei regionalen und fachsportspezifischen An- geboten, Aktivitäten und Modellmaßnahmen zur Inklusion im Sport unterstützt und die Ver- netzung, Beratung und politische Interessenvertretung im und für den organisierten Sport vorangetrieben.

Menschen mit Behinderung in Kiel haben die Möglichkeit, sich für einen Sportverein aus dem Bereich des Behindertensports, einen klassischen Sportverein, der sich für Menschen



mit Behinderung geöffnet hat, oder einen sonstigen Sportanbieter zu entscheiden. Weitere Informationen bietet die Broschüre »Fit in Kiel«⁹

Broschüre »Fit in Kiel« und Projekt »Groundkeeper«

Sport und Bewegung bedeuten für alle Menschen Lebensfreude und Lebensqualität. Menschen mit Behinderung sind da keine Ausnahme. In der Broschüre »Fit in Kiel« finden sich Angebote im Raum Kiel, die den besonderen Anforderungen gerecht werden. Auch für Menschen, die an Krebs oder Parkinson erkrankt sind, gibt es spezielle Angebote.

Fit in Kiel möchte...

...Mut machen, einfach mal etwas Neues zu entdecken und die eigenen Grenzen zu erfahren: Kompetente Beraterinnen und Berater helfen, eine individuell passende Sportart und einen Verein in der Nähe zu finden. So lässt sich bereits nach kurzer Zeit Sport in einer vertrauten Gruppe treiben.

...anregen, auch Vereine und Verbände sollen durch »Fit in Kiel« ermuntert werden, Angebote für Menschen mit Behinderung zu entwickeln oder weiter auszubauen.

...informieren, indem Angebote und Aktivitäten vorgestellt werden, die für Menschen mit Behinderung besonders interessant, ansprechend, außergewöhnlich oder einfach nur neu sind.

...Teilhabe realisieren, der Landeshauptstadt Kiel ist wichtig, dass jeder Mensch nach seinen individuellen Möglichkeiten Sport treiben und mit anderen Spaß haben können soll.

Die Landeshauptstadt will alle Kieler*innen ermutigen, ihre Freizeit aktiv zu verbringen.

Die digitale Sportplattform groundkeeper.net/kiel-inklusiv¹⁰ ist für alle inklusiven Sportangebote für Menschen mit und ohne Behinderungen. Auf der Plattform lassen sich passende Sportstätten und Sportangebote in der unmittelbaren Umgebung finden. Angemeldete Nutzer können Mitspieler*innen finden, um gemeinsam Sport zu treiben. Jede Person und Organisation kann Spieltermine und Spielorte anlegen. Den Terminen können sich wiederum weitere Spieler anschließen. Auf groundkeeper.net/kiel-inklusiv stehen Angebote von Sportvereinen und selbstorganisierten Gruppen.

Ein wirkungsvolles Praxisbeispiel für Inklusion ist »Unified Sports«. In Unified Teams treiben Menschen mit und ohne Behinderung gemeinsam Sport, trainieren und nehmen an Wettbewerben teil, lernen voneinander und bauen gleichzeitig Barrieren und Grenzen im alltäglichen Umgang miteinander ab. Nach diesem Ansatz arbeitet die SOD und beispielsweise der Handballverband Schleswig-Holstein e.V. mit einigen seiner Vereine.

⁹ Fit in Kiel. https://www.kiel.de/de/gesundheit_soziales/menschen_mit_behinderung/_dokumente_menschen_mit_behinderung/fit_in_kiel_LS_web.pdf. (abgerufen am 07.07.2021).

¹⁰ Groundkeeper. <https://groundkeeper.net/kiel-inklusiv> (abgerufen am 15.07.2021).



Der Inklusionshandball gewinnt im Handballverband Schleswig-Holstein e.V. (HVSH) immer mehr an Bedeutung. Dies zeigt sich besonders durch die Gründung einer eigenen Inklusionsliga. Zu dieser Liga waren vor der Corona-Pandemie Mannschaften aus Munkbrarup, Ohrstedt, Todesfelde, Neumünster, Lübeck, Horst/Kiebitzreihe und Kiel gemeldet. Auch hier ist der Sportbetrieb mittlerweile wieder angelaufen. Neben der Organisation des Spieltriebes kümmert sich der HVSH um die Ausbildung von Schiedsrichter*innen im inklusiven Spielgeschehen, der Fortbildung von Trainer*innen und Betreuer*innen sowie um die Gründung weiterer Teams in Schleswig-Holstein.

Die beiden Netzwerke »Interessengemeinschaft des Sport- und Begegnungsparks Gaarden« und »InTuS – Kieler Netzwerk Sport & Inklusion« konkretisieren die Bemühungen für gemeinsame Sportausübung mit dem geplanten Angebot »Kieler Vereinssport inklusiv gestalten«. Viele Sportvereine äußern zwar den Wunsch nach der Etablierung eigener, inklusiver Angebote. Diese gelangen aber aus unterschiedlichen Hinderungsgründen nicht in die Umsetzung. Zum einen bestehen Unsicherheiten vor Herausforderungen, die durch die Inklusion von Menschen mit Behinderung entstehen könnten. Zum anderen überfordern vielfach bauliche und organisatorische Fragen die ehrenamtlichen Vereinsstrukturen. Es fehlt zudem schlicht die Erfahrung mit dem gemeinsamen Sporttreiben von Menschen mit und ohne Behinderung. Es ist vorgesehen, dass in einem regelmäßig stattfindenden, offenen und kostenlosen inklusiven Bewegungs- und Begegnungsangebot im Sportpark Gaarden Menschen mit und ohne Behinderung dreimal pro Woche inklusiven Sport treiben können. Alle Sportvereine sollten dazu eingeladen werden, zusammen mit ihren Trainer*innen und Sportler*innen an dem Angebot teilzuhaben, ihre Sportarten »mitzubringen« und zusammen mit Menschen mit Behinderung auszuprobieren und durchzuführen. Durch das gemeinsame Erleben werden vorhandene Barrieren im Kopf abgebaut und die Etablierung von eigenen, inklusiven Angeboten im Sportverein wird realistischer. Neben den Barrieren im Kopf bestehen auch Bedenken vor baulichen Barrieren, die abgebaut werden sollen, indem aufgezeigt wird, dass inklusiver Sport schon mit wenigen Mitteln umsetzbar ist oder wie Umbauten realisiert werden können. Entsprechende Förderanträge für dieses Projekt sollen in Kürze gestellt werden.

Durch die Nationalen Spiele von Special Olympics im Jahre 2018 in Kiel hat das Thema »Inklusion im Sport« hier stark an Bedeutung gewonnen und sich im Bewusstsein vieler Sportakteure festgesetzt. Es gilt nun für die Landeshauptstadt Kiel erneut, die Stadtgesellschaft für dieses Thema zu begeistern und sie neben der Unterstützung der Wettbewerbe für den nachhaltigen Auf- und Ausbau der Strukturen für das inklusive Sporttreiben zu gewinnen.

Aus diesen Zusammenstellungen wird deutlich: Der Weg zur barrierefreien Teilhabe von Menschen mit Behinderungen ist beschritten, aber wir sind noch lange nicht am Ziel. Neben der Förderung von Projekten und Vorhaben kommt es bei der Inklusion und Integration im Sport wesentlich darauf an, dass sich alle Akteure öffnen, Vorbehalte und Ressentiments abgebaut werden und neue Erfahrungen gesammelt werden können. Insbesondere die Menschen mit Behinderung müssen eingeladen werden, ihren Sport in den Kieler Sportvereinen gemeinsam mit anderen nicht behinderten Menschen zu treiben.

Selbst der längste Weg beginnt mit dem ersten Schritt.



